



Geschäftsbericht 2021



BEKB

BCBE

Jahresbericht und Jahresrechnung 2021

Bericht des Verwaltungsrats
an die Generalversammlung der Aktionärinnen
und Aktionäre über das Geschäftsjahr 2021

Berichterstattung der BEKB

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht stellt die wirtschaftliche Lage der Bank dar und umfasst Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang. Weiter gibt er unter anderem Auskunft über die Unternehmensstruktur der Bank, die Geschäftstätigkeit, die Corporate Governance, die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie über das Risikomanagement.

Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgen nach den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse in Schweizer Franken. Der Einzelabschluss stellt die wirtschaftliche Lage so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt wird (statutarischer Einzelabschluss True and Fair View gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b BankV).

Nachhaltigkeitsbericht

Der Nachhaltigkeitsbericht umfasst die Auswirkungen, Ziele und Aktivitäten der BEKB im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung. Zusammen mit dem Geschäftsbericht liefert er ein umfassendes Bild der finanziellen, gesellschaftlichen und ökologischen Dimensionen der Geschäftstätigkeit der BEKB.

Die BEKB berichtet über alle wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen. Dabei dienen ihr die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und die dazugehörigen «Angaben für die Finanzdienstleistungsbranche» als Leitlinie. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards, Option «umfassend», erstellt. Die Standardangaben in diesem Bericht wurden nicht extern geprüft, jedoch unterliegen sämtliche Prozesse der Zertifizierung nach ISO 9001, für ökologische Belange derjenigen nach ISO 14001.

Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht erfüllt die BEKB die Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität. Die Vorschriften sind definiert in der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie dem FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken».

Der Geschäftsbericht und der Nachhaltigkeitsbericht erscheinen jährlich, der Offenlegungsbericht halbjährlich. Sofern nichts anderes erwähnt wird, beziehen sich die Angaben auf das Stammhaus der BEKB und auf das Engagement der Bank im Jahr 2021.

Impressum

Berner Kantonalbank AG
Bundesplatz 8
Postfach
3001 Bern
031 666 18 80

www.bekb.ch
bekb@bekb.ch

Redaktion

Annette Kupferschmied, Florian Kurz, textatelier.ch, Eveline Wittwer

Konzept und Design

NeidhartSchön AG

Fotografie

Fabian Hugo, Bern
Lea Moser, Bern

© März 2022
Berner Kantonalbank AG

Porträts



Die BEKB begleitet ihre Kundinnen und Kunden Seite an Seite durch das Leben und unterstützt sie bei allen finanziellen Fragestellungen und Herausforderungen. Die Welt der BEKB ist bunt und vielfältig. Sie lebt von vielen Geschichten und den Menschen, die sie erleben. Doch welche Fragen sind es, die unsere Kundinnen und Kunden und unsere Mitarbeitenden am meisten bewegen?



Entdecken Sie vier Porträts aus der Welt der BEKB
report.bekb.ch/2021/de/portraits

Inhaltsverzeichnis

Über uns

| | |
|------------------------------------------|--------------|
| Vorwort | S. 8 |
| Geschäftsjahr in Kürze | S.10 |
| Geschäftspolitik | S.12 |
| Einleitung Geschäftspolitik | S. 12 |
| Vision, Werte und Grundsätze Strategie | S. 14 |
| Eigentümerstrategie | S. 16 |
| Unternehmerische Haltung | S. 17 |
| BEKB-Aktie | S. 18 |
| Ausschüttungspolitik | S. 19 |
| Umfeld und Positionierung | S. 20 |
| Globale Entwicklung | S. 20 |
| Schweizerische und regionale Entwicklung | S. 21 |
| Vielfältige Geschäftsfelder | S. 22 |
| Nachhaltiges Engagement | S. 26 |
| Organisation | S. 28 |
| Organe und Organigramm | S. 28 |
| Personelle Veränderungen | S. 31 |
| Standorte BEKB | S. 32 |

Corporate Governance

| | |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Allgemein | S. 38 |
| Prinzipien und Grundsätze | S. 39 |
| Konzernstruktur und Aktionariat | S. 41 |
| Kapitalstruktur | S. 42 |
| Handelssperzeiten | S. 45 |
| Verwaltungsrat | S. 46 |
| Einleitung Verwaltungsrat | S. 46 |
| Mitglieder Verwaltungsrat | S. 48 |
| Interne Organisation | S. 52 |
| Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung | S. 55 |
| Geschäftsleitung | S. 57 |
| Einleitung Geschäftsleitung | S. 57 |
| Mitglieder Geschäftsleitung | S. 58 |
| Prüfung und Revision | S. 61 |
| Interne Revision | S. 61 |
| Aktienrechtliche Revisionsstelle und aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft | S. 62 |
| Aktionäre | S. 64 |
| Mitwirkungsrechte der Aktionäre | S. 64 |
| Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen | S. 65 |
| Informationspolitik | S. 66 |

Vergütungsbericht

| | |
|----------------------------------------------------------|--------------|
| Einleitung Vergütungsbericht | S. 68 |
| Zuständigkeit und Festsetzungsverfahren | S. 69 |
| Organisation | S. 69 |
| Vorgehen | S. 69 |
| Vergütungssystem | S. 70 |
| Komponenten | S. 70 |
| Verwaltungsrat | S. 71 |
| Geschäftsleitung | S. 71 |
| Vergütungen im Berichtsjahr | S. 73 |
| Änderungen im Berichtsjahr | S. 73 |
| Verwaltungsrat | S. 73 |
| Geschäftsleitung | S. 76 |
| Frühere Mitglieder des VR und der GL | S. 77 |
| Nachstehende Personen | S. 77 |
| Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht | S. 78 |

Finanzbericht

| | |
|-------------------------------------------------------|---------------|
| Lagebericht | S. 79 |
| Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit | S. 80 |
| Das Geschäftsjahr der BEKB | S. 83 |
| Personalbestand | S. 93 |
| Liquidität und Eigenmittel | S. 94 |
| Gewinnverwendung | S. 95 |
| Durchführung einer Risikobeurteilung | S. 96 |
| Bestellungs- und Auftragslage | S. 97 |
| Forschungs- und Entwicklungstätigkeit | S. 98 |
| Aussergewöhnliche Ereignisse | S. 99 |
| Zukunftsaussichten | S. 100 |
| Jahresabschluss | S. 101 |
| Bilanz | S. 101 |
| Erfolgsrechnung | S. 102 |
| Gewinnverwendung | S. 103 |
| Geldflussrechnung | S. 104 |
| Eigenkapitalnachweis | S. 105 |
| Anhang zur Jahresrechnung | S. 106 |
| Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung | S. 169 |
| Kennzahlen | S. 173 |

Über uns

| | |
|------------------------------------------|--------------|
| Vorwort | S. 8 |
| Geschäftsjahr in Kürze | S. 10 |
| Geschäftspolitik | S. 12 |
| Einleitung Geschäftspolitik | S. 12 |
| Vision, Werte und Grundsätze Strategie | S. 14 |
| Eigentümerstrategie | S. 16 |
| Unternehmerische Haltung | S. 17 |
| BEKB-Aktie | S. 18 |
| Ausschüttungspolitik | S. 19 |
| Umfeld und Positionierung | S. 20 |
| Globale Entwicklung | S. 20 |
| Schweizerische und regionale Entwicklung | S. 21 |
| Vielfältige Geschäftsfelder | S. 22 |
| Nachhaltiges Engagement | S. 26 |
| Organisation | S. 28 |
| Organe und Organigramm | S. 28 |
| Personelle Veränderungen | S. 31 |
| Standorte BEKB | S. 32 |

Die BEKB hat die Erwartungen übertroffen



Antoinette Hunziker-Ebnetter (Präsidentin des Verwaltungsrats) und Armin Brun (CEO)

Liebe Leserin, lieber Leser

Angesichts der Covid-19-Pandemie war auch 2021 ein forderndes Jahr für uns alle. Für die BEKB war es das erste Umsetzungsjahr der Strategie 2025 und für unsere Mitarbeitenden damit eine zusätzliche Herausforderung. In diesem anspruchsvollen Umfeld konnten wir unser Geschäftsergebnis gegenüber dem Vorjahr nochmals steigern. Der Jahresgewinn fiel mit 154,9 Millionen Franken um 4,4 Prozent höher aus als 2020. Das sind sehr erfreuliche Zahlen. Damit können wir wie in den Vorjahren der Generalversammlung eine Dividendenerhöhung beantragen - und zwar von 8.80 auf 9.20 Franken pro Aktie.

«Die BEKB hat im ersten Umsetzungsjahr der Strategie 2025 bewiesen, dass sie auf dem richtigen Weg ist.»

Antoinette Hunziker-Ebnetter, Präsidentin des Verwaltungsrats

Die BEKB ist überzeugt, dass der Markt immer wieder neue Chancen bietet, und wir sind bereit, diese für unsere Kundinnen und Kunden zu nutzen. Das ist uns 2021 gut gelungen. Wir haben massgeblich in die Weiterbildung unserer Mitarbeitenden investiert, digitale Tools entwickelt, und bereits die Hälfte unserer Standorte ist gemäss dem Betreuungsansatz «Seite an Seite» umgesetzt.

Unsere Innovationskraft haben wir im letzten Geschäftsjahr deutlich gesteigert. Mit der Gründung einer eigenen IT-Firma werden wir noch flexibler auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden eingehen können. Zudem verbessern wir mit diesem Schritt unsere Effizienz und Kooperationsfähigkeit.

«Der Markt bietet immer wieder neue Chancen, und wir sind bereit, diese für unsere Kundinnen und Kunden zu nutzen.»

Armin Brun, CEO

Die BEKB wird den eingeschlagenen Weg der Strategieumsetzung konsequent fortsetzen. Die Betreuung der Kundinnen und Kunden soll weiter gestärkt werden. Und im Bereich der Nachhaltigkeit wollen wir unser Engagement kontinuierlich steigern.

Dass wir an dieser Stelle positive Neuigkeiten vermelden dürfen, ist vor allem Ihr Verdienst: Im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bedanken wir uns bei unseren Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionären und bei unseren Mitarbeitenden für das Vertrauen und den Einsatz. Dank Ihrer Unterstützung können wir den eingeschlagenen Weg konsequent und erfolgreich weiterverfolgen.

Freundliche Grüsse



Antoinette Hunziker-Ebneter
Präsidentin des Verwaltungsrats



Armin Brun
CEO

Erwartungen im ersten Strategiejahr übertroffen

Die BEKB übertrifft im Geschäftsjahr 2021 das gute Vorjahresergebnis: Der Jahresgewinn stieg um 4,4 Prozent auf 154,9 Millionen Franken. Mit der Strategie 2025 als Fundament gelang es ihr, das Kundengeschäft deutlich zu intensivieren sowie innovative Lösungen wie die Handelsplattform SME | X zu lancieren.

Die BEKB hat sich auch im Geschäftsjahr 2021 positiv weiterentwickelt. Insbesondere das Kundengeschäft konnte die Bank deutlich intensivieren. Dank des neuen Filialformats – rund die Hälfte der Standorte wurde bis Ende 2021 modernisiert – und des Betreuungsansatzes «Seite an Seite» kann die BEKB die Beratung bei Themen wie der Immobilienfinanzierung, der Vorsorge oder der Finanzanlagen gesamtheitlich anbieten. Dafür wurde massgeblich in die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investiert, und es wurden digitale Hilfsmittel entwickelt. Zudem hat die BEKB ihr langjähriges Engagement im Anlagegeschäft weiter ausgebaut. In allen BEKB-Anlagelösungen werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.

Innovative Lösungen

Im vergangenen Jahr konnte die BEKB auch ihre Innovationskraft deutlich steigern und hat die Weichen für zukünftige Vorhaben gestellt. Mit der Gründung einer eigenen IT-Firma wird sie noch flexibler auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden eingehen können. Zudem verbessert dieser Schritt die Effizienz und die Kooperationsfähigkeit der Bank. Jüngst hat die BEKB zusammen mit externen Partnern unter dem Namen SME | X den digitalen Marktplatz für tokenisierte Assets lanciert. Im Dezember wurde zudem gemeinsam mit Energie Wasser Bern (ewb) und der Gebäudeversicherung Bern (GVB) die Online-Plattform myky für nachhaltiges Renovieren und Instandhalten des Eigenheims gegründet.

Wieder ein starkes Ergebnis

Der BEKB gelang es, alle Ertragskomponenten gegenüber dem Vorjahr zu steigern. Insgesamt nahm der Geschäftsertrag um 12,2 Prozent zu. Der Geschäftsaufwand liegt mit 238,6 Millionen Franken um 0,6 Prozent über dem Vorjahreswert. Dies aufgrund eines höheren Personalaufwandes, der hauptsächlich wegen einmaliger Investitionen in die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von rund 1,3 Millionen Franken angestiegen ist. Die deutliche Steigerung des Geschäftsertrags bei einem nur moderat höheren Geschäftsaufwand führte zu einem Geschäftserfolg von 178,6 Millionen Franken, der damit den Vorjahreswert von 112,7 Millionen Franken deutlich übertraf.

Insgesamt resultierte ein Jahresgewinn von 154,9 Millionen Franken gegenüber 148,4 Millionen Franken im Vorjahr. Dies entspricht einer Erhöhung um 4,4 Prozent.

Erneute Dividendenerhöhung beantragt

Auf Basis der Bandbreite für die Ausschüttungsquote von mindestens 50 bis maximal 70 Prozent und des erfolgreichen Geschäftsjahrs schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 17. Mai 2022 eine Erhöhung der Dividende von 8.80 Franken auf 9.20 Franken pro Aktie vor. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 55 Prozent und einer Dividendenrendite von rund 4,2 Prozent.

Ausblick 2022

Die BEKB will im laufenden Jahr den erfolgreich eingeschlagenen Weg der Strategieumsetzung konsequent fortsetzen. Die Betreuung wird weiter gestärkt, wovon insbesondere die Kundinnen und Kunden profitieren. Weiterhin wird die Bank ein aktives Kostenmanagement verfolgen. Dazu wird auch die künftige IT-Tochtergesellschaft beitragen. Mit ihr will die BEKB neben der Förderung ihrer Innovationskraft und einem Kosteneffekt auch ihre Effizienz erhöhen. Insgesamt erwartet die BEKB für das laufende Geschäftsjahr ohne nicht vorhersehbare Sonderfaktoren ein Ergebnis im Rahmen von 2021.

Einleitung Geschäftspolitik

Mit der im Jahr 2020 lancierten Strategie 2025 will die BEKB auch in Zukunft ihre Stellung als die führende Finanzdienstleisterin in ihrem Wirtschaftsraum behaupten. Die BEKB baut auf ihre Kundennähe und setzt mit der Strategie auf ein ganzheitliches Betreuungsverständnis: Sie versteht sich an der Seite von Unternehmen und Privatpersonen als kompetente und unternehmerische Begleiterin.

Strategieumsetzung läuft, basierend auf der Vision und starken Werten

Die BEKB bündelt ihre Beratungskompetenz und lanciert in Zusammenarbeit mit externen Partnern in Ökosystemen neue, innovative Lösungen. Sie stellt ausserdem ihre Organisation agiler und vernetzter auf. Die BEKB leistet einen wichtigen Beitrag zur eigenständigen Entwicklung der Kantone Bern und Solothurn. Sie spielt eine wesentliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Rolle - als Partnerin und Beraterin von KMU und Privatpersonen, als Arbeitgeberin, als Ausbildungsbank und als Steuerzahlerin.

Unsere Vision

Wir begeistern nachhaltig

Unser Leistungsversprechen

Seite an Seite mit unseren Kundinnen und Kunden gestalten wir die Zukunft

mit unternehmerischem Engagement

mit vereinten Kräften

mit innovativen Lösungen

Damit sie sich auch in Zukunft auf uns als die führende Finanzdienstleisterin in unserem Wirtschaftsraum verlassen können


Unsere strategischen Ziele



Kundinnen und Kunden mit engagierten Mitarbeitenden begeistern



Führende Finanzdienstleisterin im Bereich Nachhaltigkeit



Nachhaltige Entwicklung des Geschäftserfolgs



Solide Kapitalbasis und attraktive Dividenden

Unsere strategischen Stossrichtungen

Kundeninteraktion intensivieren

Wir nutzen das Potenzial unserer rund 600 kompetenten Finanzcoaches, um die Anzahl und die Qualität der Kundeninteraktionen zu erhöhen. Wir entwickeln unser Lösungsangebot in Abstimmung mit den Kundenbedürfnissen laufend weiter und bauen so langfristige Beziehungen auf.

Effizienz steigern

Wir optimieren unsere kundenorientierten Prozesse und nutzen die Chancen der Digitalisierung zur Effizienzsteigerung.

Innovationskraft fördern

Wir fördern Innovationen intern und gemeinsam mit Partnern. Wir entwickeln in Ökosystemen zukunftsfähige Gesamtlösungen für unsere Kundinnen und Kunden.

Profil stärken

Wir verstärken unseren Auftritt. Damit verbessern wir die Wahrnehmung unserer Bank und werden «top-of-mind». Wir werden weiterhin als nahe und zugänglich sowie viel stärker als innovativ und dynamisch wahrgenommen.

Unsere Werte

Engagement

Nachhaltigkeit

Vertrauen

Lesen Sie mehr zur Strategie 2025 unter bekb.ch/strategie

Die Vision, die Werte und die Grundsätze der Strategie

Die Vision der BEKB lautet: «Wir begeistern nachhaltig.» Die BEKB setzt dabei auf ihre drei Werte Engagement, Nachhaltigkeit und Vertrauen. Sie bilden die Basis für die gelebte Kultur der Bank. Die Werte prägen das Handeln und Denken der Mitarbeitenden und beeinflussen den Geschäftserfolg langfristig.

- Engagement: Mit unserem engagierten Denken und Handeln begeistern wir unsere Anspruchsgruppen. Wir setzen uns für eine Wirtschaft ein, die den Menschen dient.
- Nachhaltigkeit: Wir nehmen die Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung unseres Wirtschafts- und Lebensraumes wahr.
- Vertrauen: Wir geben und schaffen Vertrauen durch unser offenes und transparentes Handeln sowie unsere finanzielle Stabilität.

Die BEKB zeichnet sich dadurch aus, dass sie ihre Strategie auf langfristigen Erfolg ausrichtet. Sie setzt auf nachhaltige Wertschöpfung statt auf kurzfristig maximierte Gewinne.

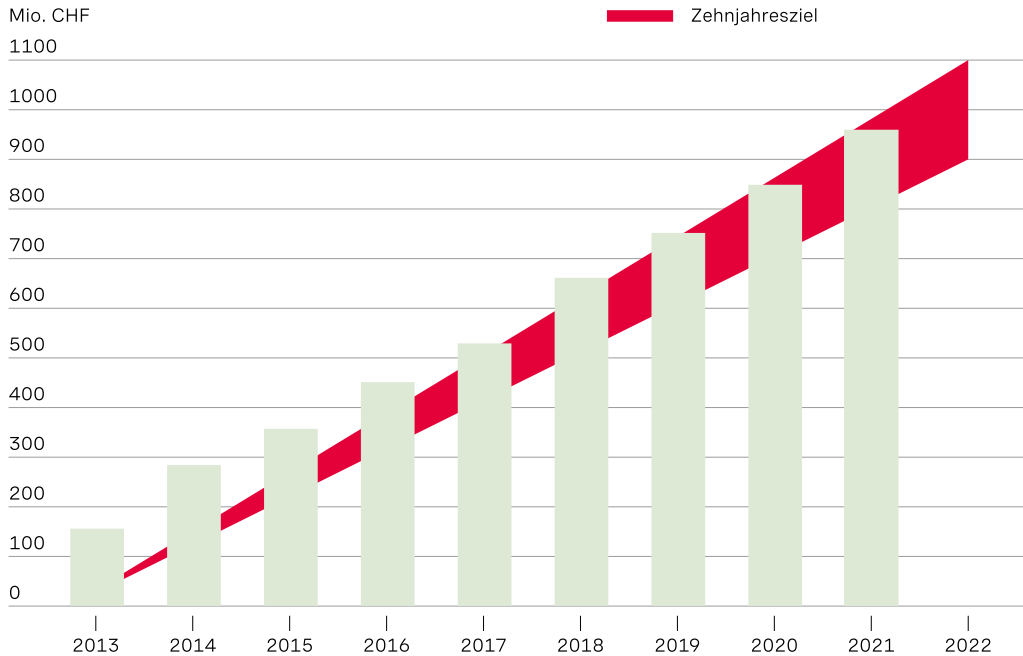
Daraus werden die folgenden acht strategischen Grundsätze abgeleitet:

1. Die BEKB fördert als engagierte, lebendige und unabhängige Bank mit Entscheidungszentrum im Kanton Bern die volkswirtschaftliche Entwicklung in ihrem Marktgebiet.
2. Die Ambitionen der BEKB sind Kundennähe, regionale Verankerung und eine ganzheitliche, persönliche Beratung in allen Lebensphasen. Sie bietet bedürfnisorientierte und erstklassige Finanzdienstleistungen in verständlicher Sprache auf verschiedenen Vertriebskanälen an.
3. Die digitale Interaktion gestaltet die BEKB einheitlich, durchgängig und sicher. Damit schafft sie einfach anwendbare und verständliche Lösungen für ihre Kundinnen und Kunden.
4. Die BEKB ist im Privat- und Firmenkundengeschäft sowie im Asset Management die führende Finanzdienstleisterin in ihrem Marktgebiet. Sie betreibt ein wachsendes Anlagegeschäft.
5. Die BEKB lebt Diversität. Ihre Mitarbeitenden sind die wichtigsten Botschafterinnen und Botschafter der Bank. Sie sind kompetent und arbeiten lösungsorientiert und vernetzt. Sie stellen die Kundinnen und Kunden und deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt und schaffen Mehrwert. Ihre Weiterentwicklung ist der Bank wichtig.
6. Die BEKB verfügt über eine solide Bilanzstruktur mit starker Eigenmittelausstattung. Sie strebt ein qualitatives Wachstum primär aus eigener Kraft und ergänzend durch Akquisitionen an.
7. Ziel der BEKB ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Sie will mit einem vertretbaren Risiko ein vernünftiges Renditeziel erreichen und setzt auf eine stabile und attraktive Ausschüttungspolitik.
8. Die BEKB ist langfristig auf finanzielle Stabilität und Vertrauen ausgerichtet. Sie hat eine massvolle Lohnpolitik.

Die Risiken werden sorgfältig abgewogen. Im aktuellen Tiefzinsumfeld sichert sich die BEKB gegen die Folgen der Zinsänderungsrisiken ab. Dass sich diese Strategie auch in anspruchsvollen

vollen Zeiten bewährt, zeigen die Zahlen des Geschäftsjahres 2021, die im [Finanzbericht > Lagebericht](#) ausführlich kommentiert und im [Finanzbericht > Jahresabschluss](#) tabellarisch dargestellt werden.

Free-Cash-Flow am oberen Rand des Zielbandes



Drittes Zehnjahresziel: Von 2013 bis 2022 will die BEKB einen Free-Cash-Flow von 900 Millionen bis 1,1 Milliarden Franken erarbeiten. Der Free-Cash-Flow 2021 betrug 98,9 Millionen Franken. Der kumulierte Free-Cash-Flow liegt nach neun Jahren mit 948,4 Millionen Franken am oberen Rand des Zielbandes.

Eigentümerstrategie

Die langjährige Geschäftspolitik deckt sich mit der Eigentümerstrategie des Mehrheitsaktionärs, des Kantons Bern. Der Kanton und die bernische Volkswirtschaft sind an einer starken Kantonalbank interessiert. Dies haben Regierungsrat und Parlament mehrfach festgehalten. Sie haben dabei auch die wichtige Funktion betont, die der BEKB bei der Stärkung der bernischen Volkswirtschaft zukommt. Im Kanton Bern haben 33 Prozent der KMU und 36 Prozent der Privatpersonen eine Bankverbindung mit der BEKB, im Kanton Solothurn sind es rund 10 Prozent der Bevölkerung. Mit seiner Eigentümerstrategie bekennt sich der Kanton Bern zu einer unabhängigen und erfolgreichen, in allen seinen Regionen tätigen Bank mit Sitz in Bern. Damit begründet er auch sein finanzielles Engagement.

Mit der Gründung der ersten Kantonalbank hatte der Kanton Bern im Jahr 1834 Neuland betreten. Mit der Umwandlung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft nach Artikel 620 ff. OR übernahm er im Herbst 1998 erneut eine Pionierrolle. Der Schritt ermöglichte es dem Kanton, einen Teil der Aktien zu veräussern und das risikotragende Kapital breiter zu streuen. In der Folge hat sich der Anteil der im Publikum platzierten Aktien schrittweise auf 48,5 Prozent erhöht. Mit gegen 52 000 Aktionärinnen und Aktionären zählt die BEKB in Bezug auf die Breite des Aktionariats zu den zehn bedeutendsten Schweizer Publikumsgesellschaften.

Unternehmerische Haltung

Das restliche Aktienpaket – derzeit 51,5 Prozent – verbleibt beim Kanton Bern, der laut Kantonsverfassung zur Förderung der volkswirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eine Kantonbank betreibt und die Stabilität des Aktionariats sicherstellt. Durch eine klare Trennung zwischen Eigentümern und Bankführung wurde der politische Einfluss auf die BEKB reduziert und die unternehmerische Ausrichtung der Bank gestärkt. Im Verwaltungsrat sind Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft vertreten. Beide Partner, der Kanton wie auch die Bank, haben durch die Rechtsformumwandlung zusätzlichen Handlungsspielraum gewonnen.

Eine Bank mit gesunder Bilanz, einer starken Eigenmittelbasis und einer erfolgreichen Unternehmensführung bietet den besten Gläubigerschutz. Kanton und Bankleitung haben gemeinsam die Low-Risk-Strategie definiert, und diese hat sich als erfolgreich erwiesen. Der schrittweise Wegfall der Staatsgarantie war eine logische Fortsetzung der Eigentümerstrategie und erfolgte aus einer Position der Stärke. Unverändert gilt bei der BEKB wie auch bei anderen Banken der gesetzliche Einlegerschutz von 100 000 Franken pro Kundin und Kunde.

BEKB-Aktie

Aktienkurs

Anfang 2021 hat der Aktienkurs bei 228.00 Franken eröffnet. Nach dem bezahlten Höchstkurs von 232.00 Franken am dritten Handelstag des Jahres entwickelte sich der Kurs bis gegen Mitte Dezember rückläufig – der Tiefstkurs lag bei 198.00 Franken. Ende 2021 betrug der Schlusskurs 202.50 Franken. Die Handelsaktivität übertraf im Jahr 2021 mit einem Umsatz von 179,2 Millionen Franken (Vorjahr: 138,0 Millionen Franken) und mit 846 327 Aktien (Vorjahr: 619 386 Aktien) die Vorjahreswerte. Die Ratingagentur Moody's bescheinigt nach wie vor das Langfristrating der BEKB mit «Aa2», womit die Bank eines der höchsten Ratings für Finanzinstitutionen in der Schweiz besitzt.

Basisdaten der BEKB-Aktie (31.12.2021)

| | |
|------------------------------------|---------------|
| Nominal je Namenaktie in CHF | 20 |
| Anzahl Aktien | 9 320 000 |
| Aktienkapital in Mio. CHF | 186,4 |
| Anzahl Aktionärinnen und Aktionäre | 51 700 |
| Börsenkapitalisierung in Mrd. CHF | 1,89 |
| Valorennummer | 969 160 |
| ISIN | CH 0009691608 |

| Tickersymbole | Bloomberg | Thomson Reuters | SIX Group |
|--------------------|-----------|-----------------|-----------|
| SIX Swiss Exchange | BEKN SW | BEKN.S | BEKN,4 |

| Ausschüttung | 2021 | 2020 | 2019 |
|----------------------------------|-------------------|------|------|
| Dividende (in CHF) je Namenaktie | 9.20 ¹ | 8.80 | 8.40 |
| Ausschüttungsquote | 55% | 55% | 55% |

| Kursentwicklung (in CHF) | 2021 | 2020 | 2019 |
|--------------------------|--------|--------|--------|
| Jahresend | 202.50 | 228.00 | 222.00 |
| Jahreshöchst | 232.00 | 244.00 | 246.50 |
| Jahrestiefst | 198.00 | 197.60 | 196.00 |

| Handelsvolumen | SIX Swiss Exchange |
|-------------------|--------------------|
| Total in Aktien | 846 327 |
| Total in Mio. CHF | 179,2 |

Ratings der BEKB

| Agentur | Langfrist | Kurzfrist | Senior debt rating (bond) |
|---------|-----------|-----------|---------------------------|
| Moody's | Aa2 | Prime-1 | A2 |

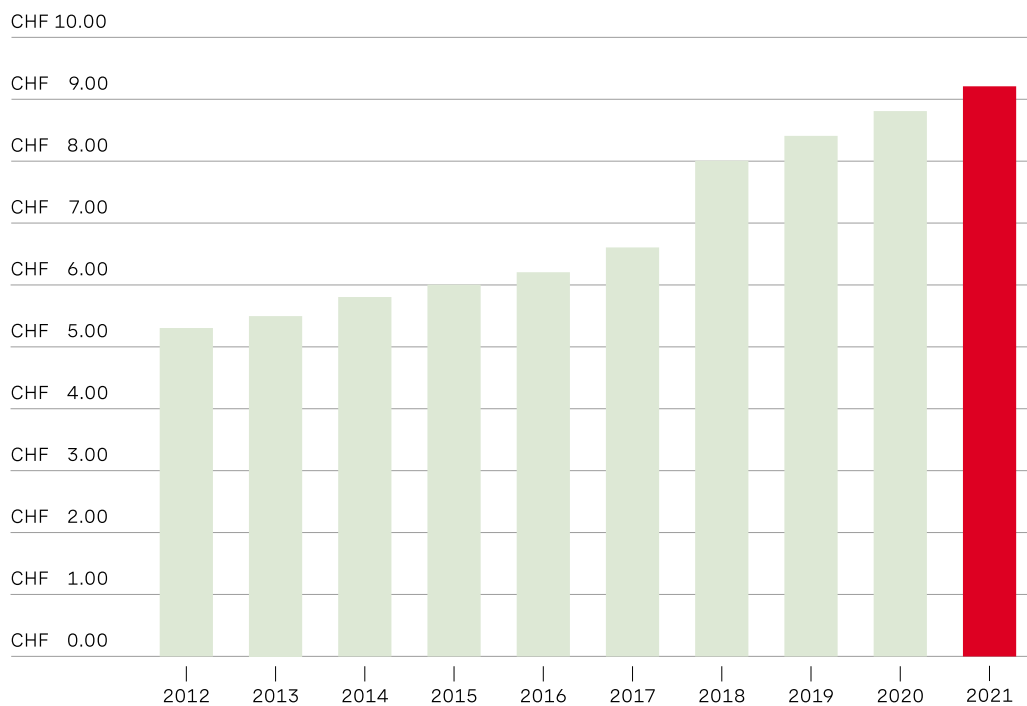
¹ Gemäss Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung.

Ausschüttungspolitik

Erneute Dividendenerhöhung

Die Ausschüttungspolitik der BEKB sieht vor, dass die Ausschüttungsquote bei mindestens 50 bis maximal 70 Prozent liegt, solange die Basel-III-Gesamtkapitalquote mindestens 18,0 Prozent beträgt. Aus diesem Grund beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 17. Mai 2022 eine weitere deutliche Erhöhung der Dividende um 40 Rappen von 8.80 auf 9.20 Franken pro Aktie. Die Ausschüttungsquote liegt somit bei rund 55 Prozent.

Beständige Ausschüttungspolitik: deutlich erhöhte Dividende



Deutliche Dividendenerhöhung beantragt: Seit 1996 hat die BEKB die Dividende kontinuierlich erhöht. Für das Geschäftsjahr 2021 wird der Generalversammlung vom 17. Mai 2022 eine Dividendenerhöhung um 40 Rappen auf 9.20 Franken pro Aktie beantragt.

Globale Entwicklung

Die BEKB in einem anspruchsvollen Umfeld

2021 geht als zweites Pandemiejahr in die Geschichtsbücher ein. Ab Januar wurden insbesondere in den Industriestaaten die Impfkampagnen flächendeckend ausgerollt. Anfängliche logistische Herausforderungen hemmten einen raschen Impffortschritt, dies konnte jedoch bis im zweiten Quartal kontinuierlich verbessert werden. Mit zunehmender Impfquote und abnehmenden Fallzahlen wurden viele Restriktionsmassnahmen aufgehoben und es kehrte im Sommer erstmals eine gewisse Normalität zurück.

Die Stimulusmassnahmen und die Aufhebungen der Restriktionen führten zu einem Nachholeffekt und damit zu einer boomenden Wirtschaft im zweiten und dritten Quartal. Aktuelle Schätzungen gehen von einem weltweiten BIP-Wachstum für 2021 von rund sechs Prozent (Schätzung IMF) aus.

Die Nachfrage nach Gütern stieg 2021 über das Vorkrisenniveau an, was die Lieferketten an ihre Kapazitätsgrenzen führte. Einerseits wurde die Produktion aufgrund der lahmenden Wirtschaftsentwicklung zu Beginn des Jahres noch reduziert, andererseits führten punktuelle Coronaausbrüche zu Schliessungen von Produktionsstätten und Verzögerungen in Frachthäfen. Hinzu kamen fehlende Containerverfügbarkeiten. Diese Lieferengpässe führten hauptsächlich bei Gütern mit Halbleiter wie zum Beispiel Autos, E-Bikes usw. zu langen Wartezeiten für Konsumentinnen und Konsumenten.

Die Güterknappheit führte zuerst punktuell zu steigenden Preisen, die Nationalbanken gingen vorerst von einem temporären Phänomen aus. Die anhaltenden Preiszunahmen - vor allem auch auf dem Arbeitsmarkt - führten in den letzten Monaten insbesondere bei der amerikanischen Notenbank (FED) zu einem Meinungswechsel. Die Geldpolitik blieb 2021 aufgrund der Pandemie sehr expansiv und es gab keine Leitzinserhöhungen in den USA, der Eurozone oder der Schweiz.

Die positive Konsumentenstimmung und die zu Mitte Jahr abklingenden Pandemieängste liessen die Finanzmärkte florieren, so legten die Aktienmärkte teilweise über 20 Prozent zu. Ende November führte die neue Coronavariante Omikron zu kurzen Verwerfungen, diese konnten aber innert weniger Tagen wieder wettgemacht werden.

Zum Jahresende hielt Omikron die Welt wieder auf Trab. Europaweit wurden Einschränkungsmaßnahmen von 3G zu 2G und 2G+ eingeführt. Die wirtschaftlichen Auswirkungen dürften aber deutlich geringer ausfallen als bei den vorherigen Coronawellen.

Schweizerische und regionale Entwicklung

Die Schweiz konnte vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren. Aktuelle Schätzungen gehen von einem Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent (Schätzung SECO) aus. Die Unterstützungsmassnahmen des Bundes wurden auch 2021 weitergeführt. Die wirtschaftliche Erholung ist jedoch sehr heterogen über die Branchen und Regionen verteilt. Insbesondere Tourismusregionen wie Interlaken, welche stark vom internationalen Tourismus abhängen, sind noch weit vom Vorkrisenniveau entfernt.

Gestützt durch die positive Wirtschaftsentwicklung erholte sich der Arbeitsmarkt rascher als von vielen Experten erwartet, und die Arbeitslosenquote liegt schweizweit bei 2,5 Prozent und im Kanton Bern bei 2 Prozent, was nahe dem Vorkrisenniveau entspricht.

Die coronabedingt höhere Bedeutung der eigenen vier Wände hat die Immobilienpreise auch 2021 ansteigen lassen, um 5,5 Prozent in der Schweiz und um 3,2 Prozent im Kanton Bern.

Vielfältige Geschäftsfelder

Wachsendes Kreditgeschäft

Im Kreditgeschäft wurden insbesondere kleinere und mittlere Engagements bei Privaten und KMU im Marktgebiet gefördert. Die von Privaten und Unternehmen beanspruchten Kredite erhöhten sich von 24,7 auf 25,9 Milliarden Franken. Die Hypothekarforderungen stiegen um 1,2 Milliarden auf 24,7 Milliarden Franken. Rund 85 Prozent der Kredite werden von den Finanzcoaches dezentral im Vertrieb gesprochen.

Starke Partnerschaften mit KMU

KMU stellen in den Kantonen Bern und Solothurn einen erheblichen Teil der Arbeitsplätze. Damit sind sie die zentrale Stütze für die Entwicklung der Region. Aus diesem Grund betreibt die BEKB seit Jahren erfolgreich ein Förderkonzept für Neuunternehmen und innovative KMU. Von der Gründung über die Wachstums- und Konsolidierungsphasen bis hin zur Nachfolgeregelung verändern sich die Bedürfnisse laufend. Dementsprechend baut das spezielle BEKB-Förderkonzept auf drei Säulen auf:

- Mit der ersten Säule unterstützt die BEKB gezielt Neuunternehmen. Dadurch profitieren die Kundinnen und Kunden in der Gründungsphase von passenden Finanzierungslösungen. Im Jahr 2021 stand eine Rahmenlimite von 50 Millionen Franken zur Verfügung, die Ende Jahr mit 29,6 Millionen Franken beansprucht war. Die BEKB engagiert sich für Neuunternehmen, weil diese die Arbeitsplätze von morgen schaffen und Lehrstellen anbieten.
- Die zweite Säule sichert Ausbauvorhaben und Investitionen von KMU. Solche Vorhaben setzen eine nachhaltige Finanzierung voraus. Die BEKB unterstützt Unternehmen mit optimalen Finanzierungslösungen und hat dafür eine Rahmenlimite von 100 Millionen Franken bereitgestellt, die Ende 2021 mit 21,1 Millionen Franken beansprucht war.
- Die dritte Säule sichert den langfristigen Weiterbestand der Unternehmen. Die BEKB finanziert die Nachfolgeregelung. Ausserdem unterstützt und begleitet sie den Übergabeprozess. Dafür hat sie eine Rahmenlimite von 75 Millionen Franken bereitgestellt. 47,3 Millionen Franken wurden davon bis Ende 2021 genutzt.

Insgesamt hat die BEKB mit ihrem dreiteiligen Förderkonzept im vergangenen Jahr für 27 Vorhaben Kredite gesprochen. Mit ihrem regionalen Engagement trug die Bank im Geschäftsjahr 2021 zur Erhaltung oder Schaffung von mehr als 430 Arbeitsplätzen bei.

BEKB fokus@kmu

Mit fokus@kmu entwickelt die BEKB ihr seit vielen Jahren etabliertes KMU-Förderkonzept weiter und setzt sich für lokale Unternehmen ein. So begleitet und unterstützt die Bank KMU in allen Unternehmensphasen bedürfnisgerecht. Nicht nur als Finanzdienstleisterin, sondern vielmehr als vollumfängliche Vertrauens- und Kompetenzinstanz. Unterstützt wird die BEKB dabei von diversen Partnern wie dem Zentrum für Innovation und Digitalisierung ZID, der Startup Academy Bern oder dem Impact Hub (siehe [Nachhaltigkeitsbericht > Gesellschaftliches Engagement > fokus@kmu](#)).

Vermögensberatung und -verwaltung

Die BEKB hat die Vermögensberatung für private Kundinnen und Kunden sowie das Geschäft mit institutionellen Anlegern seit Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Die betreuten Vermögenswerte beliefen sich Ende 2021 auf 19,6 Milliarden Franken. Die betreuten Vermögenswerte mit Verwaltungsmandat (Depotwerte), mit dem die Kundinnen und Kunden der BEKB ihre Anlagen zur Verwaltung anvertrauen, erreichten Ende 2021 5,0 Milliarden Franken. Der Fondsbestand in den Kundendepots belief sich auf 8,0 Milliarden Franken (davon 3,8 Milliarden Franken BEKB-Fonds) und lag damit über dem Vorjahresniveau.

Erneut ausgezeichnet

Um die vermögende Kundschaft der BEKB kümmern sich die nach ISO-Norm zertifizierten Finanzcoaches an verschiedenen Standorten in den Kantonen Bern und Solothurn. Sie bieten professionelle Dienstleistungen in der Vermögensberatung, der Vermögensverwaltung und der Finanzberatung an und begleiten die Kundinnen und Kunden umfassend bei allen finanziellen Angelegenheiten.

Die BEKB hat im Private-Banking-Rating des Wirtschaftsmagazins «BILANZ» 2021 zum 13. Mal in Folge mit Bestwerten abgeschnitten und ging als Gesamtsiegerin aus dem Rating hervor. Sie erhielt erneut die Auszeichnung als langjährige Qualitätsleaderin. Seit der Einführung des Private-Banking-Ratings im Jahr 2009 ist die BEKB landesweit die einzige Bank, die jedes Jahr ausgezeichnet wurde. Diese Anerkennung von renommierter und neutraler Seite unterstreicht die hohe Qualität der BEKB. Dass die BEKB im Anlagegeschäft seit Jahren erfolgreich ist, liegt an der eingespielten Zusammenarbeit zwischen den Finanzcoaches sowie dem eigenen und auf Platz Bern exklusiven Anlage-Kompetenz-Zentrum. Dieses besteht aus dem Asset Management mit der Vermögensverwaltung sowie -beratung und dem Handelszentrum mit den eigenen Handelsplattformen OTC-X und SME|X.

Wachsendes Asset Management

Die BEKB betreibt bereits seit über 25 Jahren ein erfolgreiches Asset Management am Bundesplatz in Bern. Das Asset Management verwaltet die erfolgreichen Anlagefonds der BEKB und die Vermögensverwaltungsmandate der privaten und institutionellen Kunden. Zudem generiert es laufend Titelempfehlungen für die Vermögensberatung. 2021 liefen die Vorbereitungen für die systematische Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Anlageprozess auch bei traditionellen Anlagelösungen, d. h., sowohl die Vermögensverwaltung als auch die Vermögensberatung erfolgen ab Januar 2022 nach nachhaltigen Kriterien. Als kunden-nahe und gut kapitalisierte Bank mit einer langfristigen, glaubwürdigen und nachhaltigen Strategie deckt die BEKB in diesem Bereich das Bedürfnis nach einfachen, verständlichen und transparenten Lösungen ab.

Die BEKB hat in den letzten Jahren eine eigene Fondspalette mit heute 23 Fonds aufgelegt. Davon werden neun Fonds nach den eigens entwickelten strengen BEKB-Nachhaltigkeitskriterien konstruiert. Eine besondere Spezialität ist der Fonds BEKB Aktien Schweiz Nebenwerte (OTC-X Fund), der in nicht börsenkotierte Schweizer Firmen investiert. Das gesamte von der BEKB verwaltete Fondsvolumen belief sich per Ende 2021 auf 5,9 Milliarden Franken (inkl. Doppelzählungen und BEKB-Fonds bei Drittbanken), davon 3,7 Milliarden in den traditionellen und 2,2 Milliarden in den nachhaltigen Anlagefonds, wobei sich die nachhaltigen Anlagefonds mit einem Wachstum von über 716 Millionen Franken einer starken Nachfrage erfreuten.

Die BEKB erklärt die Übereinstimmung mit den Global Investment Performance Standards (GIPS®). Die Firma im Sinne der GIPS umfasst die institutionelle Vermögensverwaltung sowie die Anlagefonds der BEKB. Eine Liste aller Composites sowie Composite Reports kann bei der BEKB angefordert werden. GIPS® ist ein eingetragenes Markenzeichen des CFA Institute. Das CFA Institute unterstützt oder fördert weder diese Organisation, noch garantiert sie die Richtigkeit oder Qualität der hier enthaltenen Inhalte.

Erfolgreicher ausserbörslicher Handel

Die elektronische Handelsplattform der BEKB für Titel von kleinen und mittleren Unternehmen, die nicht an der Börse kotiert sind, hat die Liquidität und die Transparenz im ausserbörslichen Handel in den letzten Jahren nachhaltig verbessert. Der OTC-X Liquidity Index umfasst derzeit 44 Titel. Derzeit können Titel von 249 Gesellschaften über die elektronische Handelsplattform erworben oder verkauft werden. Die BEKB hat in Zusammenarbeit mit einem externen Unternehmen 21 Studien zu den OTC-Gesellschaften, eine Branchenanalyse sowie eine Analyse zu Nachhaltigkeitskriterien erstellt, die ebenfalls online verfügbar sind. Ausserdem wurden dank dieser Partnerschaft auch im abgelaufenen Jahr einige Branchenanlässe und Webinars durchgeführt. Die BEKB verfolgt die Ziele, die Transparenz im Segment der Nichtkотиerten stetig zu erhöhen, den Markt auf der elektronischen Handelsplattform zu beleben und das Interesse an den Titeln von kleinen und mittleren Gesellschaften bei privaten und institutionellen Anlegern zu erhöhen. Die OTC-X-Plattform wird nach Artikel 42 ff. FinfraG als organisiertes Handelssystem (OHS) mit diskretionären Regeln betrieben; damit ist sie bestens aufgestellt, um die Marktposition für die Zukunft zu stärken.

Ausserdem startete die BEKB im Dezember 2021 mit der neuen digitalen Handelsplattform SME | X. Mit dem Marktplatz für tokenisierte Assets werden KMU einfachere und effizientere Prozesse ermöglicht und für Investoren neue Märkte erschlossen. Mit dieser innovativen Lösung erweitert die BEKB ihr Angebot für KMU in verschiedenen Unternehmensphasen und beweist zudem ihre Innovationskraft.

Lesen Sie mehr zu den Handelsplattformen unter

otc-x.ch

sme-x.ch

Vertriebsnetz und digitale Angebote

Die Bank bietet ihren Kundinnen und Kunden eine ganzheitliche und auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Betreuung. Den Kundinnen und Kunden der BEKB stehen verschiedene Wege zur Bank offen:

- die Standorte
- das Kundencenter
- die digitalen Dienstleistungen

Mit rund 80 Standorten in den Kantonen Bern und Solothurn ist die BEKB geografisch breit verankert. Das Netz wird laufend den Kundenbedürfnissen angepasst. Die Standorte in Bern-Bümpliz, Hägendorf, Steffisburg, Thun, Brienz, Solothurn, Bolligen, St. Imier, Wengen, Grossehöchstetten, Kandersteg, Schwarzenburg, Langenthal, Bern-Bundesplatz und Unterseen hat

die BEKB im letzten Jahr mit einem modernen Betriebs- und Einrichtungskonzept erneuert, das es erlaubt, den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden noch besser gerecht zu werden. Zusätzlich wurde der Standort Ittigen Talgutzentrum in die BEKB Bolligen sowie der Standort Lengnau in die BEKB Grenchen integriert. Durch die Integration des Standorts Konolfingen in die BEKB Grosshöchstetten wurde der Bancomat in Konolfingen aufgehoben. Ebenso aufgehoben wurde der Bancomat in Roggwil. Mit den veränderten Kundenbedürfnissen wandeln sich auch Aussehen und Funktionalität der Standorte. Im Vordergrund stehen die Förderung des Kundendialogs sowie die klare Fokussierung auf die Beratertätigkeit. Mit dem BEKB-Atelier wird eine Plattform geschaffen, wo sich die regionale Bevölkerung trifft und ihr Wissen zu Finanz- und Gesellschaftsthemen erweitern und vertiefen kann. Die BEKB-Ateliers stehen unseren Kundinnen und Kunden zur Nutzung zur Verfügung. Die modernen BEKB-Standorte erlauben es den Finanzcoaches, schneller und flexibler auf Kundenwünsche einzugehen.

Im Interesse der Nutzung von neuen Vertriebsformen, insbesondere im Hypothekengeschäft, kooperiert die BEKB in Ökosystemen mit verschiedenen Plattformen und Kooperationspartnern.

Das Kundencenter steht von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 20 Uhr und samstags von 9 Uhr bis 16 Uhr zur Verfügung. Mit Unterstützung von modernster Technik bietet die Bank den Kundinnen und Kunden professionelle und kompetente Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen im telefonischen, elektronischen sowie schriftlichen Kontakt an. Weiter begleiten die Kundenberaterinnen und Kundenberater des Kundencenters die Kundinnen und Kunden bei der Umstellung und Nutzung der digitalen Angebote.

Die BEKB entwickelt ihre digitalen Dienstleistungen kontinuierlich weiter und berücksichtigt so die verschiedenen Kundenbedürfnisse und ebenso den Digitalisierungstrend. Mit dem BEKB-Kundenportal, das 2021 gegenüber allen E-Banking-Kunden ausgerollt wurde, sowie der BEKB-App bietet die BEKB ihren Kundinnen und Kunden einfache Möglichkeiten, ihre Bankgeschäfte digital zu tätigen. Bankgeschäfte können damit unabhängig von Gerät und Standort selbstständig und rund um die Uhr erledigt werden. Neben den herkömmlichen E-Banking-Dienstleistungen finden die Kundinnen und Kunden laufend neue Funktionen, wie beispielsweise den kostenlosen Finanzassistenten für Privat- und Firmenkunden, aber auch kleinere Anpassungen im Bereich der Komfortsteigerung. Zudem steht für unsere Firmenkunden mit der Einführung der EBICS-Schnittstelle (Electronic Banking Internet Communication Standard) eine weitere wichtige Schnittstelle für den professionellen Zahlungsverkehr zur Verfügung.

Auch 2022 liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung der digitalen Kanäle. So werden unsere Kundinnen und Kunden unter anderem ein neues digitales Postfach mit erweitertem Funktionsumfang erhalten. Damit machen wir einen weiteren Schritt hin zur Papierreduktion im Sinne der Nachhaltigkeit. Weiter können zukünftig auch Hypotheken im Kundenportal und in der BEKB-App eingesehen werden und der Bereich Wertschriften/Anlegen wird durch moderne Features erweitert.

Lesen Sie mehr zum Kundenportal und zur BEKB-App unter

bekb.ch/kundenportal

bekb.ch/bekb-app

Nachhaltiges Engagement

Die BEKB ist sich ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verantwortung bewusst. Dabei legt die Bank grossen Wert auf ein nachhaltiges Wirken in der Region, setzt sich für kulturelle und soziale Anliegen ein und unterstützt ökologisches Handeln im eigenen Unternehmen sowie bei ihren Kundinnen und Kunden. Die BEKB erstellt jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, in dem sie über ihre sozialen, ökologischen und ökonomischen Wirkungen Rechenschaft ablegt.

**91**

Nahezu jeder zehnte Arbeitsplatz bei der BEKB ist ein **Ausbildungsplatz**

**> 100**

Millionen Franken gehen jährlich an rund 1000 Lieferanten im eigenen Wirtschaftsraum

**1376**

Millionen Franken sind in **nachhaltige BEKB-Anlagefonds** investiert

**46%**

der Mitarbeitenden arbeiten **Teilzeit**

**78%**

des Energieverbrauchs sind **erneuerbar**

**9001**

Das **Qualitätsmanagement** ist seit 2002 ISO-zertifiziert



29%

CO₂-Ausstoss reduziert gegenüber 2015



13 330

Fairtrade-Goldbarren wurden seit der Lancierung verkauft



347

Projekte wurden seit Bestehen des Förderfonds unterstützt

Alle Informationen zum Nachhaltigkeitsengagement der BEKB finden Sie im **Nachhaltigkeitsbericht**

Organe und Organigramm

Stand 1. März 2022

Verwaltungsrat

Antoinette Hunziker-Ebnetter

Präsidentin, lic. oec. HSG, CEO und Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Forma Futura Invest AG

Christoph Lengwiler

Vizepräsident, Prof. Dr. oec. publ., externer Dozent und Projektleiter an der Hochschule Luzern - Wirtschaft

Stefan Bichsel

(seit 18. Mai 2021)

Fürsprecher, LL.M., Präsident des Verwaltungsrats der Fondsleitungsgesellschaften Gërifonds SA und GEP SA

Gilles Frôté

lic. iur., LL.M., Rechtsanwalt, Managing Partner der Frôté & Partner SA und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Rollomatic SA

Reto Heiz

lic. rer. pol., MBA, Präsident des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherung Bern (GVB Gruppe) und des Berner Reha Zentrums

Annelis Lüscher Hämmerli

PhD, MAS Finance, Chief Financial Officer der Helvetia Gruppe

Hugo Schürmann

(seit 1. Juli 2021)

Dipl. Wirtschaftsprüfer, Präsident des Verwaltungsrats der Neutrass AG und der Asset Management Partners AG

Pascal Sieber

Dr. rer. pol., Gründer und Mitinhaber der Dr. Pascal Sieber & Partners AG

Danielle Villiger

Dr. oec. HSG, diplomierte Wirtschaftsprüferin, Mitinhaberin der Villiger Treuhand AG

Peter Wittwer

(bis 18. Mai 2021)

Dipl. Wirtschaftsprüfer

Geschäftsleitung

Armin Brun

CEO

Alois Schärli

Leiter Departement Finanz-/Risikosteuerung und Stv. CEO

Mark Haller

Leiter Departement Marktservices

Marcel Oertle

Leiter Departement Privat-/Geschäftskunden

Andreas Schafer

Leiter Departement Key Clients/Asset Management

Revisionsorgane

Aktienrechtliche Revisionsstelle und aufsichtsrechtliche Prüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers AG, Bern

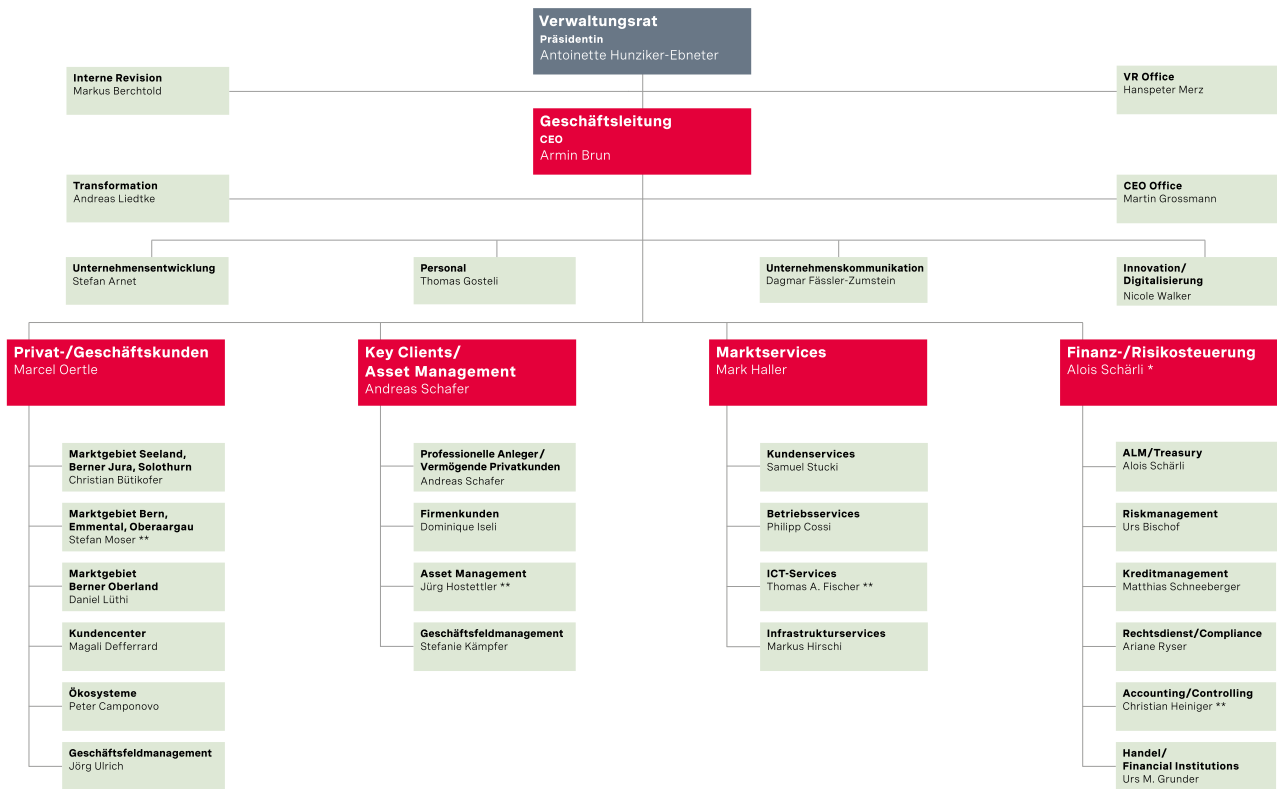
Interne Revision

Markus Berchtold

**Die Geschäftsleitung 2021**

Marcel Oertle, Alois Schärli, Armin Brun (CEO), Andreas Schafer, Mark Haller (von links nach rechts)

Organigramm



* Stv. CEO

** Stv. Departementsleiter

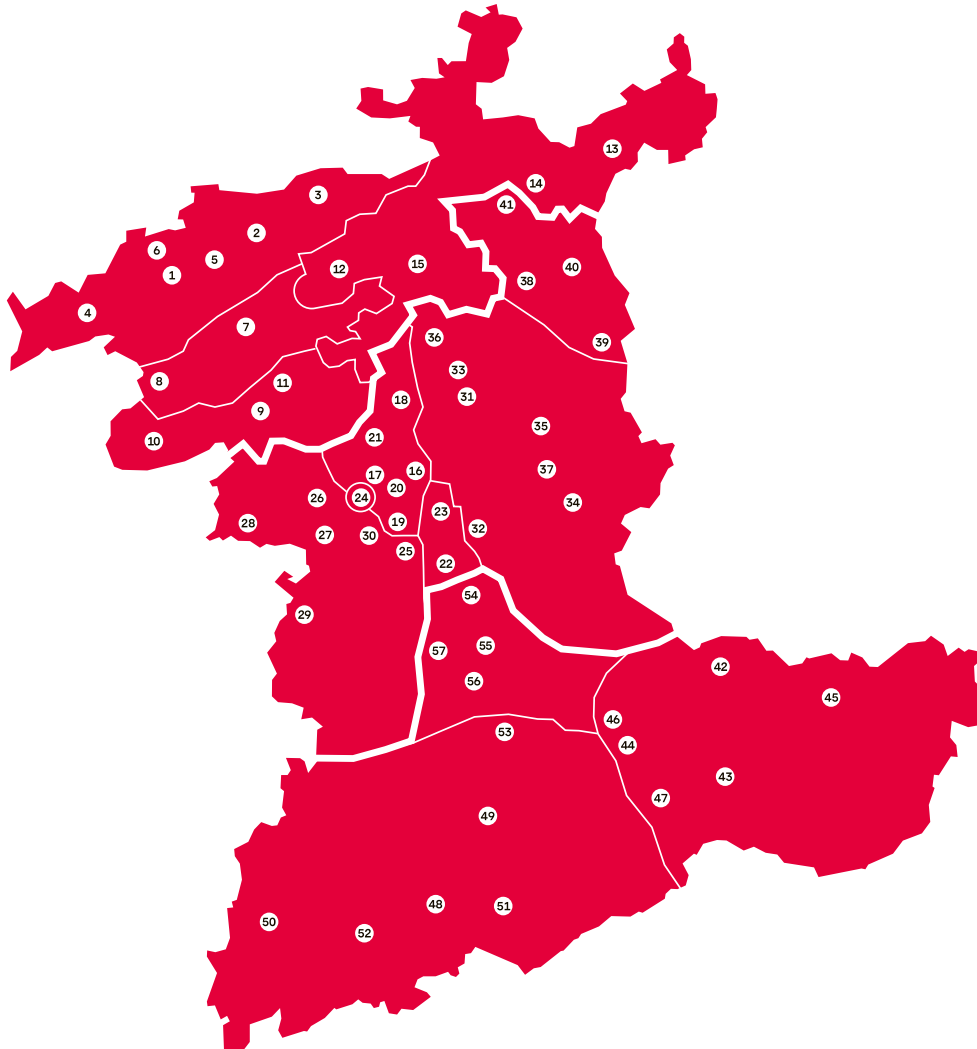
Personelle Veränderungen

Im Verwaltungsrat hat es 2021 folgende personelle Veränderungen gegeben:

An der Generalversammlung vom 18. Mai 2021 schied Peter Wittwer aufgrund der Altersbegrenzung aus dem Verwaltungsrat aus. Als neue Mitglieder wählten die Aktionärinnen und Aktionäre Stefan Bichsel und Hugo Schürmann. Folgende Mitglieder des Verwaltungsrats wurden für ein Jahr wiedergewählt: Antoinette Hunziker-Ebnetter (Präsidentin), Christoph Lengwiler (Vizepräsident), Gilles Frôté, Reto Heiz, Annelis Lüscher Hämmerli, Pascal Sieber und Danielle Villiger. Für ein weiteres Jahr in den Vergütungsausschuss wurden Antoinette Hunziker-Ebnetter und Gilles Frôté gewählt. Neu ist zudem Danielle Villiger im Vergütungsausschuss.

Standorte BEKB

Stand 1. März 2022



Kundencenter

Privatkunden: 031 666 18 80

Geschäftskunden: 031 666 18 81

E-Banking Support: 0848 852 580

Marktgebiet Seeland, Berner Jura, Solothurn

Leiter: Christian Bütikofer

Region Berner Jura

Leiter: Frédéric Weingart

1. Corgémont, Leiter: Stéphane Schwendimann, 032 489 25 15

2. Malleray, Leiter: Denis Roth, 032 492 18 10

3. Moutier, Leiter: Alexandre Willemin, 032 494 62 00

4. St-Imier, Leiter: Stéphane Schwendimann, 032 942 34 23

5. Tavannes, Leiter: Max Châtelain, 032 481 23 40

6. Tramelan, Leiter: Antoine Haenni, 032 486 88 10

Region Biel

Leiter: Christian Bütikofer

7. Biel/Bienne, Leiter: Christian Bütikofer, 032 327 47 37

8. La Neuveville, Leiter: Philippe Seuret, 032 752 35 23

Region Lyss

Leiter: Dominik Sahli

9. Aarberg, Leiter: Dominique Kurz, 032 392 42 14

10. Ins, Leiter: Kurt Wandfluh, 032 313 77 20

11. Lyss, Leiter: Dominik Sahli, 032 387 85 11

Region Solothurn

Leiter: Pascal Renfer

12. Grenchen, Leiter: Tino Friso, 032 653 44 70

13. Hägendorf, Leiterin: Tanja Begert, 062 216 93 88

14. Oensingen, Leiter: Mark Schwarzenbach, 062 916 27 10

15. Solothurn, Leiter: Patrick Ingold, 032 626 31 40

Marktgebiet Bern, Emmental, Oberaargau

Leiter: Stefan Moser

Region Bern-Nord

Leiter: Christian Balmer

16. Bolligen, Leiter: Marcel Zürcher, 031 918 45 50

17. Bern-Breitenrain, Leiterin: Natascha Guglielmana, 031 348 45 00

18. Jegenstorf, Leiter: Daniel Stalder, 031 760 49 50

19. Muri, Leiter: Miguel Ramallo Lopez, 031 954 46 10

20. Ostermundigen, Leiter: vakant, 031 939 46 60

21. Zollikofen, Leiter: Stefan Zingre, 031 914 46 50

Region Bern-Ost

Leiter: Patrick Felder

22. Münsingen, Leiter: Patrick Felder, 031 722 46 00

23. Worb, Leiterin: Karin Durtschi, 031 832 46 40

Region Bern-Stadt

Leiter: Andres Beyeler

24. Bern-Bundesplatz, Leiter: Andres Beyeler, 031 666 18 80

Region Bern-Süd

Leiter: Urs Andres

25. Belp, Leiter: Stefan Zeller, 031 812 45 40

26. Bern-Bümpliz, Leiter: Marc Herren, 031 994 45 30

27. Köniz-Stapfen, Leiter: Urs Andres, 031 974 45 70

28. Laupen, Leiterin: Claudia Delaquis, 031 748 45 90

29. Schwarzenburg, Leiterin: Fabienne Zosso, 031 732 46 20

30. Wabern, Leiterin: Sybille Studer, 031 964 46 30

Region Emmental

Leiter: Christian Röthlisberger

- 31. Burgdorf**, Leiter: Adrian Muster, 034 428 41 11
- 32. Grosshöchstetten**, Leiter: Christian Durtschi, 031 711 24 25
- 33. Kirchberg-Alchenflüh**, Leiter: Michael Kaufmann, 034 445 58 11
- 34. Langnau i. E.**, Leiter: Christian Röthlisberger, 034 408 30 30
- 35. Sumiswald**, Leiter: Marcel Eggimann, 034 431 51 35
- 36. Utzenstorf**, Leiter: Marco Schneider, 032 665 46 44
- 37. Zollbrück**, Leiter: Hanspeter Widmer, 034 496 81 08

Region Oberraargau

Leiter: Thomas Witschi

- 38. Herzogenbuchsee**, Leiter: Pascal Bringold, 062 956 65 11
- 39. Huttwil**, Leiter: Martin Heiniger, 062 959 92 50
- 40. Langenthal**, Leiter: Thomas Witschi, 062 916 25 25
- 41. Niederbipp**, Leiter: Pascal Bringold, 032 633 23 44

Marktgebiet Berner Oberland

Leiter: Daniel Lüthi

Region Interlaken

Leiter: Peter Feuz

42. Brienz, Leiter: Rudolf von Bergen, 033 951 20 53

43. Grindelwald, Leiter: Niklaus Rubi, 033 854 13 31

44. Interlaken, Leiter: Peter Feuz, 033 826 61 31

45. Meiringen, Leiter: Marc Zumbrunn, 033 971 36 16

46. Unterseen, Leiterin: Bettina Campell, 033 823 71 60

47. Wengen, Leiter: Niklaus Rubi, 033 855 12 18

Region Spiez

Leiter: Daniel Reichenbach

48. Adelboden, Leiterin: Marlies Rohrer-Oester, 033 673 71 71

49. Frutigen, Leiter: Beat Fuhrer, 033 672 77 10

50. Gstaad, Leiter: Alexandre Bezzu, 033 748 74 44

51. Kandersteg, Leiter: Martin Rieder, 033 675 15 48

52. Lenk im Simmental, Leiter: Alexandre Bezzu, 033 733 18 14

53. Spiez, Leiter: Daniel Reichenbach, 033 655 55 55

Region Thun

Leiter: Daniel Lüthi

54. Oberdiessbach, Leiterin: Alexandra Keller, 033 227 19 40

55. Steffisburg, Leiter: Philipp Christen, 033 437 54 12

56. Thun, Leiter: Daniel Lüthi, 033 227 11 11

57. Uetendorf, Leiter: Roger Schenk, 033 227 19 60

Weitere Bancomaten

- Bern-Altstadt, Gerechtigkeitsgasse 80
- Bern-Bubenbergplatz, Bubenbergplatz 17
- Bern-Eigerplatz, Eigerplatz 5
- Bern-Inselspital, Freiburgstrasse 18
- Bern-Liebefeld, Schwarzenburgstrasse 160
- Biel-Bözingen, Bözingenstrasse 177
- Biel-Mett, Poststrasse 17
- Büren a. A., Aarbergstrasse 29
- Gunten, Seestrasse 80
- Hasliberg Wasserwendi, Twing
- Interlaken, Höheweg 35
- Ittigen, Autobahnraststätte A1 Grauholz
- Ittigen, Talgut-Zentrum 3
- Lengnau, Solothurnstrasse 12
- Mürren, Station Schilthornbahn
- Nidau, Hauptstrasse 46
- Ostermundigen, MM-Zentrum, Bernstrasse 114
- Rapperswil BE, Hauptstrasse 66
- Reconvilier, Grand-Rue 21
- Spiez, MM-Zentrum, Terminus
- Thun, Marktgasse 12
- Thun-Süd, Talackerstrasse 62

Corporate Governance

| | |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Allgemein | S. 38 |
| Prinzipien und Grundsätze | S. 39 |
| Konzernstruktur und Aktionariat | S. 41 |
| Kapitalstruktur | S. 42 |
| Handelssperrzeiten | S. 45 |
| Verwaltungsrat | S. 46 |
| Einleitung Verwaltungsrat | S. 46 |
| Mitglieder Verwaltungsrat | S. 48 |
| Interne Organisation | S. 52 |
| Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung | S. 55 |
| Geschäftsleitung | S. 57 |
| Einleitung Geschäftsleitung | S. 57 |
| Mitglieder Geschäftsleitung | S. 58 |
| Prüfung und Revision | S. 61 |
| Interne Revision | S. 61 |
| Aktienrechtliche Revisionsstelle und aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft | S. 62 |
| Aktionäre | S. 64 |
| Mitwirkungsrechte der Aktionäre | S. 64 |
| Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen | S. 65 |
| Informationspolitik | S. 66 |

Prinzipien und Grundsätze

Die Prinzipien zur Corporate Governance sind in den Statuten, im Organisations- und Geschäftsreglement sowie in weiteren Reglementen und Pflichtenheften geregelt. Sie werden durch Weisungen konkretisiert. Die Prinzipien orientieren sich an den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von economiesuisse. Als Bank nach schweizerischem Recht ist die BEKB verpflichtet, ihre Statuten und das Organisations- und Geschäftsreglement der Finanzmarktaufsicht zur Genehmigung vorzulegen. Der nachfolgende Bericht zur Corporate Governance beschreibt die Grundsätze der Führung und Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der BEKB. Er richtet sich nach der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX.

Grundsätze für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Die BEKB bekennt sich zu einer verantwortungsvollen, transparenten und wertorientierten Unternehmensführung. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung befolgen dabei die anerkannten Regeln der Corporate Governance und beachten insbesondere die folgenden Grundsätze:

1. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sind verantwortlich für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Bank. Sie beachten dabei die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: wirtschaftliche Entwicklung, ökologische Verträglichkeit und soziale Verantwortung.
2. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung wenden bei ihren Entscheiden und in ihrem Verhalten hohe ethische Standards an. Sie leben die grundlegenden Werte Engagement, Nachhaltigkeit und Vertrauen.
3. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung handeln im Interesse der Bank und ihrer Anspruchsgruppen. Sie vermeiden persönliche Interessenkonflikte. Bei Geschäften, die eigene Interessen oder jene von nahestehenden Personen oder Organisationen berühren, legen sie ihre Interessenkonflikte unverzüglich und vollständig offen und treten in den Ausstand.
4. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung messen der Trennung ihrer Verantwortungsbereiche sowie der klaren Zuweisung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in der Bank grosse Bedeutung bei.
5. Eine umsichtige und vorausschauende Personalplanung stellt eine vielfältige und kompetente Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sicher.
6. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats ist auf zwölf Jahre beschränkt. Die Altersgrenze beträgt 70 Jahre.
7. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden für ihre Aufgaben mit einer fixen Vergütung abgesehen. Nebst den gemäss Vergütungsmodell entrichteten Zahlungen werden keine weiteren Vergütungen oder Beratungshonorare geleistet.

8. Die höchste Gesamtvergütung der Geschäftsleitung beträgt maximal das Zwanzigfache der tiefsten Gesamtvergütung in der Bank. Die variable Vergütung macht nur einen begrenzten Teil der Gesamtvergütung aus und steht im Einklang mit der Unternehmenskultur und den Zielen in den Bereichen Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Nachhaltigkeit und Finanzen.

Konzernstruktur und Aktionariat

Die BEKB mit Sitz in Bern hielt per 31. Dezember 2021 keine konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften. Die Aktien der Berner Kantonalbank AG sind an der SIX Swiss Exchange, Zürich, kotiert. Die Börsenkapitalisierung und die Valorenummer der Aktien sind in [Geschäftspolitik > BEKB-Aktie](#) ersichtlich.

Die BEKB ist im Swiss Reporting Standard eingeteilt. Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgen nach den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken sowie dem Kotierungsreglement der SIX in Schweizer Franken. Das Geschäftsjahr endet am 31. Dezember.

Die Organisationsstruktur der BEKB ist in [Organisation > Organe und Organigramme](#) abgebildet. Die bedeutenden Aktionäre der BEKB (5 Prozent oder mehr) werden im [Anhang zur Jahresrechnung > Informationen zur Bilanz > Tabelle 20](#) offengelegt.

Die Beteiligungen der BEKB an anderen Gesellschaften (10 Prozent oder mehr und Marktwert/Steuerwert höher als 5 Millionen Franken) sind im [Anhang zur Jahresrechnung > Informationen zur Bilanz > Tabelle 7](#) aufgeführt. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen, die kapital- oder stimmenmässig auf beiden Seiten einen Grenzwert von 5 Prozent übersteigen.

Kapitalstruktur

Das ordentliche Kapital ist in der Bilanz (siehe [Jahresabschluss > Bilanz](#)) dargestellt, und die Veränderungen des Eigenkapitals in den letzten drei Berichtsjahren sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die BEKB verfügte per 31. Dezember 2021 über ein bedingtes Kapital von 5 Millionen Franken, was 2,7 Prozent des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Gemäss Statuten kann der Verwaltungsrat damit im Rahmen des Kader- und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes maximal 250 000 neue Namenaktien zu nominal 20 Franken ausgeben, die voll zu liberieren sind. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Es besteht kein genehmigtes Kapital.

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 9 320 000 voll einbezahlte und auf den Namen lautende Aktien von 20 Franken Nennwert. Das dividendenberechtigte Kapital entspricht dem Gesamtnominalwert von 186 400 000 Franken. Es bestehen weder Stimmrechts- noch Vorzugsaktien. Bei der BEKB gilt das Prinzip «one share, one vote». Genussscheine wurden keine ausgegeben. Die Namenaktien werden als Wertrechte ausgegeben und als Bucheffekten geführt.

Die Übertragung von Namenaktien auf eine neue Eigentümerschaft und deren Eintragung ins Aktienbuch sind in Artikel 5 der Statuten geregelt und bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrats. Die Übertragung der als Bucheffekten geführten Namenaktien und die Bestellung von Sicherheiten an diesen richten sich nach den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes. Eine Übertragung oder Bestellung von Sicherheiten durch schriftliche Abtretungserklärung (Zession) ist ausgeschlossen.

Nach dem Erwerb von Aktien und gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung als Aktionärin oder Aktionär wird jede Aktien erwerbende Person als Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht betrachtet, bis sie durch die Gesellschaft als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt ist. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung der Aktien erwerbenden Person nicht innert 20 Tagen ab, so ist diese als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Eintragung einer Aktien erwerbenden Person als stimmberechtigte Aktionärin oder stimmberechtigter Aktionär zu verweigern:

- wenn eine einzelne Aktionärin oder ein einzelner Aktionär mehr als 5 Prozent des Aktienkapitals der Gesellschaft auf sich vereinigt, wobei juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die mit dem Ziel einer Umgehung der Eintragungsbeschränkung (insbesondere Syndikat) vorgehen, in Bezug auf die Eintragung in das Aktienregister als eine Aktionärin gelten. Die Begrenzung auf 5 Prozent gemäss den vorstehenden Bestimmungen ist auch anwendbar im Falle der Zeichnung oder des Erwerbs von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten, die mit den durch die Gesellschaft oder Dritte ausgegebenen Wertpapieren verbunden sind.
- wenn eine einzelne Aktionärin oder ein einzelner Aktionär auf Verlangen hin nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind.

- soweit und solange ihre Anerkennung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionärinnen und Aktionäre zu erbringen.

Der Kanton Bern ist von der Eintragungsbegrenzung befreit. Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, kann der Verwaltungsrat durch Reglement oder im Rahmen von Vereinbarungen mit Börsen- und Finanzinstituten den treuhänderischen Eintrag zulassen und aus diesem Grund von der oben erwähnten Begrenzung auf 5 Prozent abweichen.

Die Eintragung eines Treuhänders als Aktionär mit Stimmrecht ist mit dem Abschluss einer speziellen Vereinbarung möglich. Dabei gelten folgende Eintragungsbeschränkungen: Ein Treuhänder kann höchstens mit 5 Prozent des Aktienkapitals als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen werden. Er hat zu bestätigen, die Identität der wirtschaftlich Berechtigten der auf ihn eingetragenen Namenaktien zu kennen. Der Treuhänder verpflichtet sich, die Eintragung mit Stimmrecht für einen einzelnen wirtschaftlich Berechtigten mit höchstens 1 Prozent des Aktienkapitals zu beantragen. Name, Adresse und Nationalität der einzelnen wirtschaftlich Berechtigten, die mehr als 0,5 Prozent des Aktienkapitals halten, müssen dem Aktienregister vom Treuhänder auf Verlangen bekannt gegeben werden.

Beschlüsse der Generalversammlung über die Beschränkung oder die Erleichterung der Übertragbarkeit von Namenaktien sowie generell über die Änderung der Statutenbestimmungen betreffend Eintragung von stimmberechtigten Aktien ins Aktienbuch bedürfen zu ihrer Gültigkeit mindestens dreier Viertel der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Die BEKB hat keine Wandelanleihen und keine Optionen auf eigene Aktien ausgegeben. Die Bestände an eigenen Aktien werden direkt zum Anschaffungswert vom Eigenkapital abgezählt und in der Tabelle über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals im [Anhang zur Jahresrechnung > Informationen zur Bilanz > Tabelle 21](#) offengelegt.

Veränderungen des Eigenkapitals

in CHF 1000

| | Reserven für allgemein Bankrisiken | Einbezahletes Gesellschafts- kapital | Reserven | Eigene Beteiligungstitel | Total |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------|-----------------------------|------------------|
| Bestand per 31.12.2018 | 622 317 | 186 400 | 1 781 485 | -13 115 | 2 577 087 |
| - Dividende | | | -74 560 | | -74 560 |
| + Dividende auf eigenen Aktien | | | 500 | | 500 |
| - Käufe von eigenen Aktien | | | | -20 063 | -20 063 |
| + Verkäufe von eigenen Aktien | | | | 16 379 | 16 379 |
| + Veräusserungsgewinne aus eigenen Aktien/Mitarbeiterbeteiligungsplänen | | | 656 | | 656 |
| - Andere Zuweisungen/Entnahmen der Reserven für allgemeine Bankrisiken | -10 498 | | | | -10 498 |
| + Gewinn | | | 142 870 | | 142 870 |
| Bestand per 31.12.2019 | 611 819 | 186 400 | 1 850 951 | -16 799 | 2 632 371 |
| - Dividende | | | -78 288 | | -78 288 |
| + Dividende auf eigenen Aktien | | | 400 | | 400 |
| - Käufe von eigenen Aktien | | | | -18 871 | -18 871 |
| + Verkäufe von eigenen Aktien | | | | 17 646 | 17 646 |
| + Veräusserungsgewinne aus eigenen Aktien/Mitarbeiterbeteiligungsplänen | | | 556 | | 556 |
| - Andere Zuweisungen/Entnahmen der Reserven für allgemeine Bankrisiken | -58 259 | | | | -58 259 |
| + Gewinn | | | 148 377 | | 148 377 |
| Bestand per 31.12.2020 | 553 560 | 186 400 | 1 921 996 | -18 025 | 2 643 932 |
| - Dividende | | | -82 016 | | -82 016 |
| + Dividende auf eigenen Aktien | | | 417 | | 417 |
| - Käufe von eigenen Aktien | | | | -15 906 | -15 906 |
| + Verkäufe von eigenen Aktien | | | | 15 844 | 15 844 |
| - Veräusserungsverluste aus eigenen Aktien/Mitarbeiterbeteiligungsplänen | | | -15 | | -15 |
| - Andere Zuweisungen/Entnahmen der Reserven für allgemeine Bankrisiken | -11 594 | | | | -11 594 |
| + Gewinn | | | 154 936 | | 154 936 |
| Bestand per 31.12.2021 | 541 966 | 186 400 | 1 995 318 | -18 087 | 2 705 597 |

Handelssperrzeiten

Im Vorfeld von börsenrelevanten Informationen oder Projekten und bis zu deren Veröffentlichung gelten für den Kauf und den Verkauf von Namenaktien BEKB die folgenden Restriktionen («Black-out-Perioden»).

Fixe wiederkehrende Sperrfristen

Zweimal im Jahr sind jeweils Transaktionen in Namenaktien BEKB für alle Mitarbeitenden verboten:

- Jahresabschluss: 15. Dezember bis zur Publikation der Jahresrechnung (Ende Januar des folgenden Jahres)
- Semesterabschluss: 15. Juni bis zur Publikation des Semesterabschlusses (zweite Hälfte August)

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung beginnt die Sperrfrist jeweils bereits am 15. November bzw. am 15. Mai.

Variable Sperrfristen

Es können jederzeit zusätzliche Black-out-Perioden eingeführt werden, während denen der Handel mit Namenaktien BEKB für bestimmte Mitarbeitende (inklusive Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) verboten ist. Diese Entscheidung kann jederzeit getroffen werden, wenn die Umstände eine solche Entscheidung erfordern. Die Entscheidung über den Beginn und das Ende der variablen Sperrfristen wird von der Geschäftsleitung getroffen und durch diese den betroffenen Mitarbeitenden mitgeteilt.

Einleitung Verwaltungsrat

Mit dem Eintrag ins Handelsregister am 20. Oktober 1998 ist die Umwandlung der BEKB als erste Kantonalbank in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft nach Artikel 620 ff. OR vollzogen worden. Die Rechtsverhältnisse der Organe der Bank richten sich nach den Bestimmungen des Aktien- und Bankenrechts. Dem von der Geschäftsleitung unabhängigen Verwaltungsrat stehen die nicht delegierbare Oberleitung der Gesellschaft sowie die oberste Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung zu. Die Pflichten und Befugnisse des Verwaltungsrats sind in den Statuten (Artikel 18) und im Organisations- und Geschäftsreglement geregelt.

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens sieben und höchstens elf Mitgliedern. Sie werden jeweils für ein Jahr gewählt. Die maximale Amtsdauer beträgt zwölf Jahre. Mitglieder, die das 70. Altersjahr erreicht haben, scheidern auf den Zeitpunkt der nächstfolgenden Generalversammlung hin aus dem Verwaltungsrat aus. Die Erneuerung erfolgt gestaffelt.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats haben das Schweizer Bürgerrecht. Sie nehmen bei der Bank keine operativen Aufgaben wahr, kein Mitglied gehört der Geschäftsleitung an.

Geschäftliche Beziehungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats mit der Bank bestehen im Rahmen üblicher Kundenbeziehungen. Es werden Marktkonditionen und die banküblichen Belehnungsgrundsätze angewendet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben eine Erklärung betreffend Marktverhalten und das Verbot von Insidergeschäften zu unterzeichnen und ihre Einhaltung jährlich zu bestätigen.

Die Gesamtsumme der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber den Organen der Bank wird im [Anhang zur Jahresrechnung > Informationen zur Bilanz > Tabelle 19](#) offengelegt. Als Organe gelten die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, die aktienrechtliche Revisionsstelle sowie von diesen beherrschte Gesellschaften. Wesentliche geschäftliche Beziehungen der BEKB mit einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats oder mit von diesen beherrschten Gesellschaften bestehen keine.

Die Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sind in Artikel 17 Absatz 3 der Statuten definiert (unter bekb.ch/organisation).

Der Verwaltungsrat der BEKB setzt sich gemäss nachfolgender Tabelle zusammen. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats sind unabhängig im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2017/1 «Corporate Governance – Banken» (Rz 17 ff.).

Übersicht Verwaltungsräte

Stand 1. März 2022

| Vorname und Name | Position | Ausschussmitglied | Mitglied seit | wählbar bis |
|------------------------------|-----------------|----------------------------------------------------|----------------------|--------------------|
| Antoinette Hunziker-Ebnetter | Präsidentin | Vergütungsausschuss (Präsidentin) und IT-Ausschuss | 2014 | 2026 |
| Christoph Lengwiler | Vizepräsident | Prüf- und Risikoausschuss | 2016 | 2028 |
| Stefan Bichsel | Mitglied | IT-Ausschuss | 2021 | 2025 |
| Gilles Frôté | Mitglied | Vergütungsausschuss | 2019 | 2031 |
| Reto Heiz | Mitglied | | 2020 | 2028 |
| Annelis Lüscher Hämmerli | Mitglied | Prüf- und Risikoausschuss | 2019 | 2031 |
| Hugo Schürmann | Mitglied | Prüf- und Risikoausschuss (Präsident) | 2021 | 2031 |
| Pascal Sieber | Mitglied | IT-Ausschuss (Präsident) | 2019 | 2031 |
| Danielle Villiger | Mitglied | Vergütungsausschuss | 2020 | 2032 |

Mitglieder Verwaltungsrat

Im Folgenden werden je Mitglied die Ausbildung und der berufliche Hintergrund sowie weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen aufgeführt.



Antoinette Hunziker-Ebnetter
(Präsidentin)

* 1960; lic. oec. HSG

CEO und Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Forma Futura Invest AG. Antoinette Hunziker-Ebnetter schloss ihr Betriebswirtschaftsstudium an der Universität St. Gallen ab und verfügt über ein Diplom der Swiss Banking School. Ihre berufliche Karriere begann sie bei der Citibank. Danach führte sie den Wertpapierhandel bei der Bank Leu. Antoinette Hunziker-Ebnetter war CEO der Schweizer Börse. Anschließend wurde sie in die Konzernleitung der Bank Julius Bär & Co. berufen. Mit der Gründung der Forma Futura Invest AG folgte 2006 der Schritt in die Selbstständigkeit. Sie ist Mitgründerin der WaterKiosk Foundation für den Zugang zu sauberem Trinkwasser in Schwellenländern und Mitglied des Stiftungsrats der UniBern Forschungsstiftung und der UniBE Foundation.



Christoph Lengwiler
(Vizepräsident)

* 1959; Prof. Dr. oec. publ.

Christoph Lengwiler hat an der Universität Zürich in Betriebswirtschaft promoviert. Seit 1987 ist er als Dozent an der Hochschule Luzern tätig, an der er von 1997 bis 2017 das Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) geleitet hat. Der Finanz- und Bankspezialist war 2001 bis 2016 im Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank. Seit 2011 ist er Vizepräsident der Vereinigung swissVR. Seit 2012 ist er im Bankrat der Schweizerischen Nationalbank. Im Kanton Luzern ist er seit 2008 Mitglied der Anlagekommission der Ausgleichskasse. Seit 2017 ist er zudem Vorsitzender des Management Boards des KBA-NotaSys Integrity Funds. Seit 2018 ist Christoph Lengwiler über seine Firmen VRadvise GmbH und Legrafin GmbH als Berater und für die Hochschule Luzern als externer Dozent tätig.



Stefan Bichsel
Mitglied Verwaltungsrat

* 1955; Fürsprecher, LL.M.

Stefan Bichsel ist eine ausgewiesene Führungspersönlichkeit. Er war im In- und Ausland als CEO oder Mitglied der Geschäftsleitung bei verschiedenen Finanzdienstleistern tätig. Zudem war er Präsident des Schweizerischen Fonds und Asset Management Verbands (SFAMA) und später des Europäischen Fonds und Asset Management Verbands (EFAMA). Zuletzt arbeitete er von 2009 bis Ende 2020 als Generaldirektor der Division «Asset Management & Trading» bei der Waadtländer Kantonalbank (BCV). Aktuell ist Stefan Bichsel Präsident des Verwaltungsrats der Fondsleitungsgesellschaften GÉrifonds SA und GEP SA in Lausanne. Ausserdem übt er ein Mandat bei der TSM Compagnie d'Assurances in La Chaux-de-Fonds aus. Bis Ende April 2021 war Stefan Bichsel Mitglied des Verwaltungsrats der Jurassischen Kantonalbank (BCJ).



Gilles Frôte
Mitglied Verwaltungsrat

* 1980; lic. iur., LL.M., Rechtsanwalt

Gilles Frôte ist Managing Partner der Frôte & Partner AG und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Rollomatic SA. Er hat an der Universität Bern Rechtswissenschaften studiert und ist im Kanton Bern seit 2006 in der Unternehmensberatung tätig. Nach dem Studium arbeitete er unter anderem bei einer Grossbank. Gilles Frôte setzt sich für die industriellen KMU im Kanton Bern und speziell in der Region Berner Jura ein. Er übt bei der Sylvac SA und weiteren KMU Verwaltungsratsmandate aus und ist Verwaltungsratspräsident der Strausak AG. Er ist ausserdem Vorstandsmitglied der Volkswirtschaftskammer (CEP) des Berner Juras.



Reto Heiz
Mitglied Verwaltungsrat

* 1958; lic. rer. pol., MBA

Reto Heiz ist ein ausgewiesener Finanzfachmann. Er hat an der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern studiert (lic. rer. pol.). Nach seinem Studium arbeitete er in verschiedenen Führungsfunktionen bei der UBS, unter anderem als Regionaldirektor Bern. Zusätzlich absolvierte er erfolgreich einen MBA der Universität St. Gallen. Reto Heiz verfügt über eine langjährige operative Berufserfahrung in den Hauptgeschäftsfeldern der BEKB und kennt die regionale Wirtschaft. Er ist Präsident des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherung Bern (GVB Gruppe) sowie des Berner Reha Zentrums und übt diverse weitere Verwaltungsratsmandate in Unternehmen im Kanton Bern aus.



Annelis Lüscher Hämmerli
Mitglied Verwaltungsrat

* 1975; PhD, MAS Finance

Annelis Lüscher Hämmerli ist eine ausgewiesene Finanzexpertin und hat ein breites Fachwissen im Bereich Risikomanagement. Sie hat an der Universität Bern und am Max-Planck-Institut für Limnologie in Plön (D) Naturwissenschaften studiert und 2002 promoviert. 2005 erlangte Annelis Lüscher Hämmerli an der ETH und der Universität Zürich den Master of Advanced Studies in Finance mit Fachrichtung Riskmanagement. Von 2004 an arbeitete sie in verschiedenen Führungspositionen bei der Swiss Life Asset Managers in Zürich, seit 2016 als Chief Risk Officer. Seit 2020 ist Annelis Lüscher Hämmerli Chief Financial Officer der Helvetia Gruppe.



Hugo Schürmann
Mitglied Verwaltungsrat

* 1962; diplomierter Wirtschaftsprüfer

Hugo Schürmann ist ein ausgewiesener Finanzfachmann. Er ist diplomierter Wirtschaftsprüfer und war bis zum Austritt bei PricewaterhouseCoopers (PwC) zugelassener Revisionsexperte und leitender Prüfer nach BankG, FinfraG, FINIG und PfG. Nach seinem Betriebswirtschaftsstudium an der Hochschule Luzern hat er mehr als 32 Jahre bei PwC gearbeitet. Er absolvierte die Fachausbildung zum diplomierten Wirtschaftsprüfer an der Kammerschule Zürich. Von 1997 an war er in verschiedenen Führungspositionen als Partner bei PwC Schweiz tätig. Hugo Schürmann verfügt über eine langjährige Berufs- und Führungserfahrung in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Unternehmensbewertungen, Due Diligence, BVG und Buchführung. Er ist Verwaltungsratspräsident der Neutrass AG und der Asset Management Partners AG.



Pascal Sieber
Mitglied Verwaltungsrat

* 1969; Dr. rer. pol.

Pascal Sieber hat an der Universität Bern Wirtschaftsinformatik studiert und 1998 promoviert. Er ist Gründer, Mitinhaber und Verwaltungsratspräsident der Dr. Pascal Sieber & Partners AG, die auf Unternehmensberatung sowie digitale Transformation spezialisiert ist. Pascal Sieber ist Mitglied des Verwaltungsrats der bbv Group AG, der OLZ, der Wifag-Polytype Holding AG sowie der Innofactory AG. Er ist zudem Studienleiter in der Weiterbildung zum Thema digitale Transformation an der Universität Bern sowie Mitglied der Steuerungsgruppe des Nationalen Forschungsprogramms 73 «Nachhaltige Wirtschaft» des Schweizerischen Nationalfonds. Seit September 2021 ist Pascal Sieber Verwaltungsrat der neu gegründeten aity AG (vormals BEKB | BCBE ICT Services AG).



Danielle Villiger
Mitglied Verwaltungsrat

* 1965; Dr. oec. HSG, diplomierte Wirtschaftsprüferin

Danielle Villiger hat an der Universität St. Gallen in Wirtschaftswissenschaften promoviert und sich danach zur diplomierten Wirtschaftsprüferin weitergebildet. Mit Schwerpunkt internationale Rechnungslegung war sie mehrere Jahre bei KPMG Fides Peat in der Wirtschaftsprüfung tätig, bevor sie in die Wirtschaftsberatung zu PricewaterhouseCoopers wechselte, bei der sie in verschiedenen Führungspositionen im Bereich Transaktionsberatung und Firmenübernahmen arbeitete. 2012 stieg sie in die familieneigene Treuhandfirma ein und leitet diese seither. Danielle Villiger ist eine ausgewiesene Finanzexpertin und hat ein breites Fachwissen im Bereich der Wirtschaftsprüfung sowie der Steuer- und Wirtschaftsberatung. Sie verfügt über fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse mit Schwerpunkt auf KMU.

Interne Organisation

Den Vorsitz der Verwaltungsratssitzungen führt die Präsidentin, bei deren Abwesenheit der Vizepräsident. Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte die nach seinem Ermessen erforderlichen Ausschüsse einsetzen. Seit Anfang 2003 bestehen ein Prüf- und Risikoausschuss und ein Vergütungsausschuss (dessen Mitglieder werden von der Generalversammlung gewählt). Seit Mai 2020 besteht zudem ein IT-Ausschuss. Nominationsfunktionen werden vom Gesamtverwaltungsrat wahrgenommen, wobei zur Vorbereitung der Geschäfte jeweils ad hoc eine Findungskommission eingesetzt wird. Neue Verwaltungsratsmitglieder werden nach einem detailliert formulierten Anforderungsprofil ausgewählt.

Der Prüf- und Risikoausschuss besteht aus zwei bis vier Mitgliedern und tagt mindestens viermal pro Jahr. Er hat unter anderem folgende wesentliche Aufgaben und Kompetenzen:

- Definition der Risikopolitik und Beurteilung der Gesamtrisikolage der Bank
- Erörterung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement und Unterbreitung der entsprechenden Empfehlungen an den Verwaltungsrat
- Beurteilung des Rahmenkonzepts für das bankweite Risikomanagement und Veranlassung der notwendigen Anpassungen mindestens einmal pro Jahr
- Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung und diesbezügliche Berichterstattung an den Verwaltungsrat
- Kontrolle, ob das Institut ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhält, die seiner jeweiligen Risikolage gerecht wird
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten gemäss Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement
- Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und der Integrität der Finanzabschlüsse
- Ausgestaltung und Überwachung des internen Kontrollsystems
- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit der internen Kontrolle
- Überwachung und Beurteilung der Risikokontrolle und der Compliance-Funktion und Würdigung der Berichterstattungen
- Überwachung und Beurteilung der internen Revision sowie Erörterung der Berichterstattung
- Erörterung der Berichterstattung der externen Revision, Beurteilung von Leistung und Honorierung der externen Revision sowie von deren Unabhängigkeit

Die Aufgaben und Kompetenzen des Prüf- und Risikoausschusses sind im Organisations- und Geschäftsreglement geregelt und im Reglement für den Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats präzisiert.

Der IT-Ausschuss besteht aus zwei bis vier Mitgliedern und tagt jährlich mindestens zweimal. Er hat unter anderem folgende wesentliche Aufgaben und Kompetenzen:

- Begleitung der Digitalisierungs- und IT-Vorhaben und -Fragen von strategischer Bedeutung

- Begleitung der strategischen Steuerung und der Fortschrittskontrolle zentraler Digitalisierungs- und IT-Projekte
- Begleitung des IT-Innovationsprozesses sowie Beurteilen der strategischen Stossrichtungen
- Beurteilung der IT-Planung
- Beurteilung der IT-Sicherheit
- Beurteilung der IT-Governance
- Begleitung der Zusammenarbeit mit Dritten, die von strategischer Bedeutung sind

Die Aufgaben und Kompetenzen des IT-Ausschusses sind im Organisations- und Geschäftsreglement geregelt und im Reglement für den IT-Ausschuss des Verwaltungsrats präzisiert.

Der Vergütungsausschuss besteht aus zwei bis vier Mitgliedern und trifft sich mindestens zweimal pro Jahr. Die Zuständigkeiten und das Festsetzungsverfahren für die Vergütungen sind im Vergütungsbericht > Zuständigkeiten und Festsetzungsverfahren offengelegt. Die Aufgaben und Kompetenzen des Vergütungsausschusses sind in den Statuten geregelt und im Reglement für den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats präzisiert.

Der Prüf- und Risikoausschuss, der IT-Ausschuss und der Vergütungsausschuss informieren den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeiten.

Die Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse orientiert sich an folgenden Bestimmungen: Der Verwaltungsrat tagt, wann immer es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch viermal jährlich. Im Jahr 2021 fanden insgesamt acht Sitzungen statt, wobei eine Sitzung als Strategieworkshop ausgestaltet war. Die Rate der Teilnahme der Verwaltungsratsmitglieder an den Sitzungen betrug mehr als 95 Prozent. Die Traktanden der Ausschusssitzungen werden durch ihre jeweiligen Vorsitzenden festgelegt. Der Prüf- und Risikoausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 siebenmal, der IT-Ausschuss zehnmal und der Vergütungsausschuss viermal. Die Sitzungen des Verwaltungsrats dauerten zwischen drei und neun Stunden. Die Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses, des IT-Ausschusses und des Vergütungsausschusses beliefen sich auf eine Dauer zwischen einer Dreiviertelstunde und drei Stunden und fanden infolge der Covid-19-Pandemie teilweise als Telefonkonferenz statt. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse und vollziehen Wahlen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit hat die oder der Vorsitzende den Stichentscheid. Zu den Sitzungen können Mitglieder der Geschäftsleitung, leitende Angestellte, Vertreter der internen Revision und der externen Prüfgesellschaft sowie andere Fachleute beigezogen werden. Im Geschäftsjahr 2021 wurden anlässlich der Sitzungen des Verwaltungsrats keine externen Berater beigezogen.

Der Verwaltungsrat hat zusätzlich zu den unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss OR und Statuten unter anderem folgende Kompetenzen, wobei die Geschäftsleitung die Anträge stellt:

- Festlegung der Geschäfts- und Kreditpolitik
- Genehmigung der Kapital- und Liquiditätsplanung
- Genehmigung der Mittelfristplanung und der jährlichen Budgets
- Genehmigung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement sowie jährliche Überprüfung und Festlegung der entsprechenden Limiten und Risikotoleranzen

- Festlegung der Branchenlimiten, Kreditkompetenz für kommerzielle Gesamtengagements von über 30 Millionen Franken
- Festlegung der Länderplafonds und Gegenparteilimiten
- Genehmigung der Organisation der Geschäftsleitung
- Erteilung und Löschung der rechtsverbindlichen Unterschriften (Handelsregister)
- Bewilligung von Mandaten und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Leiters der internen Revision

Der Verwaltungsrat führt einmal im Jahr eine Selbstbeurteilung durch.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung orientieren sich am Grundsatz, dass jedes Mitglied des Verwaltungsrats jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten der Bank verlangen kann. Die BEKB verfügt über ein ausgebautes Berichtswesen (Management Information System [MIS]), das dem Verwaltungsrat zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und zur Überprüfung der an die Geschäftsleitung delegierten Kompetenzen dient.

Vierteljährlich erhält der Verwaltungsrat eine standardisierte Berichterstattung zum Quartalsabschluss mit Budget- und Vorjahresvergleich sowie Risikokennzahlen und Feststellungen aus dem Risikomanagement und der Compliance. Zusätzlich erfolgt ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörigen Limiten. Die dazu verwendeten Methoden und Risikotoleranzen sind im Anhang zur Jahresrechnung > Risikomanagement dargestellt. Im Sommer wird die Mittelfristplanung für die kommenden drei Geschäftsjahre und gegen Ende des Geschäftsjahres das Budget des folgenden Jahres zur Genehmigung unterbreitet.

Die BEKB verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), das der Sicherstellung des ordentlichen Betriebs dient. Relevante Tatsachen, Ereignisse und Entwicklungen werden dem Verwaltungsrat in den Quartalsberichten rapportiert.

Der CEO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung rapportieren an den Sitzungen des Verwaltungsrats über den operativen Geschäftsgang in ihren Departementen. Bei ausserordentlichen Vorkommnissen wird der Verwaltungsrat über die Verwaltungsratspräsidentin unverzüglich informiert.

Das Organisations- und Geschäftsreglement bestimmt den Umfang der weiteren periodischen Berichterstattungen an den Verwaltungsrat.

Das Risikomanagement der BEKB ist entlang der drei Abwehrlinien organisiert. Die erste Linie wird durch die operative Linienorganisation gebildet. Sie ist für die zweckmässige Ausgestaltung der Geschäftsprozesse inklusive der Definition und Durchführung von damit verbundenen Kontrollaktivitäten (IKS) verantwortlich. Die zweite Abwehrlinie wird durch die Risikomanagement- und Compliancefunktionen gebildet. Diese verantworten die Definition der Risikomanagement-Methoden, unterstützen die erste Linie bei deren Anwendung, beurteilen die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der ersten Abwehrlinie und erstatten Bericht über die wesentlichen Risikokategorien auf Stufe Gesamtbank. Die interne Revision stellt mit ihren Prüfungen die von der Geschäftsleitung unabhängige dritte Abwehrlinie dar.

Die Risikomanagement- und Compliancefunktionen sind bei der BEKB im Departement Finanz-/Risikosteuerung angesiedelt. Die Funktionsträger des Risikomanagements und der Compliance nehmen regelmässig an den Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses teil. Der Prüf- und Risikoausschuss informiert sich bei ihnen über die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des IKS, über aktuelle Schwerpunkte der Kontrolltätigkeiten sowie über die Einhaltung regulatorischer Vorschriften. Die Funktionen Risikomanagement und Compliance können unabhängig und direkt an den Prüf- und Risikoausschuss oder an die Verwaltungsratspräsidentin gelangen.

Die BEKB stellt eine unabhängige Meldestelle für Persönlichkeitsverletzungen und Missstände zur Verfügung. Alle Mitarbeitenden können über www.integrity24.ch Meldungen erstatten. Die Meldestelle stellt die Anonymität sicher.

Das Risikomanagement und die Compliance erstellen periodisch umfassende Berichte über Ergebnisse ihrer Arbeiten zuhanden des Prüf- und Risikoausschusses sowie des gesamten Verwaltungsrats.

Einleitung Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der BEKB besteht aus fünf Mitgliedern und ist wie folgt organisiert: Den Vorsitz über die Geschäftsleitung hat der CEO; die vier Departemente Privat-/Geschäftskunden, Key Clients/Asset Management, Marktservices sowie Finanz-/Risikosteuerung werden je von einem Mitglied der Geschäftsleitung geführt. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung haben das Schweizer Bürgerrecht. Die den Mitgliedern der Geschäftsleitung unterstellten Organisationseinheiten und Funktionen sind in [Organisation > Organe und Organigramm](#) dargestellt.

Dritten wurden keine Führungsaufgaben des Managements übertragen, und es bestehen keine Managementverträge. Die Kündigungsfrist der Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt einheitlich zwölf Monate. Die Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sind in Artikel 24 Absatz 3 der Statuten definiert (unter bekb.ch/organisation). Die Übernahme solcher Tätigkeiten durch Mitglieder der Geschäftsleitung ist vom Verwaltungsrat zu genehmigen.

Mitglieder Geschäftsleitung

Im Folgenden werden je Mitglied der Geschäftsleitung die Funktion, die Ausbildung und der berufliche Hintergrund aufgeführt.



Armin Brun
CEO

* 1965

Nach Abschluss seines Betriebswirtschaftsstudiums an der Universität Bern war Armin Brun bei der Luzerner Kantonalbank im Marketing und in verschiedenen Leitungsfunktionen im Vertrieb tätig. 2001 wechselte er zu PostFinance, wo er als Mitglied der Geschäftsleitung den Bereich Geschäftskunden und sieben Jahre später den Bereich Markt und Vertrieb führte. In dieser Zeit erlangte Armin Brun am Institut für Finanzdienstleistungen IFZ in Zug (Hochschule Luzern) den Master of Advanced Studies in Bankmanagement und absolvierte das International Executive Programme am INSEAD in Fontainebleau sowie das Strategic Leadership Program am IMD in Lausanne. Seit dem 1. Januar 2018 ist Armin Brun Mitglied der Geschäftsleitung der BEKB, per 1. Juli 2019 hat er die Funktion des CEO übernommen. Er ist Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Universität und Gesellschaft und ist im Verwaltungsrat sowie im Verwaltungsratsausschuss des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB). Armin Brun engagiert sich zudem im Vorstand des Handels- und Industrievereins (HIV) und in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft (VWG) des Kantons Bern.



Alois Schärli
Leiter des Departements Finanz-/Risikosteuerung und Stv. CEO

* 1962

Nach einer kaufmännischen Lehre und anschliessendem Erwerb von Berufserfahrung bei der Luzerner Kantonalbank absolvierte Alois Schärli die HWV in Luzern. Danach wechselte er in die Wirtschaftsprüfung, wo er sich zum diplomierten Wirtschaftsprüfer und Bankcontroller weiterbildete und in mehreren leitenden Funktionen tätig war, zuletzt bei der Ernst & Young AG als Prüfungsleiter von Banken und Finanzgesellschaften. 2003 trat Alois Schärli als Leiter Finanzführung in die BEKB ein und ist seit 2010 Mitglied der Geschäftsleitung. Er ist Mitglied des Verwaltungsrats der Berimag AG, der Swiss Immo Lab AG und der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG sowie Präsident des Stiftungsrats der Stiftung zur Förderung von KMU im Rahmen von Branchenclustern. Seit September 2021 ist Alois Schärli Verwaltungsratspräsident der neu gegründeten aity AG (vormals BEKB | BCBE ICT Services AG).



Mark Haller
Leiter des Departements Marktservices

* 1974

Bereits während seines Betriebswirtschaftsstudiums an der Universität Bern war Mark Haller in verschiedenen Bereichen für die BEKB tätig. Nach dem Studienabschluss arbeitete er in den Bereichen Kreditführung, Controlling und Verkauf. Mark Haller übernahm 2014 die Leitung des Bereichs Organisation und Informatik. 2017 absolvierte er das Transition to General Management Programme am INSEAD in Fontainebleau. Seit dem 1. Januar 2018 ist Mark Haller Mitglied der Geschäftsleitung der BEKB. Er ist Präsident des Verwaltungsrats der Berimag AG. Seit September 2021 ist Mark Haller Verwaltungsrat der neu gegründeten aity AG (vormals BEKB | BCBE ICT Services AG).



Marcel Oertle
Leiter des Departements Privat-/Geschäftskunden

* 1968

Marcel Oertle verfügt über mehr als 30 Jahre Berufserfahrung in der Finanzbranche. In dieser Zeit war er in verschiedenen Führungsfunktionen tätig, die meiste Zeit bei der BEKB. Zwischenzeitlich arbeitete er als Mitglied der Geschäftsleitung für eine Unternehmensberatungsfirma in Zürich. Per 1. März 2008 wurde ihm die Leitung des Standorts Biel und der BEKB-Region Biel-Seeland übertragen. Von Anfang 2016 bis Februar 2019 leitete Marcel Oertle das Marktgebiet Seeland, Berner Jura, Solothurn. Seit dem 1. März 2019 ist er Mitglied der Geschäftsleitung der BEKB. Marcel Oertle erlangte am Institut für Finanzdienstleistungen IFZ in Zug (Hochschule Luzern) den Master of Advanced Studies in Bankmanagement. 2019 schloss er ein Advanced Management Program (CAS) an der HBM Unternehmerschule der Universität St. Gallen HSG ab. Er ist Vizepräsident des Stiftungsrats der Stiftung für technologische Innovation (STI) und Stiftungsrat des Forums für die Zweisprachigkeit.



Andreas Schafer
Leiter des Departements
Key Clients/Asset Management

* 1969

Andreas Schafer ist eine kundenorientierte Führungspersönlichkeit aus dem Finanzbereich und verfügt über mehr als 30 Jahre Berufserfahrung, schwergewichtig in den Bereichen Firmenkundengeschäft, Executives and Entrepreneurs und Private Banking. Andreas Schafer war zu Beginn seiner Karriere in einem KMU tätig, bevor er anschliessend in die Bankbranche wechselte und über 20 Jahre in verschiedenen Funktionen bei der Credit Suisse im In- und Ausland tätig war. Von 2012 bis Ende November 2019 hatte er bei der Credit Suisse die Stelle als Director und Leiter Firmenkundengeschäft Marktgebiet Bern inne. Seit dem 1. Dezember 2019 ist Andreas Schafer Mitglied der Geschäftsleitung der BEKB. Der bestens vernetzte Berner hat an der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule in Bern studiert und einen Abschluss in Betriebsökonomie. Andreas Schafer engagiert sich zudem als Vorstandsmitglied des Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (Sektion Bern Stadt), Verwaltungsrat der BBL Holding AG sowie Stiftungsrat der BBL-Stiftung.

Interne Revision

Der Verwaltungsrat und der Prüf- und Risikoausschuss werden von der internen Revision und von der Prüfgesellschaft unterstützt. Die interne Revision ist von der Geschäftsleitung unabhängig und untersteht administrativ der Präsidentin des Verwaltungsrats sowie fachlich dem Prüf- und Risikoausschuss bzw. dessen Vorsitzendem. Die interne Revision nimmt für den Verwaltungsrat wesentliche Teilaufgaben der Aufsicht und Überwachung wahr. Planung, Prüfung und Berichterstattung erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis, die im Reglement für die interne Revision sowie im Revisionshandbuch ausgeführt sind. Nebst ihren ordentlichen Berichten pro Prüfungshandlung erstattet sie jährlich einen Tätigkeitsbericht.

Die interne Revision beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Bank die Angemessenheit und Wirksamkeit der Unternehmensorganisation und der Geschäftsprozesse, des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements. Dabei sind ihre Tätigkeiten darauf ausgerichtet, die Bank bei der Umsetzung ihrer Ziele effizient zu unterstützen. Dazu prüft die interne Revision proaktiv im Sinne der Prävention und legt grosses Gewicht auf die Umsetzung notwendiger Verbesserungsmassnahmen. Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten richten sich nach der eigenen Risikoanalyse und decken auch aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie Aspekte der Rechnungslegung ab. Die Risikoanalyse erstellt sie unabhängig von der Prüfgesellschaft und anderen bankinternen Stellen. Die Risikoanalyse ist entlang der Wertschöpfungskette der Bank strukturiert und enthält eine Beurteilung von inhärenten Risiken und Kontrollrisiken. Basierend auf der Risikoanalyse erstellt die interne Revision eine Jahres- und eine Mehrjahresplanung, die sämtliche risikorelevanten Geschäftsaktivitäten abdecken. Die interne Revision koordiniert ihre Tätigkeiten mit der Prüfgesellschaft.

Im Jahr 2021 prüfte sie die Sicherheit sowie die Ordnungsmässigkeit und Zweckmässigkeit bedeutender Prozesse der Bank. Dabei erfolgten schwerpunktmässig Prüfungen der Geschäftsprozesse der Bank, ergänzt mit Prüfungen der Management- und Unterstützungsprozesse. Diese umfassten auch Projektprüfungen und IT-Prüfungen.

Aktienrechtliche Revisionsstelle und aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft

Die aktienrechtliche Revisionsstelle bzw. die Prüfgesellschaft erstellt den umfassenden Bericht der Revisionsstelle, den Bericht an die Generalversammlung über die Prüfung der Jahresrechnung sowie den Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung. Der umfassende Bericht umfasst das Geschäftsjahr und wird an den Verwaltungsrat adressiert. Der Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung umfasst das Kalenderjahr und wird an die FINMA mit Kopie an den Verwaltungsrat adressiert. Alle Berichte werden im Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats im Beisein der aktienrechtlichen Revisionsstelle bzw. der Prüfgesellschaft behandelt.

Die PricewaterhouseCoopers AG ist seit dem 1. Januar 2013 die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft und aktienrechtliche Revisionsstelle der BEKB. Die Generalversammlung hat am 18. Mai 2021 die von der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde anerkannte Revisionsstelle und Prüfgesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 wiedergewählt. Rolf Birrer ist seit 2019 als leitender Revisor/Prüfer für das Revisionsmandat verantwortlich. Der leitende Revisor/Prüfer darf gemäss OR Artikel 730a Absatz 2 das Mandat während längstens sieben Jahren ausführen.

Das Honorar für die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung betrug im Jahr 2021 565 000 Franken (exklusive Mehrwertsteuer). Für prüfungsnahen Dienstleistungen wurden 165 000 Franken (exklusive Mehrwertsteuer) in Rechnung gestellt. Diese umfassten das QI-Audit, die Verifikation der Übereinstimmung mit den Global Investment Performance Standards GIPS, die Beurteilung der Anforderungen des SWIFT CSCF V 2020, die Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse, die Prüfung über die Einhaltung der Aufbewahrung der Schuldbriefe im Zusammenhang mit den von der Mobiliar übernommenen Hypotheken sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Einführung von SME | X. Es wurden keine Honorare für allgemeine Beratungstätigkeiten bezahlt.

Der Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats überwacht und beurteilt die Wirksamkeit der Prüfgesellschaft. Die Risikoanalyse und Prüfstrategie der Prüfgesellschaft werden an einer Sitzung des Prüf- und Risikoausschusses des Verwaltungsrats zusammen mit der Jahresplanung der internen Revision besprochen. Die interne Revision und die Prüfgesellschaft sind an dieser Sitzung anwesend. Der Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats analysiert die Prüfberichte der Prüfgesellschaft kritisch und bespricht diese mit dem leitenden Prüfer. Er vergewissert sich zudem, dass Mängel behoben bzw. Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt wurden. Jährlich nach Abschluss der Aufsichtsprüfung beurteilt der Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats die Leistung, die Höhe des Honorars und die Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft und bespricht seine Beurteilung mit der Prüfgesellschaft, der Verwaltungsratspräsidentin und dem Leiter Finanz-/Risikosteuerung. Für die Beurteilung besteht ein definierter Kriterienraster. Es werden die Qualität der Arbeit und des Teams, das Erreichen der Zielsetzungen, die Kenntnis der Branche und speziell des Kantonalbankenumfeldes, die Kommunikation sowie die erbrachten Dienstleistungen (inklusive prüfungsnaher Sonderaufträge) beurteilt. Die Beurteilung wird schriftlich festgehalten.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats behandeln die Prüfberichte der Prüfgesellschaft und den jährlichen Tätigkeitsbericht der internen Revision im Beisein der entsprechenden Mandatsträger.

Die Revisionsstelle und Prüfgesellschaft hat 2021 an einer Sitzung des Verwaltungsrats und an vier Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses teilgenommen. Zusätzlich gab es regelmässig bilaterale Kontakte (Treffen, Telefongespräche, E-Mails) des Präsidenten des Prüf- und Risikoausschusses mit Vertretern der Revisionsstelle/Prüfgesellschaft und der internen Revision. Diese dienten vor allem dazu, die Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses und des Verwaltungsrats vorzubereiten.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre richten sich nach den Bestimmungen des Aktienrechts und den Statuten. Die unübertragbaren Befugnisse der Generalversammlung sind in Artikel 10 der Statuten festgehalten.

Die Übertragung von Namenaktien auf eine neue Eigentümerschaft und deren Eintragung ins Aktienbuch bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrats. Nach dem Erwerb von Aktien und gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung als Aktionärin oder Aktionär wird jede Aktien erwerbende Person als Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht betrachtet, bis sie durch die Gesellschaft als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt ist. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung der Aktien erwerbenden Person nicht innert 20 Tagen ab, so ist diese als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt. Die Gründe für eine Verweigerung der Eintragung sind im Kapitel Kapitalstruktur aufgeführt.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse (statutarische Quoren) und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht eine zwingende Bestimmung etwas anderes vorsieht, mit der einfachen Mehrheit der vertretenen Stimmen gemäss Artikel 703 OR. Für wichtige Beschlüsse gilt Artikel 704 OR. Weiter sehen die Statuten für Beschlüsse über die Beschränkung oder Erleichterung der Übertragbarkeit von Namenaktien sowie generell über die Änderung der Statutenbestimmungen betreffend Eintragung von stimmberechtigten Aktien ins Aktienbuch ein erforderliches Mehr von drei Vierteln der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte vor.

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt wenigstens 20 Tage vor der Versammlung durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres statt. Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von Aktionären, die zusammen mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, verlangt werden.

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens 1 Million Franken vertreten, können bis spätestens 50 Kalendertage vor der Generalversammlung schriftlich die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch seine gesetzliche Vertretung, eine andere an der Generalversammlung teilnehmende Person mit Aktionärsenschaft oder durch eine unabhängige Stimmrechtsvertretung vertreten lassen.

Für die Berechtigung zur Teilnahme an der Generalversammlung ist der Stand der Aktienbucheintragung am 20. Tag vor der Generalversammlung massgebend.

Ausschüttungspolitik

Die Ausschüttungspolitik der Bank bestimmt, dass vom jeweiligen Jahresgewinn mindestens 50 bis maximal 70 Prozent ausgeschüttet werden dürfen, sofern die Basel-III-Gesamtkapitalquote mindestens 18 Prozent beträgt. Voraussetzung für eine Ausschüttung ist eine gesunde Bilanzstruktur.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Angebotspflicht gemäss Artikel 135 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzinfrastrukturgesetz, [FinfraG]) ist ausgeschlossen (Opting-out).

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder der Geschäftsleitung sowie weiterer Kadermitglieder.

Informationspolitik

Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre sowie die Bekanntmachungen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Artikel 696 OR bleibt vorbehalten. Der Verwaltungsrat kann die gleichen Mitteilungen in weiteren, von ihm zu bestimmenden Publikationsorganen veröffentlichen. Die Gesellschaft publiziert Jahresrechnungen innerhalb von vier Monaten nach Jahresabschluss und Semesterabschlüsse innerhalb von zwei Monaten. Im Weiteren richten sich die Mitteilungen der BEKB als börsenkotierter Gesellschaft nach den Meldepflichten gemäss der SIX Swiss Exchange. Die Gesellschaft informiert ihre Aktionäre zudem über die [Website](#).

Vergütungs- bericht

| | |
|----------------------------------------------------------|--------------|
| Einleitung Vergütungsbericht | S. 68 |
| Zuständigkeit und Festsetzungsverfahren | S. 69 |
| Organisation | S. 69 |
| Vorgehen | S. 69 |
| Vergütungssystem | S. 70 |
| Komponenten | S. 70 |
| Verwaltungsrat | S. 71 |
| Geschäftsleitung | S. 71 |
| Vergütungen im Berichtsjahr | S. 73 |
| Änderungen im Berichtsjahr | S. 73 |
| Verwaltungsrat | S. 73 |
| Geschäftsleitung | S. 76 |
| Frühere Mitglieder des VR und der GL | S. 77 |
| Nachstehende Personen | S. 77 |
| Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht | S. 78 |

Einleitung Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht enthält Informationen über die Vergütungsprogramme und die Verfahren zur Festlegung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der BEKB.

Der Vergütungsbericht basiert auf folgenden Vorgaben und Empfehlungen:

- Statuten
- «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» von SIX Exchange Regulation
- «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» (inklusive Anhang 1) von economiesuisse
- «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften» (VegüV)

Zuständigkeit und Festsetzungsverfahren

Organisation

Der Verwaltungsrat der BEKB übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsleitung aus. Gemäss Artikel 18 Absatz 3 der Statuten kann er zu seiner Unterstützung Ausschüsse bestellen. Die Aufgaben des Verwaltungsrats und der Ausschüsse sind in den Statuten, im Organisations- und Geschäftsreglement sowie in den Reglementen der Ausschüsse geregelt. Für Vergütungsfragen ist der von der Generalversammlung gewählte Vergütungsausschuss, bestehend aus Antoinette Hunziker-Ebnetter (Vorsitz), Gilles Frôté und Danielle Villiger, zuständig. Alle Mitglieder sind unabhängige und nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats. Sekretär des Ausschusses ist Armin Brun, CEO. Der Sekretär hat kein Stimmrecht.

Vorgehen

Vergütungsfragen werden im Vergütungsausschuss vorbereitet. Der Vergütungsausschuss erarbeitet zuhanden des Verwaltungsrats die Grundsätze für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Er tagt mindestens zweimal jährlich. Der Vergütungsausschuss bestimmt die Anstellungsbedingungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für den Leiter der internen Revision und legt ihre Vergütungen fest. Der von der Generalversammlung genehmigte Gesamtbetrag der Vergütungen bildet den Rahmen dazu. Weiter definiert der Vergütungsausschuss die Grundsätze und Bezugsrechte des Aktienbeteiligungsprogramms sowie die Rahmenbedingungen für die variable Vergütung der Mitarbeitenden. Er legt jährlich den dafür zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag fest. In jeder auf eine Sitzung des Ausschusses folgenden Sitzung des Verwaltungsrats erstattet der Ausschuss dem Verwaltungsrat Bericht.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden für die Ausgestaltung des finanziellen Vergütungssystems keine externen Berater beigezogen.

Werden nach dem Genehmigungsbeschluss der Generalversammlung neue Mitglieder der Geschäftsleitung ernannt und reicht der genehmigte Gesamtbetrag nicht aus, steht ein einmaliger Zusatzbetrag von maximal der Hälfte des für die Geschäftsleitung genehmigten Gesamtbetrages zur Verfügung. Nachteile, die aufgrund des Stellenwechsels eines ernannten Mitglieds entstehen, können zusätzlich entschädigt werden, falls der von der Generalversammlung genehmigte Gesamtbetrag inklusive Zusatzbetrag nicht überschritten wird.

Vergütungssystem

Komponenten

Das Vergütungsmodell des Verwaltungsrats basiert seit dem 1. Januar 2017 ausschliesslich auf einer fixen Entschädigung.

Die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung werden in folgende Komponenten unterteilt:

- fixer Teil: Barbetrag und Aktienbeteiligungsprogramm
- variabler Teil: Barbetrag

Zudem werden an die Präsidentin des Verwaltungsrats und an die Mitglieder der Geschäftsleitung Vorsorgeleistungen entrichtet. Daneben bezahlt die BEKB keine weiteren Vergütungskomponenten. Vorkehrungen, die den Transfer oder den Kontrollwechsel behindern, werden keine getroffen.

Aktienbeteiligungsprogramm

Mit dem Aktienbeteiligungsprogramm zum freiwilligen Bezug von Aktien zu Vorzugskonditionen wird der Bezug der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden zum Unternehmen gefestigt und das Interesse an einer positiven zukünftigen Entwicklung gefördert. Entsprechend beinhaltet der verbilligte Aktienbezug eine Sperrfrist von fünf Jahren.

Das Bezugsrecht kann von allen Mitarbeitenden während der Bezugsfrist im Februar des dem abgeschlossenen Geschäftsjahr folgenden Jahres ganz oder teilweise ausgeübt werden und ist nicht übertragbar. Falls der Anspruch innert der Bezugsfrist nicht geltend gemacht wird, verfällt er.

Der Bezugspreis der Mitarbeiteraktie ergibt sich aus dem volumengewichteten Durchschnittskurs vom 25. November bis 24. Dezember des Geschäftsjahres abzüglich des Betrags von 140 Franken. Damit beträgt der BEKB-Bezugspreis für den per 31. Dezember 2021 entstandenen Anspruch 61.50 Franken. Die Differenz zum steuerlich massgeblichen Verkehrswert wird als steuerbares Einkommen ausgewiesen.

Verwaltungsrat

Vergütungsmodell

Die Entschädigung besteht aus einem Barbetrag und einer bestimmten Anzahl Namenaktien der BEKB, die jährlich zu einem Vorzugspreis erworben werden können.

Für die Präsidentin beträgt der Barbetrag 400 000 Franken und für die Mitglieder jeweils 70 000 Franken. Der Vizepräsident erhält zusätzlich 20 000 Franken. Weiter können die Präsidentin jährlich 400 und die einzelnen Mitglieder jährlich 300 Namenaktien der BEKB beziehen. Es werden keine Sitzungsgelder bezahlt.

Der Barbetrag wird an die Präsidentin in zwölf Monatsraten und an die Mitglieder in zwei Halbjahrestranchen ausbezahlt.

Für die Mitarbeit in den Ausschüssen des Verwaltungsrats beträgt die zusätzliche Vergütung 20 000 Franken für den Vorsitz und 10 000 Franken für die Mitglieder der Ausschüsse.

Berufliche Vorsorge

Die Präsidentin des Verwaltungsrats ist dazu berechtigt, sich bei der Pensionskasse der Berner Kantonalbank AG gemäss dem Reglement für die zweite Säule versichern zu lassen. Der Arbeitgeberbeitrag beträgt 19,525 Prozent des versicherten Lohns.

Geschäftsleitung

Fixer Teil

Der fixe Teil besteht aus einem Barbetrag und einer bestimmten Anzahl Namenaktien der BEKB, die jährlich zu einem Vorzugspreis erworben werden können.

Der fixe Barbetrag wird in zwölf Monatsraten ausbezahlt.

Variabler Teil

Der variable Teil wird durch den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats festgesetzt. Er orientiert sich am Reingewinn vor Steuern, am Ergebnis des Führungsbereichs sowie an der individuellen Leistung. Die Gewichtung sowie die Beurteilung der individuellen Zielerreichung basieren auf einem Ermessensentscheid des Vergütungsausschusses. Der variable Teil besteht grundsätzlich aus einem Barbetrag von maximal 50 Prozent des fixen Teils. Abweichungen sind nur möglich, wenn Geschäftsleitungsmitglieder im Laufe eines Geschäftsjahres pensioniert werden oder eine neue Funktion übernehmen.

Berufliche Vorsorge

Die Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder sind teilweise in der Pensionskasse der Berner Kantonalbank AG und teilweise über eine Versicherungslösung bei einem Lebensversicherer versichert.

Entschädigungen aus Mandaten

Sofern Mitglieder der Geschäftsleitung Vergütungen von Dritten für Tätigkeiten erhalten, die im Zusammenhang mit ihrer Funktion bei der Berner Kantonalbank AG ausgeübt werden, liefern sie diese der Bank ab. Ausgenommen sind der Bezug von vergünstigten und gesperrten Aktien (mindestens drei Jahre), die auf eigene Risiken und Chancen erworben werden, sowie Sitzungsgelder bis 500 Franken pro Sitzung.

Pensionierung

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung, die vor dem 1. Januar 2018 bereits in der Geschäftsleitung waren, wurde das Pensionierungsalter im Geschäftsjahr 2017 innerhalb des bisherigen Rahmens von 60 bis 63 individuell geplant. Die arbeitsrechtlichen Verpflichtungen für die Zusatzleistungen bis zum vollendeten Alter 65 (Überbrückungsrente, AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige und Rentenausgleich) wurden per 31. Dezember 2017 an die Pensionskasse der BEKB abgegolten, damit diese die zugesicherten Leistungen erbringen kann. Im Gegenzug besteht ein Konkurrenzverbot, das noch 36 Monate über das Arbeitsvertragsende hinaus gilt. Die Details sind im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 beschrieben.

Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung, die seit dem 1. Januar 2018 ihre Funktion neu angetreten haben, wurden mit Gültigkeit ab 1. Januar 2022 die Verträge angepasst: Neu gilt für Geschäftsleitungsmitglieder das ordentliche Pensionierungsalter, das mit 65 Jahren erreicht wird.

Vergütungen im Berichtsjahr

Die Angaben zu den Vergütungen basieren auf zeitlich abgegrenzten Werten.

Änderungen im Berichtsjahr

Die Vergütungsgrundsätze wurden nicht verändert.

Verwaltungsrat

Die Vergütungen des Verwaltungsrats im Berichtsjahr und im Vorjahr sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Ordentliche Vergütung

An die Mitglieder des Verwaltungsrats werden keine Sachleistungen ausgerichtet. Neben den ordentlich entrichteten Zahlungen werden keine weiteren Vergütungen im Sinne von Artikel 14 Absatz 2 VegüV entrichtet.

Die BEKB gewährt ihren Verwaltungsräten keine Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen zugunsten Dritter und keine anderen Sicherheiten im Sinne von Artikel 14 Absatz 2 Ziffer 6 VegüV.

Darlehen und Kredite

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats oder von ihnen beherrschte Gesellschaften gelten bezüglich Kreditsprechung, Abwicklung sowie Überwachung die gleichen Prozesse, Sicherheiten und Konditionen wie für die übrigen Kunden. Die an Verwaltungsräte gewährten Darlehen und Kredite (inklusive Eventualverpflichtungen und unwiderruflicher Zusagen) sind zu 100 Prozent (Vorjahr: 100 Prozent) auf gedeckter Basis gesprochen worden.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats 2021¹

| Vergütungen brutto (in CHF 1000) | Antoinette Hunziker- Ebner, Präsidentin | Christoph Lengwiler, Vizepräsident | Stefan Bichsel, seit 18.5.2021 | Gilles Frôté | Reto Heiz | Annelis Lüscher Hämmerli | Hugo Schür- mann, seit 1.7.2021 ² | Pascal Sieber | Danielle Villiger | Peter Wittwer, bis 18.5.2021 | Total Verwal- tungsrat |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------|--------------|--------------------------------|----------------------------------------------------------|------------------|----------------------|---------------------------------------|------------------------------|
| Vergütung fix | 400 | 90 | 41 | 70 | 70 | 70 | 35 | 70 | 70 | 29 | 945 |
| Vergütung für die Mitarbeit in Aus- schüssen | 20 | 10 | 6 | 10 | | 10 | 10 | 20 | 6 | 13 | 104 |
| Aktien fix ³ | 36 | 27 | 16 | 27 | 27 | 27 | 13 | 27 | 27 | 11 | 238 |
| Total exkl. Vorsorge und Arbeitgeberbei- trägen | 456 | 127 | 62 | 107 | 97 | 107 | 58 | 117 | 103 | 53 | 1 287 |
| Gesetzliche Arbeitge- berbeiträge an die AHV/IV/ALV | 27 | 8 | 2 | 6 | 5 | 7 | 3 | 7 | 5 | 3 | 74 |
| Aufwendungen für Vorsorge ⁴ | 70 | | | | | | | | | | 70 |
| Aufwendungen für Übriges | | | | | | | | | | | |
| Total inkl. Vorsorge und Arbeitgeberbei- trägen | 553 | 135 | 64 | 113 | 102 | 114 | 61 | 124 | 108 | 56 | 1 431 |
| Darlehen/Kredite⁵ per 31.12.2021 | | | | 770 | | | | 50* | | | 820 |

¹ Die aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

² Hugo Schürmann wurde an der Generalversammlung vom 18.5.2021 in den Verwaltungsrat gewählt. Er trat sein Amt am 1. Juli 2021 an.

³ Der ausgewiesene Betrag bildet den Anspruch per 31. Dezember ab. Er entspricht der Differenz zwischen dem Erwerbspreis und dem von der Steuerbehörde unter Berücksichtigung der Sperrfrist von fünf Jahren festgelegten Wert, multipliziert mit der Anzahl zu beanspruchender Aktien.

⁴ Beinhaltet alle Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen.

⁵ Inklusiv Eventalverpflichtungen und unwiderruflicher Zusagen.

⁶ Darlehen/Kredite an von Verwaltungsratsmitgliedern beherrschte Gesellschaften.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats 2020¹

| Vergütungen brutto (in CHF 1000) | Antoinette Hunziker- Ebner, Präsidentin | Christoph Lengwiler, Vizepräsident seit 20.5.2020 | Rudolf Stämpfli, Vizepräsi- dent bis 12.5.2020 | Daniel Bloch, bis 12.5.2020 | Gilles Frôte | Reto Heiz, seit 12.5.2020 | Annelis Lüscher Hämmerli | Pascal Sieber | Danielle Villiger, seit 12.5.2020 | Peter Wittwer | Total Verwal- tungsrat |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------|---------------------------------|--------------------------------|-----------------------|--------------------------------------------|------------------|------------------------------|
| Vergütung fix | 400 | 82 | 29 | 29 | 70 | 41 | 70 | 70 | 41 | 70 | 902 |
| Vergütung für die Mitarbeit in Aus- schüssen | 20 | 10 | 4 | 4 | 6 | | 10 | 20 | | 30 | 104 |
| Aktien fix ² | 34 | 25 | 11 | 11 | 25 | 15 | 25 | 25 | 15 | 25 | 211 |
| Total exkl. Vorsorge und Arbeitgeberbei- trägen | 454 | 118 | 44³ | 44 | 101 | 56 | 105 | 115 | 56 | 125 | 1 218 |
| Gesetzliche Arbeitge- berbeiträge an die AHV/IV/ALV | 27 | 8 | | 4 | 5 | 3 | 6 | 7 | 3 | 6 | 68 |
| Aufwendungen für Vorsorge ⁴ | 70 | | | | | | | | | | 70 |
| Aufwendungen für Übriges | | | | | | | | | | | |
| Total inkl. Vorsorge und Arbeitgeberbei- trägen | 551 | 125 | 44³ | 48 | 106 | 58 | 111 | 122 | 58 | 131 | 1 356 |
| Darlehen/Kredite⁵ per 31.12.2020 | | | | | 770 | | | 50⁶ | | 320 | 1 140 |

¹ Die aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

² Der ausgewiesene Betrag bildet den Anspruch per 31. Dezember ab. Er entspricht der Differenz zwischen dem Erwerbspreis und dem von der Steuerbehörde unter Berücksichtigung der Sperrfrist von fünf Jahren festgelegten Wert, multipliziert mit der Anzahl zu beanspruchender Aktien.

³ Die Vergütungen gingen an die Stämpfli Gruppe AG.

⁴ Beinhaltet alle Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen.

⁵ Inklusive Eventualverpflichtungen und unwiderruflicher Zusagen.

⁶ Darlehen/Kredite an von Verwaltungsratsmitgliedern beherrschte Gesellschaften.

Geschäftsleitung

Die Vergütungen der Geschäftsleitung im Berichtsjahr und im Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Ordentliche Vergütung

Die Bandbreiten der Vergütungen an die Geschäftsleitung wurden unverändert belassen. Die variable Vergütung betrug bei den Geschäftsleitungsmitgliedern 2021 zwischen 45 und 50 Prozent des fixen Lohnbestandteils.

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

| Vergütungen brutto (in CHF 1000) | Armin Brun, CEO | | Geschäftsleitung total | |
|------------------------------------------------------|-----------------|------------|------------------------|--------------|
| | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 |
| Lohn | | | | |
| fix | 400 | 400 | 1 603 | 1 676 |
| variabel | 200 | 200 | 775 | 740 |
| Aktien fix ¹ | 67 | 63 | 229 | 215 |
| Sachleistungen | - | - | - | - |
| Betriebliche Kinderzulagen | 4 | 4 | 38 | 33 |
| Total exkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen | 671 | 667 | 2 645 | 2 664 |
| Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV | 40 | 39 | 154 | 150 |
| Aufwendungen für Vorsorge ² | 181 | 179 | 690 | 674 |
| Aufwendungen für Übriges | 6 | 6 | 30 | 31 |
| Total inkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen | 898 | 891 | 3 520 | 3 518 |

¹ Der ausgewiesene Betrag bildet den Anspruch per 31. Dezember ab. Er entspricht der Differenz zwischen dem Erwerbspreis und dem von der Steuerbehörde unter Berücksichtigung der Sperrfrist von fünf Jahren festgelegten Wert, multipliziert mit der Anzahl zu beanspruchender Aktien.

² Beinhaltet alle Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen.

Darlehen und Kredite

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung gelten bezüglich Kreditsprechung, Abwicklung sowie Überwachung die gleichen Grundsätze wie für die übrigen Kunden. Sie erhalten die allen Mitarbeitenden der BEKB zustehenden branchenüblichen Vorzugskonditionen. 100 Prozent (Vorjahr: 100 Prozent) der gewährten Darlehen sind auf gedeckter Basis gesprochen worden. Die Darlehen und Kredite per 31. Dezember sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Darlehen und Kredite¹

| Darlehen/Kredite (in CHF 1000) | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--------------------------------|--------------|--------------|
| Total Geschäftsleitung | 4 360 | 4 390 |
| davon höchster Betrag: | | |
| Alois Schärli | 1 670 | 1 700 |

¹ Inklusive Eventualverpflichtungen und unwiderruflicher Zusagen.

Frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Im Berichtsjahr und im Vorjahr hat die BEKB keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung entrichtet.

Darlehen und Kredite an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats werden zu marktüblichen Konditionen und Sicherheiten gewährt. Pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten die allen Mitarbeitenden der BEKB zustehenden branchenüblichen Vorzugskonditionen. Sie sind damit nicht offenlegungspflichtig.

Auf Stufe Verwaltungsrat kennt die BEKB keinen Beirat.

Nahestehende Personen

Gemäss Artikel 16 VegüV sind Vergütungen und Darlehen offenzulegen, die den gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Beirats oder der Geschäftsleitung nahestehenden Personen nicht zu marktüblichen Bedingungen gewährt wurden. Die Gewährung von Darlehen der BEKB an nahestehende Personen erfolgt zu marktüblichen Konditionen und Sicherheiten. Damit sind diese Darlehen nicht offenlegungspflichtig. Die BEKB leistet keine Vergütungen an nahestehende Personen. Es bestehen keine Verpflichtungen aus ausstehenden Vergütungen an nahestehende Personen.

Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Berner Kantonalbank AG

Bern

Wir haben den Vergütungsbericht der Berner Kantonalbank AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) auf den Seiten 74 bis 76 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Berner Kantonalbank AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Birrer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Heinz Furrer
Revisionsexperte

Bern, 1. März 2022

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Finanzbericht

| | |
|-----------------------------------------------------------|---------------|
| Lagebericht | S. 79 |
| Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit | S. 80 |
| Das Geschäftsjahr der BEKB | S. 83 |
| Personalbestand | S. 93 |
| Liquidität und Eigenmittel | S. 94 |
| Gewinnverwendung | S. 95 |
| Durchführung einer Risikobeurteilung | S. 96 |
| Bestellungs- und Auftragslage | S. 97 |
| Forschungs- und Entwicklungstätigkeit | S. 98 |
| Aussergewöhnliche Ereignisse | S. 99 |
| Zukunftsaussichten | S. 100 |
| Jahresabschluss | S. 101 |
| Bilanz | S. 101 |
| Erfolgsrechnung | S. 102 |
| Gewinnverwendung | S. 103 |
| Geldflussrechnung | S. 104 |
| Eigenkapitalnachweis | S. 105 |
| Anhang zur Jahresrechnung | S. 106 |
| Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung | S. 169 |
| Kennzahlen | S. 173 |

Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit

Allgemeines

Die BEKB ist eine Universalbank mit dem Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten im Hypothekengeschäft, in der Entgegennahme von Kundengeldern sowie in der Vermögensberatung und Vermögensverwaltung.

Die Tätigkeit der BEKB ist auf die Kantone Bern und Solothurn sowie die unmittelbar angrenzenden Wirtschaftsräume fokussiert, abgedeckt von einem dichten Netz mit rund 80 Standorten. Wohnbaufinanzierungen über Kooperationspartner, digitale Angebote sowie das Anlagekundengeschäft stehen Kundinnen und Kunden in der ganzen Schweiz zur Verfügung.

Die BEKB hat keine Standorte oder qualifizierten Beteiligungen im Ausland. Die Auslandsanlagen werden durch die Statuten (Artikel 2) und das Organisations- und Geschäftsreglement (Artikel 31) beschränkt. Das Auslandkreditgeschäft beträgt maximal 5 Prozent des dreijährigen Durchschnitts der Bilanzsumme.

Unternehmensauftrag und Geschäftspolitik

Der Verfassungsauftrag wird als Unternehmensauftrag umgesetzt. Die BEKB will mit einer erfolgreichen Unternehmensführung ihren Beitrag zur eigenständigen Entwicklung des Kantons Bern und seiner Lebensgrundlagen leisten. Sie fördert dadurch die volkswirtschaftliche und die soziale Entwicklung. Gemäss Gesetz besorgt die Bank alle banküblichen Geschäfte und ist nach marktwirtschaftlichen und anerkannten kaufmännischen Grundsätzen zu führen.

Die vor Jahren festgelegte Geschäftspolitik und der bewährte Weg gelten für die Bank unverändert.

Mit der im Jahr 2020 lancierten Strategie 2025 will die BEKB auch in Zukunft ihre Stellung als die führende Finanzdienstleisterin in ihrem Wirtschaftsraum behaupten. Die BEKB baut auf ihre Kundennähe und setzt mit der Strategie auf ein ganzheitliches Betreuungsverständnis: Sie versteht sich an der Seite von Unternehmen und Privatpersonen als kompetente und unternehmerische Begleiterin. Dazu wird sie ihre Beratungskompetenz bündeln und in Zusammenarbeit mit externen Partnern in Ökosystemen neue, innovative Lösungen lancieren sowie ihre Organisation agiler und vernetzter aufstellen. Die BEKB leistet einen wichtigen Beitrag zur eigenständigen Entwicklung der Kantone Bern und Solothurn. Zudem spielt die BEKB eine wesentliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Rolle – als Partnerin und Beraterin von KMU und Privatpersonen, als Arbeitgeberin, als Ausbildungsbank und als Steuerzahlerin. Daraus werden die folgenden acht Grundsätze zur Strategie abgeleitet:

1. Die BEKB fördert als engagierte, lebendige und unabhängige Bank mit Entscheidungszentrum im Kanton Bern die volkswirtschaftliche Entwicklung in ihrem Marktgebiet.
2. Die Ambitionen der BEKB sind Kundennähe, regionale Verankerung und eine ganzheitliche, persönliche Beratung in allen Lebensphasen. Sie bietet bedürfnisorientierte und

erstklassige Finanzdienstleistungen in verständlicher Sprache auf verschiedenen Vertriebskanälen an.

3. Die digitale Interaktion gestaltet die BEKB einheitlich, durchgängig und sicher. Damit schafft sie einfach anwendbare und verständliche Lösungen für ihre Kundinnen und Kunden.
4. Die BEKB ist im Privat- und Firmenkundengeschäft sowie im Asset Management die führende Finanzdienstleisterin in ihrem Marktgebiet. Sie betreibt ein wachsendes Anlagegeschäft.
5. Die BEKB lebt Diversität. Ihre Mitarbeitenden sind die wichtigsten Botschafterinnen und Botschafter der Bank. Sie sind kompetent und arbeiten lösungsorientiert und vernetzt. Sie stellen die Kundinnen und Kunden und deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt und schaffen Mehrwert. Ihre Weiterentwicklung ist der Bank wichtig.
6. Die BEKB verfügt über eine solide Bilanzstruktur mit starker Eigenmittelausstattung. Sie strebt ein qualitatives Wachstum primär aus eigener Kraft und ergänzend durch Akquisitionen an.
7. Ziel der BEKB ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Sie will mit einem vertretbaren Risiko ein vernünftiges Renditeziel erreichen und setzt auf eine stabile und attraktive Ausschüttungspolitik.
8. Die BEKB ist langfristig auf finanzielle Stabilität und Vertrauen ausgerichtet. Sie hat eine massvolle Lohnpolitik.

Geschäftsaktivitäten

Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten sind die folgenden:

Zinsengeschäft

Das Bilanzgeschäft bildet die Hauptertragsquelle der Bank. Die Refinanzierung der Kundenausleihungen erfolgt durch Kundengelder und Pfandbriefdarlehen. Die Ausleihungen werden zum überwiegenden Teil auf hypothekarisch gedeckter Basis gewährt. Als Teil des Zinsengeschäfts hält die Bank einen bedeutenden Bestand an Wertschriften im Anlagevermögen, wobei das Portefeuille im Sinne der Anlagerichtlinien des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge zusammengesetzt ist. Das Interbankengeschäft spielt eine untergeordnete Rolle. Im Rahmen des Passivgeschäfts bietet die BEKB ein breites Angebot an Spar- und Anlagekonten an. Zur weiteren Refinanzierung des Aktivgeschäfts werden Kassenobligationen ausgegeben und Pfandbriefdarlehen sowie Anleihen aufgenommen.

Kommissionsgeschäft

Hauptpfeiler des Kommissionsgeschäftes ist die Vermögensberatung und -verwaltung. Die BEKB bietet umfassende Dienstleistungen in der Vermögensberatung und -verwaltung sowie in der Finanzberatung an. Neben standardisierten Angeboten für Privat- und Firmenkunden bietet die BEKB auch massgeschneiderte Anlagelösungen für vermögende Privatpersonen und für institutionelle Kunden wie Pensionskassen, Stiftungen und Unternehmen an. Das Emissionsgeschäft wird vorwiegend für Unternehmen im Kanton Bern betrieben.

Handelsgeschäft und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die BEKB handelt für ihre Kundinnen und Kunden an den Devisen- und Börsenmärkten. Dabei ist sie als Kommissionärin tätig, oder die Positionsrisiken werden durch Gegengeschäfte bei ausgesuchten Gegenparteien ausgeglichen. Es werden keine Market-Maker-Funktionen übernommen. Die BEKB ist Mitglied der Eurex (European Exchange) und Teilnehmerin der SIX. Die Tätigkeit an der Eurex dient hauptsächlich der Vermittlung (Brokerage) von Kundengeschäften.

Eigengeschäfte werden im Devisen- und Wertschriftenhandel betrieben. Die Handelstätigkeit wird durch Limiten begrenzt. Der Devisenhandel auf eigenen Positionen beschränkt sich auf den Handel in Hauptwährungen. Der Eigenhandel in Wertschriften und derivativen Finanzinstrumenten zählt nicht zu den Kernaktivitäten der Bank. Er ist auf 30 Millionen Franken limitiert und fällt damit unter die De-Minimis-Regel für Aktien- und Zinsinstrumente gemäss Artikel 83 ERV.

Die Bank vermittelt für ihre Kunden derivative Finanzinstrumente. Dabei werden vorwiegend Termingeschäfte in Devisen und Eurex-Optionen getätigt.

Ausschüttungspolitik

Die Ausschüttungspolitik der Bank bestimmt, dass vom jeweiligen Jahresgewinn mindestens 50 bis maximal 70 Prozent ausgeschüttet werden dürfen, solange die Basel-III-Gesamtkapitalquote mindestens 18 Prozent beträgt. Voraussetzung für eine Ausschüttung ist eine gesunde Bilanzstruktur.

Das Geschäftsjahr der BEKB

Die BEKB erzielt im Geschäftsjahr 2021 erneut ein starkes Ergebnis und übertrifft damit das gute Vorjahresergebnis: Der Jahresgewinn konnte um 4,4 Prozent auf 154,9 Millionen Franken erhöht werden. Die BEKB hat im ersten vollständigen Umsetzungsjahr der Strategie 2025 bewiesen, dass sie auf dem richtigen Weg ist. Mit der Strategie als Fundament hat sie das Kundengeschäft deutlich intensiviert sowie auch innovative Lösungen wie SME | X, die Handelsplattform für digitale Assets, lanciert.

Bilanz

Flüssige Mittel, Forderungen gegenüber Banken, Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Wegen des anhaltenden Tiefzinsumfelds mit negativen Zinsen und der gestiegenen Giro-Freigrenze der BEKB bei der SNB erhöhten sich die flüssigen Mittel auf 8,6 Milliarden Franken. Die Forderungen gegenüber Banken reduzierten sich auf 178,9 Millionen Franken. Die Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften betrugen 46,8 Millionen Franken. Die Tresorerie verfügte jederzeit über die erforderliche Liquidität.

Hypothekarforderungen und Forderungen gegenüber Kunden

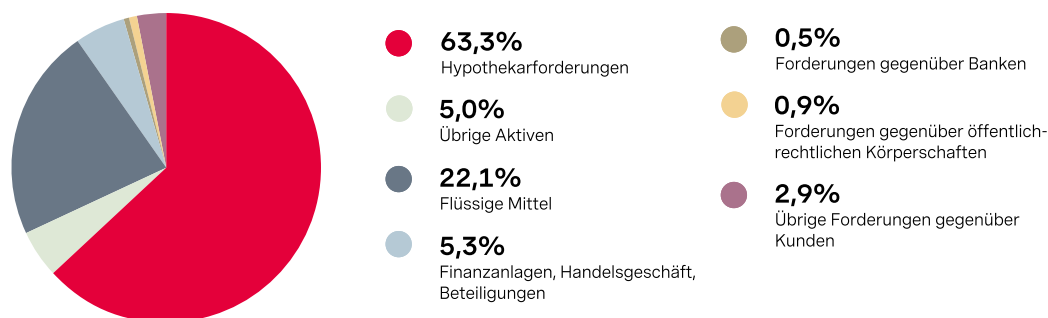
Die Kundenausleihungen (Hypothekarforderungen und Forderungen gegenüber Kunden) von 26,2 Milliarden Franken erhöhten sich um 1,3 Milliarden Franken gegenüber dem Vorjahresstand. Die gute Qualität des Kreditportefeuilles konnte gehalten werden.

Die Gliederung der Kundenausleihungen nach Kundengruppen zeigt die breite Verankerung der BEKB. Der Anteil der Forderungen gegenüber Privaten erhöhte sich auf 76,9 Prozent. Auch der Anteil der öffentlich-rechtlichen Körperschaften erhöhte sich. Die Anteile in den Bereichen Dienstleistungen sowie Industrie reduzierten sich. Unverändert blieben die Anteile in den Bereichen Immobilien- und Finanzgesellschaften, Bauwirtschaft, Landwirtschaft und Gewerbe.

Die Hypothekarforderungen konnten auf 24,7 Milliarden Franken ausgebaut werden. Sie nahmen gegenüber dem Vorjahresende bei unveränderter Kreditpolitik und unter Wahrung der Qualität des Kreditportefeuilles um 1,2 Milliarden Franken oder um 5,1 Prozent zu. Ende 2021 lagen 79,7 Prozent der zur Sicherstellung der Hypothekaranlagen bestellten Grundpfänder im Kanton Bern, die restlichen 20,3 Prozent in den übrigen Kantonen. Infolge des tiefen Zinsniveaus wurden vor allem Festzinshypotheken abgeschlossen, die Nachfrage nach variablen Hypotheken war gering, aber höher als im Vorjahr. Insgesamt wurden im Berichtsjahr neue Festzinshypotheken im Betrag von 4,7 Milliarden Franken verbucht. Ende 2021 betrug ihr Bestand vor der Verrechnung mit Wertberichtigungen 23,9 Milliarden Franken oder 96,0 Prozent der Hypothekarforderungen (Vorjahr: 96,5 Prozent).

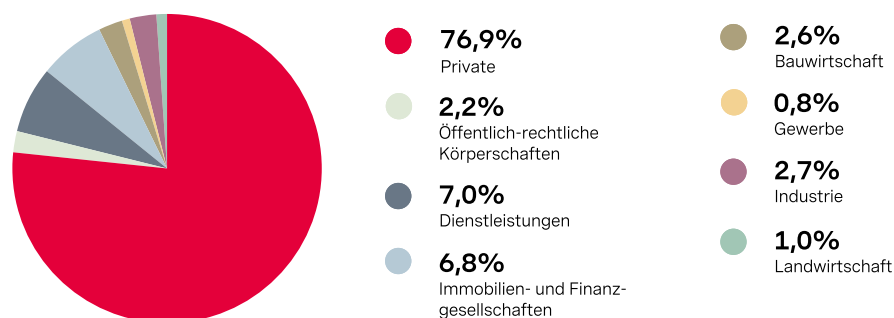
Die Forderungen gegenüber Kunden erhöhten sich auf 1,5 Milliarden Franken. Die darin enthaltenen Forderungen gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften erhöhten sich auf 352,6 Millionen Franken.

Zuwachs der Hypothekarforderungen um 5,1 Prozent



Zuwachs um 5,1 Prozent: Die Hypothekarforderungen nahmen um 1,2 Milliarden Franken zu. Ihr Anteil am Total der Aktiven beträgt rund zwei Drittel. (Basis: Bilanzsumme)

Mehr als drei Viertel der Kundenausleihungen gehen an Private



Es werden diverse Branchen finanziert: Die Dienstleistungsbranche sowie die Immobilien- und Finanzgesellschaften machen nach den Privaten den grössten Anteil aus, gefolgt von der Industrie. (Basis: Hypothekarforderungen und Forderungen gegenüber Kunden)

Handelsgeschäft

Der Eigenhandel mit Wertschriften und Wertpapierderivaten gehört nicht zu den Kernaktivitäten der BEKB. Der Handelsbestand betrug Ende Jahr 7,6 Millionen Franken. Er setzte sich aus 84,8 Prozent Edelmetallen und 15,2 Prozent verzinslichen Wertschriften zusammen.

Finanzanlagen

Der Bestand an Finanzanlagen nahm um 0,1 Milliarden Franken ab und erreichte 2,0 Milliarden Franken. Die Finanzanlagen setzten sich Ende 2021 zu 91,3 Prozent aus Obligationen, zu 8,3 Prozent aus Aktien und Anlagefonds und zu 0,4 Prozent aus Edelmetallen zusammen. Zum Jahresende lag der Bestand an Obligationen zu Buchwerten bei 1,8 Milliarden Franken. Ende 2021 betrug der Bestand an Aktien und Anlagefonds zu Buchwerten 163,6 Millionen Franken. Es sind keine aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaften aus Zwangsverwertung in den Finanzanlagen bilanziert.

Beteiligungen

Der Buchwert der Beteiligungen erhöhte sich auf 69,3 Millionen Franken. Der Anstieg ist unter anderem auf die Gründung der eigenen IT-Tochtergesellschaft aity AG (vormals BEKB | BCBE ICT Services AG) zurückzuführen. Zu den wesentlichen Beteiligungen der BEKB mit einem Kapitalanteil von über 10 Prozent und einem Steuerwert/Marktwert von über 5 Millionen Franken gehören die Aktien der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG (10,7 Prozent), der Jungfraubahn Holding AG (14,2 Prozent), der Seniorenresidenz Talgut Ittigen AG (66,7 Prozent), der aity AG (vormals BEKB | BCBE ICT Services AG) (100 Prozent) und der BioMedInvest AG I in Liquidation (38,5 Prozent).

Sachanlagen und immaterielle Werte

Die Sachanlagen reduzierten sich um 3,5 Millionen auf 213,4 Millionen Franken. Der Buchwert der selbst genutzten Gebäude lag Ende 2021 bei 184,4 Millionen Franken. Der Buchwert der anderen Liegenschaften betrug 12,4 Millionen Franken, die erworbene Software sowie die Integrationskosten von Software und die übrigen Sachanlagen wurden mit 16,6 Millionen Franken ausgewiesen.

Übrige Aktivpositionen

Die positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente lagen bei 17,2 Millionen Franken. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen erhöhten sich um 2,2 Millionen auf 18,3 Millionen Franken. Sie umfassten Marchzinsen, Disagios von Pfandbriefdarlehen sowie übrige Rechnungsabgrenzungen. Die sonstigen Aktiven erhöhten sich um 634,7 Millionen auf 1636,1 Millionen Franken. Die Zunahme ist hauptsächlich auf höhere Verrechnungssteuerforderungen aus dem Handelsgeschäft über die zweite Handelslinie zurückzuführen.

Bilanzsumme auf neuem Höchstwert



Kerngeschäft ausgebaut: die Bilanzsumme wuchs um 2,6 Milliarden Franken auf 39,0 Milliarden Franken.

Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

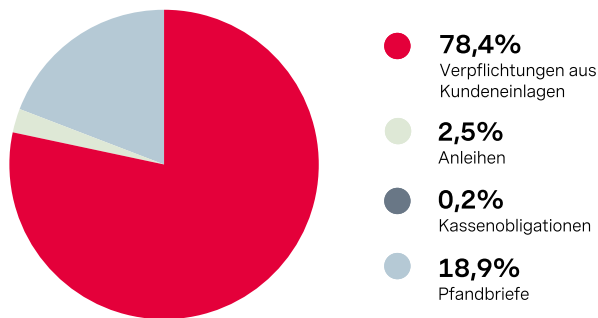
Die Verpflichtungen gegenüber Banken erhöhten sich um 427,7 Millionen Franken auf 774,0 Millionen Franken. Die Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften betragen unverändert 1,6 Milliarden Franken. Sie sind eine Folge der Liquiditätsbewirtschaftung im Negativzinsumfeld.

Kundengelder

Das Total der Kundengelder gliederte sich Ende 2021 gemäss nachfolgender Grafik. Die Liquiditätshaltung der Kundinnen und Kunden blieb weiter hoch. Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen erhöhten sich um 7,2 Prozent auf 26,3 Milliarden Franken. Der Basiszinssatz für Spargelder bis 50 000 Franken betrug während des Berichtsjahres 0,01 Prozent. Der Zinssatz für Aktionärssparkonten mit Beträgen bis 50 000 Franken betrug zum Jahresende 0,1 Prozent. Die Verzinsung der höheren Beträge richtete sich nach der Entwicklung am Geldmarkt. Der Bestand an Kassenobligationen reduzierte sich auf 52,0 Millionen Franken.

Die Verzinsung der Kassenobligationen betrug im Jahresdurchschnitt 0,30 Prozent (Vorjahr: 0,37 Prozent). Der Bestand der Anleihen reduzierte sich um 20,0 Millionen Franken und belief sich per Ende 2021 auf 845,0 Millionen Franken. Im Berichtsjahr wurden Pfandbriefdarlehen im Umfang von 0,4 Milliarden Franken zurückbezahlt, 0,9 Milliarden Franken tiefer verzinst wieder neu aufgenommen. Der Bestand per Ende Jahr belief sich auf 6,3 Milliarden Franken. Die Guthaben der eigenen Vorsorgeeinrichtung bei der BEKB betrugen 39,2 Millionen Franken.

Liquiditätshaltung der Kundinnen und Kunden bleibt hoch



Kundentreue: Die Kundinnen und Kunden deponieren über 26 Milliarden Franken bei der BEKB. (Basis: Kundengelder)

Rückstellungen

Die Rückstellungen (siehe Tabelle Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken) reduzierten sich um 10,7 Millionen Franken und betrugen 262,9 Millionen Franken. Die Rückstellungen für Ausfallrisiken beinhalten Anteile der Einzelwertberichtigungen aufgrund von nicht beanspruchten Limiten, Anteile der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken aufgrund von nicht beanspruchten Limiten sowie Rückstellungen für das Ausserbilanzgeschäft. Per Ende 2021 betrugen sie 175,6 Millionen Franken. Die Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken (Risiken des Wertschriftenhandels, des Handels mit Devisen, Sorten und Edelmetallen sowie derivativer Handels- und Devisengeschäfte) betrugen 62,6 Millionen Franken. Der Bestand an übrigen Rückstellungen belief sich auf 24,7 Millionen Franken.

Übrige Passivpositionen

Die negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente reduzierten sich um 45,6 Prozent auf 50,6 Millionen Franken. Der Anstieg der passiven Rechnungsabgrenzungen auf 133,7 Millionen Franken ist auf die Erhöhung von verschiedenen unter dieser Position erfassten Aufwandabgrenzungen zurückzuführen. Die sonstigen Passiven beliefen sich auf 28,4 Millionen Franken.

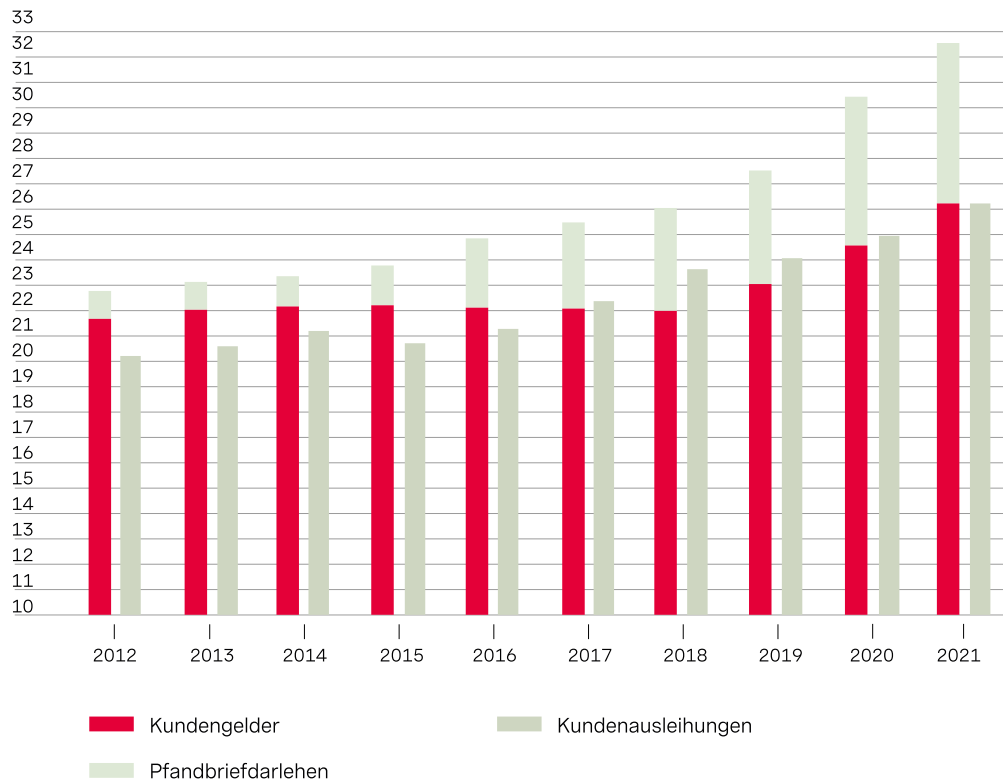
Eigenkapital

Das Aktienkapital beziffert sich nominal auf 186,4 Millionen Franken. Die gesetzliche Kapitalreserve betrug 54,7 Millionen Franken und die gesetzliche Gewinnreserve 174,1 Millionen Franken. Die freiwilligen Gewinnreserven erhöhten sich aufgrund der Verwendung des Ge-

winns aus dem Vorjahr um 66,0 Millionen Franken auf 1,6 Milliarden Franken (siehe Tabelle Eigenkapitalnachweis).

Gute Refinanzierung

in Mrd. CHF



Solide Bilanzstruktur: Die Kundenausleihungen sind vollständig mit Kundengeldern im engeren Sinne und mit Pfandbriefdarlehen gedeckt.

Entwicklung Vermögensberatung

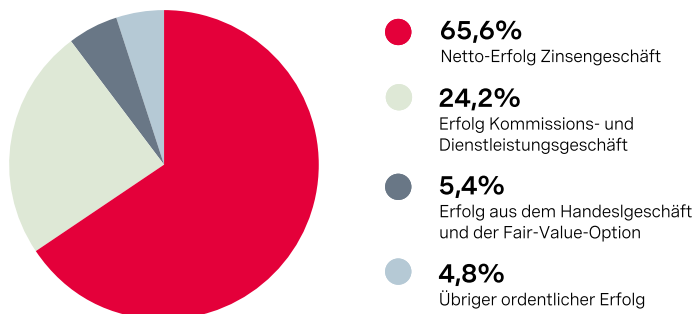
Die Kundenvermögen stiegen um 2,0 Milliarden Franken auf 40,7 Milliarden Franken. Der Anstieg setzt sich aus einem positiven Markteinfluss von 1,5 Milliarden und einem Neugeld-Zufluss von 0,5 Milliarden Franken zusammen. Die in den Kundenvermögen enthaltenen betreuten Vermögenswerte (Depotwerte) erhöhten sich um 0,9 Milliarden Franken auf 19,6 Milliarden Franken (Vorjahr: 18,7 Milliarden Franken). Dem positiven Markteinfluss von 1,3 Milliarden Franken stand dabei ein Netto-Geld-Abfluss von 0,5 Milliarden Franken gegenüber. Der Fondsbestand in den Kundendepots wuchs um 731,1 Millionen Franken auf 8,0 Milliarden Franken, wovon sich der Anteil der BEKB-Fonds um 562,2 Millionen Franken auf 3,8 Milliarden Franken erhöhte. Die nachhaltigen BEKB-Fonds, die basierend auf fundierten Analysedaten von ISS ESG - einer unabhängigen Nachhaltigkeitsagentur - zusammengestellt werden, sind bei den Kundinnen und Kunden der BEKB äusserst beliebt: Im vergangenen Jahr wurden 314,0 Millionen Franken, und seit 2017 insgesamt 1,4 Milliarden Franken in diese investiert. Die Vermögenswerte mit Verwaltungsvollmachten erreichten 5,0 Milliarden Franken.

Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft erhöhte sich auf 286,0 Millionen Franken. Ohne die Berücksichtigung des Bilanzsteuerungsaufwandes belief sich die Bruttozinsspanne auf 0,85 Prozent, gegenüber 0,93 Prozent im Jahr 2020. Die konsequent angewandte Kreditpolitik, die dynamische Kreditbewirtschaftung und das tiefe Zinsniveau bewirkten, dass die gefährdeten Erträge mit 0,6 Millionen Franken erneut tief blieben. Die Zinsabsicherungskosten werden als Bestandteil des Zinsengeschäfts ausgewiesen. Die Kosten für die Absicherung der Zinsänderungsrisiken belasten das Zinsergebnis mit 39,3 Millionen Franken (Vorjahr: 49,0 Millionen Franken). Inklusive Absicherungskosten betrug die Bruttozinsspanne 0,75 Prozent (Vorjahr: 0,79 Prozent). Der Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen sank bedingt durch die unverändert tiefen Zinssätze um 1,9 Millionen Franken auf 8,1 Millionen Franken. Bei den Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft wurde eine Nettoauflösung von 18,0 Millionen Franken verbucht (2020: Nettobildung 10,5 Millionen Franken). 2021 wurden netto Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken auf Kundenforderungen von 16,1 Millionen Franken und ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen für Finanzanlagen von 1,7 Millionen Franken aufgelöst. Die Verluste aus dem Zinsengeschäft betrugen 0,2 Millionen Franken, es konnten Wiedereingänge von 0,4 Millionen Franken verbucht werden. Damit erhöhte sich diese Erfolgsposition gegenüber dem Vorjahr um 28,5 Millionen Franken. Der Netto-Erfolg Zinsengeschäft stieg daher auf 303,9 Millionen Franken (Vorjahr: 268,7 Millionen Franken).

Zinsgeschäft als bedeutendste Ertragsquelle



Hauptgeschäftsfelder: Die wichtigsten Ertragsquellen der BEKB sind das Zinsgeschäft und das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft. (Basis: Geschäftsertrag)

Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft lag mit 112,3 Millionen Franken 6,9 Prozent über dem Vorjahreswert. Mit einem Anteil von 75,5 Prozent ist die Vermögensberatung unverändert die bedeutendste Ertragsquelle des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts. Der Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagengeschäft konnte um 7,7 Millionen Franken auf 84,8 Millionen Franken gesteigert werden, wobei sich die Erträge aus eigenen Fonds um 3,8 Millionen auf 22,4 Millionen Franken und die Depot-

und Vermögensverwaltungsgebühren auf 42,1 Millionen Franken erhöhten. Die Courtageerträge beliefen sich auf 15,9 Millionen Franken. Der Kommissionsertrag aus den übrigen Dienstleistungsgeschäften reduzierte sich auf 35,5 Millionen Franken, der Kommissionsaufwand betrug 13,5 Millionen Franken.

Erfolg aus dem Handelsgeschäft

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft lag mit 24,9 Millionen Franken um 4,1 Millionen Franken über dem Vorjahreswert. 16,4 Millionen Franken stammten aus dem Handel mit Devisen, Noten und Edelmetallen. Aus dem entsprechend der Ausrichtung der BEKB auf tiefem Niveau gehaltenen Handelsgeschäft mit Wertschriften resultierte ein Gewinn von 8,6 Millionen Franken.

Übriger ordentlicher Erfolg

Der übrige ordentliche Erfolg erhöhte sich um 3,7 Millionen Franken auf 22,3 Millionen Franken. Der Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen lag mit 11,0 Millionen Franken um 4,2 Millionen Franken über dem Vorjahreswert. Die Beteiligungserträge reduzierten sich um 1,4 Millionen auf 5,9 Millionen Franken, die übrigen Erträge lagen bei 6,2 Millionen Franken. Der andere ordentliche Aufwand belief sich auf 0,9 Millionen Franken.

Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Millionen Franken oder 0,6 Prozent auf 238,6 Millionen Franken. Der Personalaufwand erhöhte sich hauptsächlich aufgrund einmaliger Investitionen in die Ausbildung der Mitarbeitenden um 1,6 Prozent auf 144,2 Millionen Franken. Im Personalaufwand enthalten sind die Kosten für die Mitarbeiterbeteiligung sowie die Einlage für die Vorsorgeprämie. Der Sachaufwand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 95,3 Millionen auf 94,5 Millionen Franken. Das Verhältnis des Geschäftsaufwandes zum Geschäftsertrag belief sich auf 51,5 Prozent.

Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten

Die Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf den Sachanlagen und immateriellen Werten reduzierten sich auf 46,6 Millionen Franken. Darin enthalten sind Sonderabschreibungen bei einzelnen selbst genutzten Gebäuden in der Höhe von 1,5 Millionen Franken (Vorjahr: 12,2 Millionen Franken). Weiter entfallen 7,7 Millionen Franken Abschreibungen (2,5 Prozent bis 3,5 Prozent der Ertragswerte) auf selbst genutzte Gebäude und andere Liegenschaften, die dem Erneuerungsfonds zur Werterhaltung zugewiesen wurden. Zusätzlich wurden Sonderzuweisungen an den Erneuerungsfonds für die Erneuerung von Standorten in Höhe von 5,6 Millionen Franken getätigt. Werterhaltende Investitionen werden zulasten des Erneuerungsfonds finanziert.

24,4 Millionen Franken der Abschreibungen entfallen auf erworbene Software sowie die Integrationskosten von Software und 6,2 Millionen Franken auf übrige Sachanlagen.

Geschäftserfolg

Der Geschäftserfolg erhöhte sich um 65,9 Millionen auf 178,6 Millionen Franken. Ohne nicht operative Ereignisse (Veränderung von Wertberichtigungen, Erlösen auf dem Verkauf von Finanzanlagen, Sonderabschreibungen und Sonderzuweisungen an den Erneuerungsfonds) stieg der Geschäftserfolg um 17,5 Millionen oder 12,6 Prozent auf 156,7 Millionen Franken.

Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste

Bei den übrigen Rückstellungen wurden 1,1 Millionen Franken aufgelöst, die Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken sind unverändert. Die Verluste zulasten der Erfolgsrechnung betrugen 0,8 Millionen Franken.

Ausserordentlicher Ertrag und ausserordentlicher Aufwand

Eine Zusammenstellung des ausserordentlichen Ertrags und des ausserordentlichen Aufwands befindet sich im Anhang zur Jahresrechnung. Der ausserordentliche Ertrag betrug 0,2 Millionen Franken. Er stammt aus dem Teilverkauf einer Beteiligung. Die BEKB hatte im Berichtsjahr keinen ausserordentlichen Aufwand.

Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken reduzierten sich auf 542,0 Millionen Franken. Mit den nicht mehr benötigten Rückstellungen und nicht operativen Erträgen (zum Beispiel Gewinne aus Veräusserungen von Finanz- und Sachanlagen sowie Beteiligungen) wurden die Reserven für allgemeine Bankrisiken mit 33,4 Millionen Franken geäufnet. Diese Komponenten flossen somit nicht in das operative Ergebnis ein. Demgegenüber wurde die Hälfte der Kosten für die Absicherung der Zinsänderungsrisiken kompensiert, indem Reserven für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 19,6 Millionen Franken aufgelöst wurden. Weiter wurden unter anderem zur Kompensation der Sonderabschreibungen und zur Verminderung von IT-Risiken Reserven für allgemeine Bankrisiken aufgelöst. Daraus resultierte eine Nettoauflösung der Reserven für allgemeine Bankrisiken in der Höhe von 11,6 Millionen Franken.

Steuern

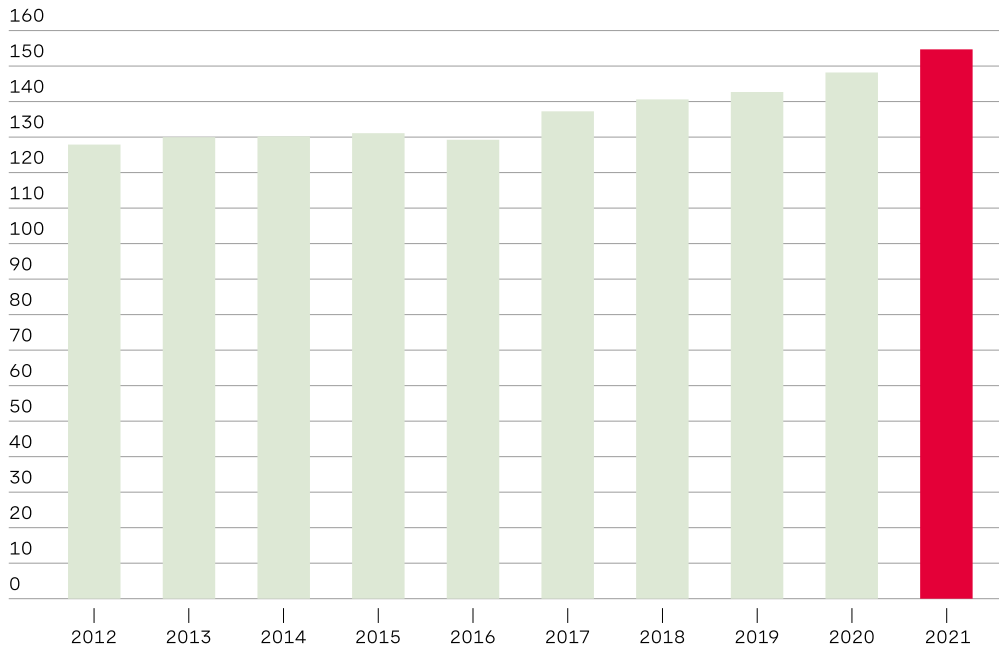
Der Steueraufwand belief sich auf 35,4 Millionen Franken (Vorjahr: 23,0 Millionen Franken). Die BEKB unterliegt der Steuerpflicht sowohl auf Bundes- als auch auf Kantons- und Gemeindeebene.

Gewinn

Der Gewinn erhöhte sich um 4,4 Prozent auf 154,9 Millionen Franken (Vorjahr: 148,4 Millionen Franken). Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres beläuft sich der Bilanzgewinn auf 155,4 Millionen Franken.

Starke Ertragskraft

Jahresgewinn (in Mio. CHF)



Gewinn über Vorjahr: Der Jahresgewinn stieg auf 154,9 Millionen Franken, was einer Zunahme von 4,4 Prozent entspricht.

Personalbestand

Der Personalbestand betrug Ende 2021 1228 Mitarbeitende (Vorjahr: 1230). Darin enthalten sind 91 Lernende, Berufsmaturitätsschülerinnen und -schüler, Trainees sowie Stagiaires in Ausbildung. Die Anzahl der Stellen teilzeitbereinigt reduzierte sich von 1018 auf 1014.

| Mitarbeitende | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|----------------------------------------------------|------------|------------|
| Angabe des Personalbestandes | | |
| Anzahl Mitarbeitende | 1 228 | 1 230 |
| Mitarbeitende teilzeitbereinigt | 1 014 | 1 018 |
| Mitarbeitende teilzeitbereinigt Jahresdurchschnitt | 1 024 | 1 020 |

Liquidität und Eigenmittel

Die Anforderungen von Artikel 12 bis 18 LiqV betreffend die Liquidität und die Mindestreserven gemäss Artikel 12 bis 17 NBV wurden während des ganzen Jahres eingehalten.

Am Ende des Berichtsjahres beliefen sich die Eigenmittel nach Basel III auf 2,74 Milliarden Franken (Vorjahr: 2,55 Milliarden Franken). Die Basel-III-Kernkapitalquote (CET1) reduzierte sich von 19,0 Prozent auf 18,0 Prozent. Per 31.12.2021 wurden erstmals die nicht mit den Aktiven verrechneten Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken in der Höhe von 142,7 Millionen Franken als Ergänzungskapital (T2) angerechnet. Die Basel-III-Gesamtkapitalquote blieb deshalb unverändert bei 19,0 Prozent. Die regulatorische Vorgabe beträgt 12,0 Prozent. Die BEKB verfügt über Reserven für allgemeine Bankrisiken, mit denen allgemeine strategische Risiken wie politische Risiken, Regulierungsrisiken, operationelle Risiken, Marktrisiken, Reputationsrisiken und Goodwillabschreibungen abgedeckt werden. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind betriebsnotwendige Schwankungsreserven, die je nach Risikoverlauf geüfnet oder verwendet werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bestehen aus hartem Kernkapital (CET1) und Ergänzungskapital (T2). Die Leverage Ratio reduzierte sich auf 6,5 Prozent (Vorjahr: 7,8 Prozent). Die BEKB bekennt sich zu einer Strategie mit tiefem Risikoprofil und solider Eigenmittelausstattung.

Gewinnverwendung

Angesichts der Ertrags- und Vermögenssituation der BEKB beantragt der Verwaltungsrat im Einklang mit der Ausschüttungspolitik der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

- Dividendenausschüttung: 85,7 Millionen Franken
- Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven: 69,0 Millionen Franken
- Gewinnvortrag auf die neue Rechnung: 0,7 Millionen Franken

Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Prozess der Risikobeurteilung gemäss Artikel 961c Absatz 2 Ziffer 2 OR wird im Anhang zur Jahresrechnung > Risikobeurteilung gemäss Artikel 961c Absatz 2 Ziffer 2 OR beschrieben.

Die BEKB geht gezielt Risiken ein, um Erträge zu erzielen. Die Strategie, der Unternehmensauftrag sowie die Geschäftspolitik setzen den Rahmen. Die Eckpunkte sind im Anhang zur Jahresrechnung > Grundsätze der Risikopolitik aufgelistet. Im anhaltenden Tiefzinsumfeld sind die Zinsänderungsrisiken bedeutend. Um die Folgen von steigenden Zinsen zu dämpfen, wurden Absicherungen getätigt.

Bestellungs- und Auftragslage

Die Bestellungen- und Auftragslage der BEKB zeigt sich anhand der Entwicklung der Kundenvolumina (Kundenausleihungen, Kundeneinlagen, Depotvolumen), die im Kapitel Das Geschäftsjahr der BEKB detailliert erläutert werden.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Die BEKB beschäftigt sich laufend mit den Kundenbedürfnissen und dem veränderten Kundenverhalten. Bei der BEKB stehen die persönliche Beratung und die digitalen Angebote im Vordergrund. Dieser Entwicklung wird in den modernisierten Standorten der BEKB Rechnung getragen. Bis Ende 2023 sollen sämtliche Standorte der BEKB erneuert werden. Die BEKB investiert jährlich rund 10 Millionen Franken in die Modernisierung ihrer Standorte und arbeitet dafür hauptsächlich mit lokalen Partnern zusammen.

Im laufenden Jahr entwickelt die BEKB das Kundenportal wie auch die BEKB-App auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet weiter. Ein digitaler Kundensafe soll den digitalen Austausch von Dokumenten erleichtern. Auch die digitalen Anlagelösungen werden in den nächsten Jahren ausgebaut. Dazu gehören auch die Etablierung und der Ausbau der SME | X, des digitalen Marktplatzes der BEKB. Kundinnen und Kunden der BEKB werden für diese Weiterentwicklungen beigezogen. Damit will die BEKB auf Basis ihrer Strategie Erfolg versprechende Trends und Ideen verfolgen sowie ergründen. In einem zweiten Schritt werden daraus Lösungen kreiert. Dies erfolgt einerseits mit IT-Partnern und andererseits mit der Innofactory AG, die im Dezember 2019 zusammen mit der Hypothekbank Lenzburg gegründet wurde. Der dritte Schritt im Open-Innovation-Prozess ist die Realisation der kreierten Lösungen. Die entwickelten Innovationen werden anschliessend mittels offener oder standardisierter Programmschnittstellen (API) an das Kernbankensystem angebunden und damit den Kundinnen und Kunden zur Verfügung gestellt.

Weitere zukunftsfähige Lösungen entwickelt die BEKB in Ökosystemen. Die Plattform myky für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer wird zusammen mit Energie Wasser Bern (ewb) und der Gebäudeversicherung Bern (GVB) entwickelt. Sie soll Expertenwissen und umfassende Dienstleistungen rund ums Eigenheim aus einer Hand bieten und so zum persönlichen digitalen Hausdossier für die Kundinnen und Kunden werden. Mit der Beteiligung an der sitem-insel AG partizipiert die BEKB seit 2021 an einem Ökosystem im Medizinbereich.

Aussergewöhnliche Ereignisse

Im Berichtsjahr sind keine aussergewöhnlichen Ereignisse eingetreten.

Zukunftsaussichten

Das Marktumfeld mit weiterhin tiefen Zinsen und Einflüssen durch die Covid-19-Pandemie bleibt eine Herausforderung. Insbesondere wird die weitere wirtschaftliche Entwicklung die Risikokosten der BEKB beeinflussen.

Die BEKB wird im laufenden Jahr den erfolgreich eingeschlagenen Weg der Strategieumsetzung konsequent fortsetzen. Die Betreuung wird weiter gestärkt, wovon insbesondere die Kundinnen und Kunden profitieren. Weiterhin wird die Bank ein aktives Kostenmanagement verfolgen. Dazu wird auch die neu gegründete IT-Tochtergesellschaft beitragen. Mit ihr will die BEKB neben der Förderung ihrer Innovationskraft und einem Kosteneffekt auch ihre Effizienz erhöhen. Insgesamt erwartet die BEKB für das laufende Geschäftsjahr ohne nicht vorhersehbare Sonderfaktoren ein Ergebnis im Rahmen von 2021.

Das Hauptziel der BEKB ist und bleibt es, ihrem Wirtschaftsraum eine gesunde und starke Bank zu erhalten. Die BEKB will auch in Zukunft mit einer erfolgreichen Unternehmensführung ihren Beitrag zur eigenständigen Entwicklung der Region leisten. Die tragenden Säulen sind die Nähe zur Kundschaft, die breite Verankerung bei den Aktionärinnen und Aktionären und damit in der Bevölkerung sowie engagierte, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Mitarbeitende. Die Geschäftspolitik steht im Zeichen der Kontinuität. Die BEKB bleibt eine verlässliche Partnerin für Wirtschaft und Gesellschaft.

Bilanz

in CHF 1000

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Veränderung | |
|----------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|------------------|------------|
| | | | absolut | in % |
| Aktiven | | | | |
| Flüssige Mittel | 8 607 914 | 7 877 554 | 730 360 | 9,3 |
| Forderungen gegenüber Banken | 178 863 | 199 303 | -20 441 | -10,3 |
| Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | 46 808 | 31 251 | 15 557 | 49,8 |
| Forderungen gegenüber Kunden | 1 487 614 | 1 403 683 | 83 931 | 6,0 |
| Hypothekarforderungen | 24 730 782 | 23 537 693 | 1 193 089 | 5,1 |
| Handelsgeschäft | 7 648 | 18 158 | -10 510 | -57,9 |
| Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | 17 226 | 11 320 | 5 905 | 52,2 |
| Finanzanlagen | 1 979 714 | 2 065 701 | -85 987 | -4,2 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 18 252 | 16 074 | 2 178 | 13,6 |
| Beteiligungen | 69 348 | 42 817 | 26 531 | 62,0 |
| Sachanlagen | 213 353 | 216 813 | -3 460 | -1,6 |
| Sonstige Aktiven | 1 636 099 | 1 001 377 | 634 722 | 63,4 |
| Total Aktiven | 38 993 620 | 36 421 744 | 2 571 876 | 7,1 |
| Total nachrangige Forderungen | 3 578 | 3 566 | 12 | 0,3 |
| - davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht | | | | |
| Passiven | | | | |
| Verpflichtungen gegenüber Banken | 774 036 | 346 325 | 427 712 | 123,5 |
| Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | 1 560 000 | 1 601 866 | -41 866 | -2,6 |
| Verpflichtungen aus Kundeneinlagen | 26 254 424 | 24 498 446 | 1 755 979 | 7,2 |
| Verpflichtungen aus Handelsgeschäften | | 0 | -0 | -100,0 |
| Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | 50 551 | 92 850 | -42 298 | -45,6 |
| Kassenobligationen | 51 971 | 61 806 | -9 835 | -15,9 |
| Anleihen und Pfandbriefdarlehen | 7 172 000 | 6 736 000 | 436 000 | 6,5 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 133 733 | 128 604 | 5 129 | 4,0 |
| Sonstige Passiven | 28 396 | 38 301 | -9 905 | -25,9 |
| Rückstellungen | 262 910 | 273 615 | -10 704 | -3,9 |
| Reserven für allgemeine Bankrisiken | 541 966 | 553 560 | -11 594 | -2,1 |
| Gesellschaftskapital | 186 400 | 186 400 | | |
| Gesetzliche Kapitalreserve | 54 734 | 54 734 | | |
| - davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen | | | | |
| Gesetzliche Gewinnreserve | 174 083 | 173 682 | 402 | 0,2 |
| Freiwillige Gewinnreserven | 1 611 073 | 1 545 073 | 66 000 | 4,3 |
| Eigene Kapitalanteile | -18 087 | -18 025 | -62 | 0,3 |
| Gewinnvortrag | 491 | 130 | 361 | 276,4 |
| Gewinn | 154 936 | 148 377 | 6 559 | 4,4 |
| Total Passiven | 38 993 620 | 36 421 744 | 2 571 876 | 7,1 |
| Total nachrangige Verpflichtungen | | | | |
| - davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht | | | | |
| Ausserbilanzgeschäfte | | | | |
| Eventualverpflichtungen | 241 632 | 196 712 | 44 920 | 22,8 |
| Unwiderrufliche Zusagen | 737 230 | 644 445 | 92 786 | 14,4 |
| Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen | 190 952 | 140 460 | 50 492 | 35,9 |

Erfolgsrechnung

in CHF 1000

| | 2021 | 2020 | Veränderung | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------|-------------|
| | | | absolut | in % |
| Erfolg aus dem Zinsengeschäft | | | | |
| Zins- und Diskontertrag | 315 088 | 324 279 | -9 192 | -2,8 |
| Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft | 81 | 16 | 65 | 409,0 |
| Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen | 8 111 | 9 999 | -1 888 | -18,9 |
| Zinsaufwand | -37 314 | -55 093 | 17 778 | -32,3 |
| Brutto-Erfolg Zinsengeschäft | 285 965 | 279 202 | 6 764 | 2,4 |
| Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft | 17 976 | -10 514 | 28 490 | n.a. |
| Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft | 303 941 | 268 687 | 35 254 | 13,1 |
| Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft | | | | |
| Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft | 84 839 | 77 137 | 7 702 | 10,0 |
| Kommissionsertrag Kreditgeschäft | 5 439 | 5 128 | 311 | 6,1 |
| Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft | 35 548 | 35 955 | -407 | -1,1 |
| Kommissionsaufwand | -13 512 | -13 166 | -345 | 2,6 |
| Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft | 112 316 | 105 055 | 7 261 | 6,9 |
| Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option | 24 924 | 20 866 | 4 058 | 19,4 |
| Übriger ordentlicher Erfolg | | | | |
| Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen | 11 033 | 6 830 | 4 204 | 61,6 |
| Beteiligungsertrag | 5 928 | 7 321 | -1 393 | -19,0 |
| Liegenschaftenerfolg | 3 366 | 3 326 | 40 | 1,2 |
| Anderer ordentlicher Ertrag | 2 863 | 3 204 | -341 | -10,6 |
| Anderer ordentlicher Aufwand | -860 | -2 085 | 1 225 | -58,8 |
| Subtotal übriger ordentlicher Erfolg | 22 330 | 18 595 | 3 735 | 20,1 |
| Geschäftsertrag | 463 511 | 413 203 | 50 308 | 12,2 |
| Geschäftsaufwand | | | | |
| Personalaufwand | -144 157 | -141 895 | -2 262 | 1,6 |
| Sachaufwand | -94 462 | -95 299 | 836 | -0,9 |
| Subtotal Geschäftsaufwand | -238 619 | -237 193 | -1 426 | 0,6 |
| Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten | -46 557 | -72 234 | 25 677 | -35,5 |
| Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste | 239 | 8 875 | -8 636 | -97,3 |
| Geschäftserfolg | 178 574 | 112 650 | 65 923 | 58,5 |
| Operativer Geschäftserfolg ¹ | 156 699 | 139 150 | 17 549 | 12,6 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 168 | 468 | -300 | -64,1 |
| Ausserordentlicher Aufwand | | | | |
| Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken | 11 594 | 58 259 | -46 665 | -80,1 |
| Steuern | -35 400 | -23 000 | -12 400 | 53,9 |
| Gewinn | 154 936 | 148 377 | 6 559 | 4,4 |

¹ Geschäftserfolg vor Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen, vor Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen, vor Sonderabschreibungen und Sonderzuweisungen an den Erneuerungsfonds.

Gewinnverwendung

in CHF 1000

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|----------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Gewinn | 154 936 | 148 377 |
| + Gewinnvortrag | 491 | 130 |
| Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung | 155 427 | 148 507 |
| Gewinnverwendung | | |
| Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven | -69 000 | -66 000 |
| Dividendenausschüttung | -85 744 | -82 016 |
| Gewinnvortrag neu | 683 | 491 |

Die gesetzlichen Gewinnreserven und die gesetzlichen Kapitalreserven erreichen über 50 Prozent des einbezahlten Aktienkapitals. Deshalb wird auf eine weitere Zuweisung an die gesetzlichen Reserven verzichtet.

Geldflussrechnung

in CHF 1000

| | 2021 | | 2020 | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | Geldzufluss | Geldabfluss | Geldzufluss | Geldabfluss |
| Geldfluss aus dem operativen Ergebnis (Innenfinanzierung) | | | | |
| Gewinn | 154 936 | | 148 377 | |
| Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken | 33 400 | 44 994 | 32 300 | 90 559 |
| Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste | 51 436 | 69 251 | 48 031 | 36 489 |
| Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten | 46 557 | | 72 234 | |
| Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen | | 2 106 | | 28 078 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | | 2 178 | 1 082 | |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 5 129 | | 16 364 | |
| Dividende Vorjahr | | 82 016 | | 78 288 |
| Saldo | 90 913 | | 84 974 | |
| Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen | | | | |
| Aktienkapital | | | | |
| Verbuchung über die Reserven | 448 | 46 | 956 | |
| Veränderung eigener Beteiligungstitel | 15 844 | 15 906 | 17 646 | 18 871 |
| Saldo | 339 | | | 269 |
| Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten | | | | |
| Beteiligungen | 66 | 27 697 | 2 | 1 000 |
| Liegenschaften | | 13 862 | 1 394 | 13 852 |
| Übrige Sachanlagen | | 27 420 | | 42 281 |
| Immaterielle Werte | | | | |
| Hypotheken auf eigenen Liegenschaften | | | | |
| Saldo | | 68 913 | | 55 738 |
| Geldfluss aus dem Bankgeschäft | | | | |
| Geldfluss aus dem Kundengeschäft | | | | |
| - Forderungen gegenüber Kunden | | 73 690 | | 23 346 |
| - Hypothekarforderungen | | 1 194 293 | | 869 023 |
| - Verpflichtungen aus Kundeneinlagen | 1 755 979 | | 1 528 102 | |
| - Kassenobligationen | 3 785 | 13 620 | 7 860 | 17 201 |
| - Anleihen | 200 000 | 220 000 | 345 000 | 210 000 |
| - Pfandbriefdarlehen | 880 000 | 424 000 | 1 591 000 | 198 000 |
| Geldfluss aus dem Interbankengeschäft | | | | |
| - Forderungen gegenüber Banken | 20 640 | | 28 014 | |
| - Verpflichtungen gegenüber Banken | 427 712 | | 20 452 | |
| Geldfluss aus dem übrigen Bankengeschäft | | | | |
| - Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | | 15 557 | 6 780 | |
| - Handelsgeschäft | 10 510 | | | 6 252 |
| - Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | | 5 905 | 1 599 | |
| - Finanzanlagen | 85 968 | | | 202 185 |
| - Sonstige Aktiven | | 634 722 | 427 734 | |
| - Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | | 41 866 | 471 692 | |
| - Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft | | 0 | | 0 |
| - Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | | 42 298 | | 54 004 |
| - Sonstige Passiven | | 10 620 | | 2 803 |
| Liquidität | | | | |
| - Flüssige Mittel | | 730 360 | | 2 874 385 |
| Saldo | | 22 339 | | 28 967 |
| Total | 91 252 | 91 252 | 84 974 | 84 974 |

Eigenkapitalnachweis

in CHF 1000

| | Gesellschaftskapital | Gesetzliche Kapitalreserve | Gesetzliche Gewinnreserve | Reserven für allgemeine Bankrisiken | Freiwillige Gewinnreserven und Gewinn- bzw. Verlustvortrag | Eigene Kapitalanteile | Gewinn | Total |
|----------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------------|---------------------------|-------------------------------------|------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------|------------------|
| Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode | 186 400 | 54 734 | 173 682 | 553 560 | 1 545 204 | -18 025 | 148 377 | 2 643 932 |
| Gewinnverwendung 2020 | | | | | | | | |
| - Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven | | | | | 66 000 | | -66 000 | |
| - Dividende | | | | | | | -82 016 | -82 016 |
| - Nettoveränderung des Gewinnvortrags | | | | | 361 | | -361 | |
| Mitarbeiterbeteiligungspläne/ Erfassung in den Reserven | | | 31 | | | | | 31 |
| Kapitalerhöhung/-herabsetzung | | | | | | | | |
| Dividende auf eigene Kapitalanteile | | | 417 | | | | | 417 |
| Erwerb eigener Kapitalanteile | | | | | | -15 906 | | -15 906 |
| Veräusserung eigener Kapitalanteile | | | | | | 15 844 | | 15 844 |
| Gewinn/Verlust aus Veräusserung eigener Kapitalanteile | | | -46 | | | | | -46 |
| Andere Zuweisungen/Entnahmen der Reserven für allgemeine Bankrisiken | | | | -11 594 | | | | -11 594 |
| Andere Zuweisungen/Entnahmen der anderen Reserven | | | | | | | | |
| Gewinn | | | | | | | 154 936 | 154 936 |
| Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode | 186 400 | 54 734 | 174 083 | 541 966 | 1 611 565 | -18 087 | 154 936 | 2 705 597 |

Anhang zur Jahresrechnung

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| <u>Firmenname, Rechtsform und Sitz der Bank</u> | <u>S. 107</u> |
| <u>Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze</u> | <u>S. 108</u> |
| <u>Risikomanagement</u> | <u>S. 119</u> |
| Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs | S. 130 |
| <u>Bewertung der Deckung</u> | <u>S. 133</u> |
| Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting | S. 134 |
| <u>Auslagerung von Geschäftsbereichen</u> | <u>S. 136</u> |
| Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag | S. 137 |
| Anhang zur Jahresrechnung gemäss Art. 13h Gleichstellungsgesetz (GIG) | S. 138 |
| <u>Informationen zur Bilanz</u> | <u>S. 139</u> |
| <u>Informationen zum Ausserbilanzgeschäft</u> | <u>S. 162</u> |
| <u>Informationen zur Erfolgsrechnung</u> | <u>S. 163</u> |
| Definitionen von alternativen Performancekennzahlen | S. 167 |

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Berner Kantonalbank AG (BEKB) ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts (Artikel 620 ff. OR). Die Dienstleistungen werden am Hauptsitz der Bank in Bern, im Kundencenter in Bern-Liebefeld und an ihren rund 80 Standorten in den Kantonen Bern und Solothurn erbracht. Die BEKB hat keine Standorte oder qualifizierten Beteiligungen im Ausland.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgen nach den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse in Schweizer Franken.

Die Rechnungslegungsvorschriften für Banken, die auf den Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechts, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (RelV-FINMA) sowie auf dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung - Banken» basieren, sind einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung gleichgestellt (Artikel 2 Absatz 1 VASR).

Der Einzelabschluss stellt die wirtschaftliche Lage so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt wird (statutarischer Einzelabschluss True and Fair View gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b BankV).

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen. Deshalb können Rundungsdifferenzen entstehen.

Die BEKB hielt per 31. Dezember 2021 keine wesentlichen konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften. Dadurch entfällt ein Konzernabschluss.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten. Die BEKB schliesst ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember ab.

Die in den Bilanzpositionen ausgewiesenen Positionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in folgenden Fällen:

- Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können
- Verrechnung von Beständen an eigenen Anleihen und Kassenobligationen mit der entsprechenden Passivposition
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto.

Finanzinstrumente

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending und Borrowing)

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage inklusive aufgelaufener Zinsen erfasst.

Geborgte oder als Sicherheit erhaltene Wertschriften werden nur dann bilanzwirksam erfasst, wenn die BEKB die Kontrolle über die vertraglichen Rechte erlangt, die diese Wertschriften beinhalten. Ausgeliehene und als Sicherheit bereitgestellte Wertpapiere werden nur dann aus der Bilanz ausgebucht, wenn die BEKB die mit diesen Wertpapieren verbundenen vertraglichen Rechte verliert. Die Marktwerte der geborgten und der ausgeliehenen Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Erhaltene oder bezahlte Gebühren aus dem Darlehensgeschäft mit Wertschriften werden als Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand nach der Accrual-Methode verbucht.

Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte)

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäft) und Wertpapiere, die mit einer Rückkaufverpflichtung veräußert wurden (Repurchase-Geschäft), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlagen inklusive aufgelaufener Zinsen erfasst.

Erhaltene und gelieferte Wertschriften werden nur dann bilanzwirksam erfasst beziehungsweise ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten. Die Marktwerte der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Der Zinsertrag und der Zinsaufwand werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktionen periodengerecht abgegrenzt.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Allfällige Agios/Disagios werden in den «Rechnungsabgrenzungen» bilanziert und über die Restlaufzeit dem «Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft» belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen sowie auf nicht gefährdeten Forderungen werden Wertberichtigungen und Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken werden auf der Basis der ausgesetzten Limiten oder der höheren Beanspruchung berechnet. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Kapitel «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert.

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen werden auf Einzelbasis (Einzelwertberichtigungen) und für definierte, homogen zusammengesetzte Kreditportefeuilles aufgrund einer pauschalen Beurteilung (pauschalierte Einzelwertberichtigungen) auf Basis der ausgesetzten Limiten bestimmt.

Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf Basis der ausgesetzten Limiten gebildet.

Die erstmalige sowie spätere Bildung der Wertberichtigungen und Rückstellungen erfolgt gesamthaft (das heisst Wertberichtigungen für die effektive Beanspruchung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpften Kreditlimiten) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt (zum Beispiel Kontokorrentkredite), wendet die Bank die vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits (Limitenausschöpfung) wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen den «Wertberichtigungen für Ausfallrisiken» und den «Rückstellungen für Ausfallrisiken» vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in der Tabelle «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt.

Die Einzelwertberichtigungen werden in der Höhe der effektiven Beanspruchung direkt mit den entsprechenden Aktivpositionen verrechnet. Die per Stichtag nicht beanspruchten Anteile der Einzelwertberichtigung aufgrund von nicht beanspruchten Limiten werden unter den «Rückstellungen für Ausfallrisiken» ausgewiesen.

Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden anteilig mit den in den definierten Kreditportefeuilles enthaltenen Aktivpositionen verrechnet. Die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden in Übereinstimmung mit den für die Bildung festgelegten Kriterien mit den entsprechenden Aktivpositionen verrechnet. Die per Stichtag nicht beanspruchten Anteile der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken aufgrund von nicht beanspruchten Limiten werden unter den «Rückstellungen für Ausfallrisiken» ausgewiesen.

Ausbuchungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen auf gefährdeten Forderungen (zweckkonforme Verwendungen) erfolgen, wenn der Verlust definitiv feststeht. Wiedereingänge auf abgeschriebene Forderungen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Auflösungen von frei werdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen werden ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebucht.

Bildungen und Auflösungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Rückstellungen aus dem Zinsengeschäft werden netto verbucht.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können in definierten besonderen Situationen für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden. In diesem Fall erfolgt eine erfolgsneutrale Umbuchung, welche in der Tabelle «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt wird.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen sowie Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Diese Positionen werden zum Nominalwert erfasst. Allfällige Agios/Disagios werden in den Rechnungsabgrenzungen bilanziert und über die Restlaufzeit dem «Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft» belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die im Rahmen des Handelsgeschäfts gehaltenen Wertschriften, Edelmetalle und Kryptowährungen werden grundsätzlich zu Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet. Ein Marktpreis liegt vor, wenn der Preis auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellt wird. Dies ist der Fall, wenn die Positionen an einer anerkannten Börse oder an einem repräsentativen Markt regelmässig gehandelt werden. Andernfalls erfolgt die Bewertung und Bilanzierung nach dem Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden dem «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» gutgeschrieben. Dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» werden keine Kapitalrefinanzierungskosten belastet.

Die Rückstellungen für Abwicklungs- und Liquiditätsrisiken des Wertschriftenbestandes werden auf Basis der bewilligten Volumen- oder Risikolimiten berechnet und unter der Position «Rückstellungen» bilanziert.

Short-Bestände von Instrumenten im Zusammenhang mit dem Handelsgeschäft werden als «Verpflichtungen aus Handelsgeschäften» ausgewiesen.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive beziehungsweise negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen und Preisnotierungen von Händlern.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Zur Absicherung von in den Finanzanlagen gehaltenen Beteiligungspapieren gegen sinkende Aktienkurse (Marktrisiken) können Put-Optionen auf dem SMI (Swiss Market Index) eingesetzt werden. Bei einer Wertreduktion des Grundgeschäfts wird der Wert zulasten der marktbedingten Wertanpassungen korrigiert und der höhere Marktwert des Absicherungsgeschäfts als Aufwandsminderung den marktbedingten Wertanpassungen gutgeschrieben. Bei einem Wertzuwachs des Grundgeschäfts wird aufgrund des Niederstwertprinzips keine erfolgswirksame Buchung ausgelöst. Die entsprechend tiefere Bewertung des Absicherungsgeschäfts wird gegen das Ausgleichskonto gebucht. Ein allfälliger Wert der Option bei der Beendigung der Sicherungsbeziehung wird zur Reduktion des Einstandswerts verwendet.

Netting

Auf ein Netting von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt sind, wird verzichtet.

Kundengeschäfte

Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontraktes ein Verlustrisiko besteht.

- Ausserbörsliche Kontrakte (OTC): Die Wiederbeschaffungswerte auf Kommissionsgeschäften werden bilanziert.
- Börsengehandelte Kontrakte: Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet oder der aufgelaufene Tagesverlust (variation margin) nicht durch effektiv einverlangte Einschussmarge (initial margin) vollständig abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung und Verpflichtungen aus übrigen Instrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Von der Fair-Value-Option gemäss Artikel 15 RelV-FINMA macht die BEKB keinen Gebrauch.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Eigenbestände in Schuldtiteln, Beteiligungstiteln, physischen Edelmetallbeständen, Kryptowährungen sowie aus dem Kundengeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren, die weder mit Handelsabsicht, noch mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.

Festverzinsliche Schuldtitel

Festverzinsliche Schuldtitel werden beim Erwerb in zwei Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio beziehungsweise Disagio über die Laufzeit (Accrual-Methode). Kurserfolge, die aus einer allfälligen vorzeitigen Realisierung stammen, werden abgegrenzt und anteilmässig über die Restlaufzeit ausgewiesen.
- ohne Halteabsicht bis zur Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Für Bonitätsrisiken auf festverzinslichen Schuldtiteln im von der Bank festgelegten Investment Grade werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Diese basieren auf jährlich bewilligten Limiten. Die festgelegte Berechnungsmethode berücksichtigt die gewichteten Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäss Standard & Poor's für eine Periode von zehn Jahren. Die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden in der Höhe des beanspruchten Anteils mit den Aktivpositionen verrechnet. Die per Stichtag nicht beanspruchten Anteile werden unter den «Rückstellungen für Ausfallrisiken» ausgewiesen. Einzelwertberichtigungen werden auf festverzinslichen Anlagen ausserhalb des Investment Grade und auf Anlagen in privaten Gesellschaften ohne Rating gebildet (inklusive Titeln von Regionalbanken). Die Einzelwertberichtigungen werden direkt mit den Aktivpositionen verrechnet. Aus-

fallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Beteiligungspapiere

Die Bewertung der Beteiligungspapiere erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Edelmetallbestände

Eigene physische Edelmetallbestände in den Finanzanlagen, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonten dienen, werden entsprechend den Edelmetallkonten zum Marktwert (Fair Value) bewertet und bilanziert, sofern das Edelmetall an einem effizienten und liquiden Markt gehandelt wird. Die Bewertung der übrigen Bestände in Edelmetallen erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Liegenschaften

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zum Verkauf bestimmten Liegenschaften werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst nach dem tieferen Wert von Anschaffungswert und Liquidationswert. Bei der Übernahme von Liegenschaften aus dem Kreditgeschäft wird eine allenfalls notwendige erstmalige Abschreibung der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» belastet.

Kryptowährungen

Die Bewertung von Kryptowährungen erfolgt in der Regel nach dem Niederstwertprinzip. Kryptowährungen, welche die Bank halten muss, um den Kunden den Handel mit Digital Assets zu ermöglichen, werden zum Merkfranken bilanziert.

Wertanpassungen

Wertanpassungen erfolgen pro Saldo über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag».

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten sich im Eigentum der Bank befindende Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Unter dieser Position werden auch sich im Eigentum der Bank befindende Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter für die Bank (insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen) ausgewiesen.

Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die theoretische Bewertung der bedeutenden Beteiligungen nach der Equity-Methode wird im Beteiligungsspiegel dargestellt.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird jährlich überprüft. Falls Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Wert, liegt eine Wertbeeinträchtigung vor, und der Buchwert wird auf den erzielbaren Wert reduziert. Die Wertbeeinträchtigung wird der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Selbst genutzte Gebäude und andere Liegenschaften

Die unter den Sachanlagen bilanzierten selbst genutzten Gebäude und die anderen Liegenschaften werden einzeln bewertet und höchstens zu Anschaffungswerten oder zum tieferen Ertragswert bilanziert. Die Ertragswerte werden periodisch überprüft. Ein Erneuerungsfonds wird jährlich mit 2,5 bis 3,5 Prozent des Ertragswertes zur Werterhaltung gespeist. Die Zuweisungssätze werden pro Liegenschaft festgelegt. Der Festlegung der Zuweisungssätze liegen Nutzungsdauern von 28 bis 40 Jahren zugrunde. Der Erneuerungsfonds wird in den «Sonstigen Passiven» bilanziert. Werterhaltende Investitionen werden zulasten des Erneuerungsfonds vorgenommen. Wertvermehrnde Investitionen werden aktiviert.

Selbst entwickelte oder separat erworbene Software und übrige Sachanlagen

Selbst entwickelte Software wird nicht aktiviert. Erworbene Software sowie die Integrationskosten von Software werden aktiviert und im laufenden Geschäftsjahr abgeschrieben.

Die übrigen Sachanlagen umfassen EDV-Anlagen sowie Mobiliar, Fahrzeuge und Maschinen. Diese werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die geschätzte Nutzungsdauer von maximal fünf Jahren abgeschrieben. Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei Projektauslösung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer.

Werthaltigkeit

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird jährlich überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wertminderung, wird der Restbuchwert planmässig über die neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt.

Falls eine in einer früheren Berichtsperiode erfasste Wertbeeinträchtigung teilweise oder ganz wegfällt, ist eine Zuschreibung über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» in der Erfolgsrechnung vorzunehmen.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» gebucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, falls sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und einzeln bewertet.

Die immateriellen Werte werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer darf in der Regel nicht mehr als fünf Jahre betragen. In begründeten Fällen kann sie auf maximal zehn Jahre ausgedehnt werden.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Grundsätzlich werden alle Erträge und Aufwände entsprechend ihrem zeitlichen Anfall abgegrenzt. Insbesondere werden Zinserträge und -aufwände, Personal- und Sachaufwände sowie aufgrund der laufenden Veranlagung fällige, geschuldete direkte Steuern abgegrenzt.

Sonstige Aktiven und Passiven

In diesen Positionen werden insbesondere Ausgleichs-, Abwicklungs- und Steuerkonten (indirekte Steuern) bilanziert. Die nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen von derivativen Finanzinstrumenten werden auf dem Ausgleichskonto verrechnet.

Rückstellungen

Diese Position umfasst Rückstellungen für Ausfallrisiken (Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten und nicht gefährdeten Forderungen für per Stichtag unbenützte Limiten, Rückstellungen für Ausfallrisiken aus dem Ausserbilanzgeschäft) und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken (insbesondere Abwicklungs- und Liquiditätsrisiken auf den Wertschriften- und Devisenhandelsbeständen sowie für derivative Finanzinstrumente). Die übrigen Rückstellungen umfassen Rückstellungen für nicht versicherte oder nicht versicherbare Risiken sowie andere betriebsnotwendige Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen aus einem vergangenen Ereignis, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar sind.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die Bildung und Auflösung der Reserven für allgemeine Bankrisiken wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Der Bestand an eigenen Beteiligungstiteln wird zu Anschaffungskosten in der separaten Position «Eigene Beteiligungstitel» vom Eigenkapital abgezogen. Dividendenzahlungen auf eigenen Beteiligungstiteln sowie ein allfälliger Gewinn oder Verlust bei der Veräußerung von eigenen Aktien werden in den «Gesetzlichen Gewinnreserven» verbucht.

Kosten im Zusammenhang mit Eigenkapitaltransaktionen werden erfolgswirksam erfasst.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Vorsorgeeinrichtungen der BEKB halten fest, dass

- die Arbeitgeberbeiträge fest vorgegeben sind,
- das Prinzip der festen Beiträge für das Unternehmen nicht durchbrochen wird, wenn die Vorsorgeeinrichtungen nicht über genügend Vermögenswerte verfügen sollten,
- das Vorliegen besonderer Anlage- oder Versicherungssituationen bei den Vorsorgeeinrichtungen nicht zu Mehr- oder Minderkosten für die BEKB führt,

- die Überschüsse bei den Vorsorgeeinrichtungen in der Regel zugunsten der Destinatäre eingesetzt werden.

Alle vorgegebenen ordentlichen Arbeitgeberbeiträge aus dem Vorsorgeplan sind periodengerecht im «Personalaufwand» enthalten. Jährlich wird gemäss Artikel 29 RelV-FINMA beurteilt, ob aus den Vorsorgeeinrichtungen aus Sicht der BEKB ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge, Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen und weitere Berechnungen, die die finanzielle Situation und die bestehenden Über- beziehungsweise Unterdeckungen für die Vorsorgeeinrichtungen – entsprechend der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26 – darstellen. Die BEKB beabsichtigt jedoch nicht, einen allfälligen wirtschaftlichen Nutzen, der sich aus einer Überdeckung ergibt, zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen. Somit entsteht bei der BEKB kein wirtschaftlicher Nutzen, der aktiviert werden muss. Für wirtschaftliche Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet. Weiterführende Angaben finden sich in der Anhangstabelle 13 «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen».

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie alle Mitarbeitenden der BEKB, die in einem festen und ungekündigten arbeitsvertraglichen Verhältnis stehen, haben die Möglichkeit, sich durch Bezug von Namenaktien der BEKB am Kapital sowie am Ertrag der Bank zu beteiligen. Als Stichtag für die Festlegung des Umfangs des Bezugsrechts gilt die Zugehörigkeit zur Funktionsebene am 31. Dezember des abgeschlossenen Geschäftsjahres. Die Namenaktien bleiben während fünf Jahren für den Verkauf gesperrt.

Die Bezugsbedingungen sowie der Umfang des Bezugsrechts sind im Beteiligungsreglement festgehalten.

Die Differenz zwischen dem Bezugspreis und dem Marktwert (= Börsenschlusskurs am ersten Tag der Zeichnungsfrist) wird dem Personalaufwand belastet. Die eigenen Aktien werden zum durchschnittlichen Einstandspreis (Bewertungskurs) im Depot Treasury, Handel oder Mitarbeiterbeteiligung geführt. Es gibt keine zweckgebundene Unterteilung des Eigenbestandes. Die Differenz zwischen dem Bewertungskurs und dem Marktwert wird gemäss Artikel 47 Absatz 2 RelV-FINMA den gesetzlichen Gewinnreserven belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinnsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand der Rechnungsperiode erfasst, in der die entsprechenden Gewinne anfallen.

Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden unter «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

Latente Steuern

Die Bewertungsdifferenzen zwischen den steuerlich massgebenden Werten und der Finanzbuchhaltung werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuern berechnet. Latente Steuerverpflichtungen werden unter den «Rückstellungen» verbucht. Latente Steuerguthaben werden nur aktiviert, falls mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen wer-

den kann, dass diese kurz- bis mittelfristig realisiert werden können. Die Veränderungen der «Rückstellungen für latente Steuern» werden erfolgswirksam über die Position «Steuern» gebucht.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen

Der Ausweis der Ausserbilanzpositionen erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden Rückstellungen gebildet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze aktualisiert. Die Änderungen betreffen die neuen Bestimmungen der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) zur Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken sowie von Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften, welche die BEKB seit 1.1.2021 anwendet.

Nach diesen Bestimmungen werden neu Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen sowie Rückstellungen auf Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellung aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden ist, gebildet. Die per 31. Dezember 2020 vorhandenen Wertberichtigungen sowie Rückstellungen für latente Risiken von 292 Millionen Franken entsprachen nicht mehr vollständig der neuen Definition von latenten Risiken, weshalb diese Wertberichtigungen und Rückstellungen vollständig auf die Wertberichtigungen sowie Rückstellungen für inhärente Risiken umgliedert wurden. Der Bedarf an Wertberichtigungen sowie Rückstellungen für inhärente Risiken wird dadurch vollständig gedeckt. Es ist kein zusätzlicher Aufbau nötig.

Bei der Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs auf Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen wurde die Kategorie «Exponierte Forderungen» aufgehoben. Bis 2020 wurden in dieser Kategorie Einzelwertberichtigungen für Forderungen mit erhöhten Risiken gebildet. Die Risiken aus Forderungen mit erhöhten Risiken werden über die Wertberichtigungen für inhärente Risiken abgedeckt.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlusstag in den Büchern der Gesellschaft erfasst und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung bewertet. Die abgeschlossenen Geschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

Behandlung von überfälligen Zinsen

Zinsen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, gelten als überfällig. Überfällige Zinsen/Kommissionen und Zinsen/Kommissionen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht mehr vereinnahmt, sondern den Wertberichtigungen zugewiesen. Gefährdete Zinsen werden grundsätzlich wie folgt definiert:

- feste Vorschüsse, Darlehen, Hypotheken: alle ausstehenden Zinsen (inklusive Marchzinsen) auf Positionen, bei denen ein Zinsausstand seit über 90 Tagen besteht
- Kontokorrente: nicht bezahlte Zinsen auf gefährdeten Positionen mit einer seit über 90 Tagen überschrittenen Kontokorrentlimite

Ausleihungen werden zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass die Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erachtet wird.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Fremdwährungsumrechnung

Positionen der Erfolgsrechnung in Fremdwährungen werden zu den im Zeitpunkt der Transaktion zur Anwendung kommenden Devisenkursen umgerechnet. Gewinne und Verluste werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu den am Bilanzstichtag gültigen Devisenkursen bewertet. Sortenbestände werden zum Notenkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die aus der Bewertungspraxis resultierenden Kursgewinne und -verluste werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Die angewendeten Fremdwährungsumrechnungskurse sind in der folgenden Tabelle ersichtlich.

| Einheit/Währung | Währungscode | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | |
|------------------|--------------|------------|--------|------------|--------|
| | | Devisen | Noten | Devisen | Noten |
| 1 Euro | EUR | 1,0362 | 1,0087 | 1,0816 | 1,0541 |
| 1 US-Dollar | USD | 0,9112 | 0,8712 | 0,8840 | 0,8440 |
| 1 Pfund Sterling | GBP | 1,2341 | 1,1681 | 1,2083 | 1,1423 |

Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

Risikomanagement

Das Risikomanagement stellt sicher, dass Risiken gezielt und kontrolliert eingegangen werden. Das Erkennen, Messen, Bewirtschaften und Überwachen der Risiken ist bei der BEKB in die Arbeitsprozesse integriert. Die Risikoaggregation und -berichterstattung sowie das Risikocontrolling werden durch die Organisationseinheit Riskmanagement wahrgenommen. Die BEKB folgt dem System der drei Abwehrlinien (siehe [Corporate Governance > Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung](#)). Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen die gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» geforderten qualitativen Angaben. Die quantitativen Informationen publiziert die BEKB im Offenlegungsbericht.

Den Offenlegungsbericht finden Sie unter bekb.ch/offenlegung

Zuständigkeiten

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für das Risikomanagement. Er übernimmt dabei die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung des Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Er definiert die risikopolitischen Rahmenbedingungen, die im Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement festgehalten sind, und legt damit die Grundzüge der Risikomessung und der Risikosteuerung fest. Er genehmigt die Risikotoleranzen sowie das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement und überwacht die Einhaltung und die Umsetzung seiner Vorgaben. Zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion erhält der Verwaltungsrat verschiedene Standardberichte (Quartalsberichte über die finanzielle Entwicklung und die Risikosituation, jährliche Mittelfristplanung, Budget, Gegenparteilimiten für Partner und Bestandeslimiten für die Anlagebestände sowie den «Bericht Risikokontrolle», der die Risikosituation auf Stufe Gesamtbank beurteilt und jährlich dem Verwaltungsrat und halbjährlich dem Prüf- und Risikoausschuss und der Geschäftsleitung vorgelegt wird). Das interne Berichtswesen stellt eine angemessene Berichterstattung auf allen Stufen sicher.

Die Geschäftsleitung sorgt für den Aufbau der Risikomanagementorganisation sowie für den Einsatz adäquater Systeme für die Risikoüberwachung. Die Risikoübernahme erfolgt in erster Linie durch die Geschäftsleitung, kann aber an risikoübergreifende Gremien oder über die Linien auf die operativen Stellen weiterdelegiert und übertragen werden.

Die Verantwortung betreffend Durchführung der Risikokontrolle liegt sowohl in den frontorientierten (Vertrieb, Marktgebiete) und in zentralen Einheiten der Bank (erste Abwehrlinie) sowie auch im Bereich des Riskmanagements und der Compliance (zweite Abwehrlinie). Die laufenden Betriebskontrollen sind grundsätzlich direkt in die Arbeitsprozesse integriert oder diesen unmittelbar nachgelagert. Die Auswahl und die Intensität der Kontrollen erfolgen risikoorientiert. Der Vollzug und die Mitteilung von Feststellungen werden im Rahmen der zertifizierten Arbeitsprozesse festgehalten beziehungsweise geregelt. Die für die interne Kontrolle und Überwachung notwendigen Informationen werden in den Arbeitsprozessen identifiziert, gesammelt, aufbereitet und zeitgerecht an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die Organisationseinheit Riskmanagement koordiniert die Berichterstattung über die Risiken und nimmt auf Stufe Gesamtbank (aggregiert) Beurteilungen und Empfehlungen vor.

Grundsätze der Risikopolitik

Die BEKB geht gezielt Risiken ein, um Erträge zu erzielen. Die Strategie, der Unternehmensauftrag sowie die Geschäftspolitik setzen den Rahmen. Die BEKB verfolgt eine Risikonahme, die sich in folgenden Eckpunkten manifestiert:

- Die BEKB verfolgt eine ganzheitliche, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, langfristige Geschäftsstrategie mit entsprechend massvoller Risikonahme. Angaben zur taktischen Umsetzung sind in der jeweils jährlich aktualisierten Mittelfristplanung enthalten.
- Der Eigenhandel in Wertschriften und derivativen Finanzinstrumenten ist auf 30 Millionen Franken limitiert. Die Einhaltung wird entweder auf Basis eines auf diese Begrenzung ausgelegten Limitensystems oder zusätzlich unter dem regulatorischen De-Minimis-Ansatz für Aktien und Zinsinstrumente gemäss Artikel 83 der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung (ERV) sichergestellt.
- Die Refinanzierung des Kreditportefeuilles muss durch Kundengelder und Pfandbriefdarlehen sichergestellt sein. Das Zinsrisiko, welches sich aus der entsprechenden Fristentransformation ergibt, wird mit passiven Festzinspositionen (inkl. eigener Anleihen) und mittels derivativer Finanzinstrumente begrenzt.
- Zur Beschränkung der nominellen Risiko-Exposition bestehen Belehnungsnormen sowie ein mehrdimensionales Limitensystem bezüglich des Gesamtengagements der jeweiligen Gegenparteien und bankweiten Engagements in Branchen, Ländern und spezifischen Produktkategorien.
- Liquiditätsüberschüsse werden hauptsächlich bei der Eidgenossenschaft und bei der Schweizerischen Nationalbank sowie in erstklassigen, liquiden und repofähigen Obligationen angelegt.
- Die BEKB verfolgt eine Eigenmittelzielgrösse von mindestens 16 Prozent.

Beurteilung und Steuerung der Risiken auf Stufe Gesamtbank («Risiko-Appetit-Framework»)

Die Beurteilung und Steuerung des aggregierten Risikoprofils nimmt die Bank im Rahmen ihres «Risiko-Appetit-Frameworks» vor, welches sämtliche wesentlichen Risiken umfasst und vorausblickend konzipiert ist. Es stellt das Risikoprofil in den Rahmen eines von der Bank explizit angestrebten Risikoappetits und ihrer objektiven Risikokapazität.

Der Risikoappetit gibt die aggregierte Risikohöhe vor, welche die BEKB aktiv anstrebt, um ihre Geschäftsziele zu erreichen.

Die Risikokapazität begrenzt das maximale aggregierte Risiko, das die Bank eingehen kann, ohne die regulatorischen Anforderungen an Kapital- und Liquiditätsausstattung zu verletzen und ihre Wahrnehmung im Markt zu schädigen oder ihre Zahlungsfähigkeit zu gefährden.

Die Zone zwischen Risikoappetit und Risikokapazität entspricht der Risikotragfähigkeit.

Die Risikotoleranzen sind die konkreten Schwellenwerte, wie sie vom Verwaltungsrat für jede wesentliche Risikoart vorgegeben werden. Die Toleranzen übersetzen die Strategie in messbare kurz- bis mittelfristige Ziele und Limiten über die wesentlichen Risikokategorien hinweg. Sie sind so gesetzt, dass sie die Risikokapazität nicht gefährden. Sie liegen im Normalfall in der Zone der Risikotragfähigkeit. Von den Risikotoleranzen (Stufe Verwaltungsrat) werden die Risikobudgets (Stufe Geschäftsleitung) abgeleitet.

Risikotoleranzen

Nebst der Festlegung des Risikoappetits gibt der Verwaltungsrat mit den Risikotoleranzen das maximale Gesamtrisiko in Form von Schwellenwerten pro Risikokategorie vor. Diese werden durch Risikobudgets, die von der Geschäftsleitung festgelegt werden, an die operativen Linien weitergegeben.

Risikoabsorptionsfähigkeit

Die Risiken werden durch folgende Elemente der risikotragenden Substanz absorbiert:

1. Für erkennbare Verlustrisiken im Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden Einzelwertberichtigungen und pauschalisierte Einzelwertberichtigungen gebildet.
2. Im Sinne einer vorausschauenden Risikovorsorge bestehen Wertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind. Damit werden inhärente Ausfallrisiken abgedeckt, die in Zukunft zu Verlusten führen könnten.
3. Ergänzend begegnet die BEKB allgemeinen strategischen Geschäftsrisiken wie politischen Risiken, Regulierungsrisiken, operationellen Risiken, Marktrisiken, Reputationsrisiken und Goodwillabschreibungen mit den Reserven für allgemeine Bankrisiken. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken qualifiziert die BEKB als betriebsnotwendige Schwankungsreserven, die je nach Risikoverlauf geäufnet oder verwendet werden. Sie sind zweckgebunden und stellen deshalb kein zur Gewinnausschüttung zur Verfügung stehendes Eigenkapital dar.

Risikobeurteilung gemäss Artikel 961c Absatz 2 Ziffer 2 OR

Die Risikosituation der BEKB wird jeweils per Mitte Jahr im Vorfeld der Mittelfristplanung erhoben und beurteilt. Dadurch soll gewährleistet werden, dass veränderte Rahmenbedingungen vom Unternehmen frühzeitig erkannt und richtig eingeschätzt werden. Die unabhängige Risikokontrolle und -beurteilung auf Stufe Gesamtbank wird im Rahmen des Berichts Risikokontrolle zusammengefasst. Darin wird die Einhaltung des Risikoappetits und der Risikotoleranzen beurteilt, und es wird Bericht über die Kontrolltätigkeiten entlang der ersten und zweiten Abwehrlinien erstattet. In einem zweiten Schritt wird ein Workshop mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung durchgeführt. In diesem Rahmen werden seitens Geschäftsleitung adäquate risikomindernde Massnahmen festgelegt.

Ergänzend und integriert in die jährlichen Beurteilungen auf Stufe Gesamtbank und im Bericht Risikokontrolle mit Stichtag Mitte Jahr rapportiert, werden primär operationelle Risiken nach dem einheitlichen Bewertungsmodell «Enterprise-Risk-Model» (ERM) identifiziert und eingeschätzt. Damit soll gewährleistet werden, dass veränderte Rahmenbedingungen vom Unternehmen frühzeitig erkannt und richtig eingeschätzt werden. Die Beurteilung des ERM-Risikokatalogs erfolgt in einem zweistufigen Prozess Mitte Jahr, in welchem in der ersten Stufe die gesamte zweite Führungsebene der BEKB, und in der zweiten Stufe die Geschäftsleitung involviert ist.

Risikokategorien

Die BEKB unterscheidet folgende wesentliche Risikokategorien:

Finanzielle Risiken («Primärrisiken»). Darunter fallen:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Zinsrisiken
- Liquiditätsrisiken

Operationelle Risiken

Strategische Risiken

Andere («emerging») Risiken

Die BEKB ist schwerpunktmässig im Zinsdifferenzgeschäft tätig. Sie ist damit bei den Primärrisiken hauptsächlich dem Kredit- und dem Zinsrisiko ausgesetzt.

Kreditrisiken

Gegenparteirisiken bei den Kundenausleihungen (inklusive Ausserbilanzgeschäft)

Die Risiken im Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden durch ein dreidimensionales Limitsystem (Gegenpartei-, Branchen- und Produktlimiten) begrenzt. Die Kreditrisiken im Bilanzgeschäft werden ferner mittels eines einheitlichen internen Ratingsystems überwacht. Sämtliche Kundenengagements werden im Rahmen einer dynamischen Kreditbewirtschaftung entsprechend ihrem Risiko periodisch überprüft und der zuständigen Kompetenzstelle zur Verlängerung vorgelegt. Die Prozesse für die dynamische Kreditbewirtschaftung werden über ein Kreditberater-Unterstützungssystem gesteuert und gliedern sich nach Volumen und Gegenpartei. Die Prüfungskriterien der Kreditbewirtschaftung sind identisch mit denjenigen der Kreditprüfung im Neugeschäft.

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Tragbarkeit auf Wohnbauten wendet die BEKB aktuell einen Zinssatz von 5 Prozent an. Die Amortisation der zweiten Hypothek ist bei selbst bewohntem Wohneigentum innert maximal 15 Jahren linear zu leisten beziehungsweise innert maximal 10 Jahren bei Renditeliegenschaften und Buy-to-let-Objekten. Die BEKB bezeichnet jene Geschäfte, die die Belehnungs-, Tragbarkeits- und Amortisationsnormen gemäss ihrer Kreditpolitik überschreiten, als Ausnahmegeschäfte. Diese Geschäfte müssen als solche gekennzeichnet, nachvollziehbar begründet und innert angemessener Frist bereinigt werden. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat der BEKB werden periodisch über die Entwicklung der Ausnahmegeschäfte informiert.

Zur Beurteilung der Tragbarkeit und Bestimmung der Ausnahmegeschäfte bei kommerziellen Krediten wendet die Bank das Modell des Finanzierungspotenzials an.

Kreditderivate werden fallweise eingesetzt. Zurzeit hält die BEKB keine Kreditderivate.

Die Geschäftsabwicklung der BEKB ist so organisiert, dass der grösste Teil der Kreditgeschäfte direkt im Vertrieb bewilligt werden kann (rasche und kundennahe Entscheidkompetenz). Die Betreuung der Geschäfte der privaten Kreditkunden und von KMU wird mehrheitlich an den Standorten wahrgenommen. Die Betreuung der Konsortialgeschäfte und Spezialbranchen, des Auslandgeschäfts und des Bankengeschäfts sowie die generelle Abwicklung der Kreditgeschäfte erfolgen durch zentrale Stellen in Bern.

Die Marktgebiete und ihre Regionen werden von den Fachspezialisten Kreditoffice aktiv unterstützt. Die Überwachung der Kredite wird über ein separates Reportingsystem des Kreditmanagements sichergestellt. Das Reportingsystem ist zweigeteilt: Einerseits erfolgt die stufengerechte Berichterstattung hinsichtlich der Führungskennzahlen an die vorgesetzte Stelle beziehungsweise an die Geschäftsleitung, andererseits erfolgt die Berichterstattung über die Kontrollgrößen an die unterstellten Standorte beziehungsweise an die Finanzcoaches. Das Reporting erfolgt je nach zu überwachender Risikogröße monatlich, quartalsweise, halbjährlich, jährlich oder bei Bedarf.

Auf Ebene des bankweiten Kreditportfolios erfolgen zusätzlich aggregierte Risikomessungen sowie Stresssimulationen zu den Ausfallrisiken. Dazu werden periodische Reportings erstellt, welche in den bankweiten Bericht Risikokontrolle, und somit in das «Risiko-Appetit-Framework», eingebettet werden.

Die BEKB wendet für die gesetzliche Eigenmittelberechnung in den Positionsklassen Unternehmen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Banken und Staaten die Ratings der Agentur Standard & Poor's an.

Branchenrisiko

Ein Branchenrisiko entsteht, wenn branchenspezifische politische oder wirtschaftliche Bedingungen den Wert eines Engagements beeinflussen. Mit dem Begriff «Branchenrisiko» wird jener Teil eines Engagements bezeichnet, dessen Werthaltigkeit – unabhängig vom Delkredererisiko – von den wirtschaftlichen und politischen Risikofaktoren einer Branche abhängt. Insbesondere die branchenspezifischen Liquiditäts-, Markt- und Korrelationsrisiken werden von diesen Risikofaktoren beeinflusst. Das Branchenrisiko ist als spezifisches Klumpenrisiko analog dem Länderrisiko zu verstehen. Der Verwaltungsrat legt Branchenlimiten fest und überprüft und genehmigt diese jährlich. Die vom Verwaltungsrat analog den Länderlimiten bewilligten Branchenlimiten können von der Geschäftsleitung innerhalb des Jahres voll beansprucht werden. Sobald die Branchenlimiten gesprochen werden, ist davon auszugehen, dass inhärente Risiken eingegangen werden, die in Zukunft zu Verlusten führen könnten. Dabei handelt es sich um Ausfallrisiken, die nicht einem bestimmten Kreditnehmer oder einer bestimmten Forderung zugeordnet werden können.

Gegenpartierisiken im Interbankengeschäft und bei den Finanzanlagen

Auch im Interbankengeschäft und bei der Bewirtschaftung der Gegenpartei- beziehungsweise der Ausfallrisiken der Finanzanlagen wird ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Dabei werden mehrheitlich Anlagen in Schweizer Franken getätigt. Zur teilweisen Absicherung gegen sinkende Aktienkurse werden Put-Optionen auf den SMI eingesetzt.

Die Finanzanlagen decken die mittel- bis längerfristigen Liquiditätsbedürfnisse ab. Sie entsprechen grösstenteils den Deckungsanforderungen für die Engpassfinanzierungsfazilitäten der Schweizerischen Nationalbank. Der Verwaltungsrat stellt qualitative Anforderungen an die in den Finanzanlagen getätigten Anlagen. Weiter genehmigt er jährlich die Länderlimiten und legt den Plafond für Auslandsanlagen fest. Auf dieser Basis definiert die Geschäftsleitung Limiten für die einzelnen Anlagekategorien. Das Asset and Liability Management Committee (ALCO) erteilt Vorgaben bezüglich der Duration für die in den Finanzanlagen getätigten Anlagen. Jährlich wird die Grundstrategie für die einzelnen Anlagekategorien überprüft, und es wird ein verbindliches Leitdokument erstellt, das die Leitplanken für die Finanzanlagen festlegt.

Länderrisiko

Zur Beschränkung des Länderrisikos besteht ein Limitensystem. Die Bilanz nach In- und Ausland sowie die Aufteilung der Aktiven nach Ländern beziehungsweise nach Ländergruppen werden detailliert dargestellt. Das Auslandsgeschäft mit kommerziellen Krediten gehört nicht zum Kerngeschäft der BEKB. Für die Beurteilung des Länderrisikos wird das im Rahmen der Kooperation der Kantonalbanken im Auslandsgeschäft von der Zürcher Kantonalbank bereitgestellte Länderbeurteilungssystem verwendet.

Marktrisiken

Die Marktrisiken des Handelsbuches werden von der Organisationseinheit Handel auf der Basis des De-Minimis-Ansatzes gemäss Artikel 83 ERV bewirtschaftet. Die De-Minimis-Limite wird als Bruttopositionslimite auf die Gruppen Devisen, Obligationen, Aktien und Derivat verteilt. Die Einhaltung der Limiten wird täglich rapportiert. Jährlich genehmigt der Verwaltungsrat diese Limiten für das Folgejahr. Das für die finanzielle Berichterstattung massgebliche Reporting und die Überwachung der Limiteneinhaltung erfolgen durch eine vom Handelsgeschäft unabhängige Organisationseinheit.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch die Fristenkongruenz der Aktiven und der Passiven. Bei der BEKB resultieren die wesentlichen Zinsrisiken im Bankenbuch aus dem Hypothekengeschäft, indem Festzinshypotheken mit Kundengeldern ohne feste Zinsbindung refinanziert werden. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken erfolgt im Rahmen des Asset and Liability Management (ALM). Die strategischen Vorgaben für das ALM werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Die Geschäftsleitung setzt ein ALM-Komitee (ALCO) ein, mit dem die strategischen Vorgaben des Verwaltungsrats, basierend auf einem ALM-Reglement, umgesetzt werden. Das ALCO hat folgende Aufgaben:

- Beurteilung und Bewirtschaftung der Zins- und Liquiditätsrisiken sowie der Risiken aus Finanzanlagen auf Gesamtbankebene (ohne Handelsbuch)
- Sorgen für die Einhaltung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Risikotoleranzen
- Beurteilung des zu überwachenden Risikobudgets und je nach Einstufung (Ampelsystem) Begründung oder Einleitung von Massnahmen
- mittel- und längerfristige Positionierung der Bankbilanz aufgrund der Gesamtbankstrategie und Markteinschätzung (Zinskonditionenpolitik, Refinanzierungs- und Anlagestruktur)
- Erarbeitung von Absicherungsstrategien zur Optimierung der Zinsrisikoexposition im Bilanzgeschäft
- Festlegung der Replikation: basierend auf den Vorschlägen der Organisationseinheit ALM/Treasury. Der Verwaltungsrat wird bei Anpassung über die unterstellten Annahmen der Replikationsschlüssel orientiert. Erfolgt keine Anpassung, so wird der Verwaltungsrat im Dreijahresrhythmus orientiert
- Erteilung von taktischen Vorgaben für das Liquiditätsmanagement
- Erteilung von taktischen Vorgaben für die Finanzanlagen (unter anderem Vorgaben zur Duration)

ALM/Treasury ist für die Identifikation, Messung und Überwachung des Zinsrisikos und die Berichterstattung der ersten Abwehrlinie zuständig. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt mittels klassischer Bilanzstrukturmassnahmen (zum Beispiel kongruenter Refinanzierung oder Konditionenpolitik) sowie über den Einsatz von Zinsderivaten. ALM/Treasury berichtet

dem ALCO monatlich über die Entwicklung der Risikokenngrößen. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung informiert. Auch werden die ALCO-Mitglieder im Rahmen der Wochenberichterstattung über die Liquiditätssituation sowie über die Bilanz- und Zinsentwicklung orientiert.

Das Zinsrisiko wird monatlich anhand der Barwertveränderung der Eigenmittel, der Key Rate Duration sowie mittels einer Zinsfälligkeitsbilanz quantifiziert. Im Rahmen der jährlichen Mittelfristplanung wird für verschiedene Szenarien die Bilanz für die Mittelfristplanungsperiode in die Zukunft simuliert. Dies geschieht anhand verschiedener Kombinationen von Zinsszenarien, Geschäftsstrategien und Kundenverhalten. Dabei werden Annahmen über Zinskurvenentwicklungen, Konditionierungen, Volumen- und Laufzeitenmodelle getroffen. Als Resultat werden die Auswirkungen der verschiedenen Szenarien auf die Bilanzstruktur, die Cashflows sowie auf den Zinssaldo dargestellt. Ferner werden auch Barwerte und Barwertveränderungen in der Zukunft berechnet. Nebst einem Basisszenario werden alternative Szenarien sowie Stresssimulationen modelliert.

Die Barwertveränderung der Eigenmittel wird für die Gesamtbilanz berechnet, das heisst unter Einbezug der festen und der variablen Positionen. Die Berechnung der Barwertveränderung der Eigenmittel erfolgt durch Veränderungen der Zinskurve gegenüber dem aktuellen Zinsniveau. Das Zinsbindungsverhalten der variablen Positionen wird über rollierende Replikationsportfolios abgebildet. Ein Replikationsportfolio ist ein Portfolio von Festzinstranchen, welches basierend auf den für die variablen Produkte geschätzten Replikationsschlüssel ermittelt wird.

Zusätzlich erfolgen durch die zweite Abwehrlinie (Risikomanagement) ergänzende Risikomessungen sowie Stresssimulationen zu Zinsänderungsszenarien. Dazu werden periodische Reportings erstellt, welche in den bankweiten Bericht Risikokontrolle, und somit in das «Risiko-Appetit-Framework», eingebettet werden.

ALM/Treasury überprüft jährlich die getroffenen Annahmen sowie die zur Berechnung verwendeten Szenarien und entscheidet, ob die Replikationsschlüssel neu zu schätzen sind. Mindestens alle drei Jahre werden die Berechnungen neu durchgeführt. Das ALCO legt basierend auf den Vorschlägen von ALM/Treasury und der unabhängigen Beurteilung durch die Organisationseinheit Riskmanagement die Replikationsschlüssel fest. Bei einer ausserplanmässigen Anpassung der Replikationsschlüssel (zum Beispiel Strukturbruch) wird der Verwaltungsrat informiert. Zusätzlich wird die Barwertveränderung der Eigenmittel auch nur für die Festpositionen gemessen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ergibt sich aus der Beschaffung von genügend liquiden Mitteln in angemessener Zeit zur Befriedigung der anfallenden finanziellen Verpflichtungen. Das Liquiditätsrisikomanagement stellt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicher, namentlich in Zeiten bankspezifischer und/oder marktweiter Stressperioden, in denen besicherte und unbesicherte Finanzierungsmöglichkeiten stark beeinträchtigt sind.

Der Verwaltungsrat genehmigt die Limiten für die Tresoreriemittelanlagen sowie für die Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt. Er definiert die Risikotoleranz für das Liquiditätsrisiko und wird quartalsweise über ihre Einhaltung informiert. Die Geschäftsleitung legt ein Risikobudget fest und sorgt für die dauernde Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität. Das ALCO erteilt taktische Vorgaben für das Liquiditätsmanagement und beschliesst Massnahmen zur allfälligen Mittelbeschaffung auf dem Kapitalmarkt. ALM/Treasury ist für die Identifikation, Messung und Überwachung des Liquiditätsrisikos und für die Berichterstattung darüber zuständig.

Die Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio (LCR), die Resultate aus den geforderten Liquiditätsstresstests sowie weitere Informationen zur Liquiditätssituation sind Teil des monatlichen Reportings an das ALCO. Die Einhaltung der Net Stable Funding Ratio (NSFR) wird quartalsweise erhoben und rapportiert. Die operative Umsetzung des Liquiditätsbedarfs, insbesondere das Intraday-Liquiditätsmanagement, erfolgt durch die Organisationseinheit Geldhandel.

Aus der geschäftspolitischen Ausrichtung der BEKB ergibt sich ein permanenter Liquiditätsüberschuss. Diese Liquidität wird vorwiegend in Form von Giroguthaben bei der Schweizerischen Nationalbank, bei der Eidgenossenschaft, Anlagen bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anlagen auf Repobasis sicher angelegt. Die entsprechenden Anlagen bilden den Tresoriermittelpegel, eine Kenngrösse, die täglich berechnet und ALM/Treasury gemeldet wird. Im Sinne einer zusätzlichen Liquidität werden erstklassige, liquide und repofähige Obligationen in den Finanzanlagen geführt.

Mittels Stresstests wird die Liquiditätssituation der BEKB bei Belastung durch Extremereignisse geprüft, und die Auswirkungen der Zahlungsabflüsse werden analysiert. Dabei wird die Einhaltung der Frühwarnindikatoren geprüft, die als Bestandteil des Notfallkonzepts definiert sind. Das ALCO beurteilt die definierten Stressszenarien jährlich auf ihre Angemessenheit und Relevanz. Im Rahmen der Mittelfristplanung werden sie ebenfalls jährlich der Geschäftsleitung zur Genehmigung vorgelegt. Dem Verwaltungsrat wird über die Ergebnisse der Liquiditätsstresstests quartalsweise Bericht erstattet, und es wird die Einhaltung der Liquiditätsrisikotoleranz aufgezeigt.

Das mehrstufige Notfallkonzept soll bei akut auftretenden Liquiditätsengpässen die Rollenverteilung der Kompetenzträger, den Entscheidungsprozess, die einzuleitenden Massnahmen sowie den Informationsfluss regeln. Zur Überwachung der Liquiditätslage dienen Frühwarnindikatoren, die rechtzeitig auf das Entstehen von Gefahren für die Liquiditätssituation hinweisen. Die Durchbrechung mindestens zweier dieser Indikatoren setzt einen Notfallauslöser (Trigger) in Gang, der die Einleitung von antizipierenden Massnahmen je Eskalationsstufe vorsieht.

Bei den Stresstests ist die allfällige Durchbrechung der Frühwarnindikatoren zu analysieren, und in der Liquiditätsbewirtschaftung des ordentlichen Geschäftsganges sind entsprechende Massnahmen vorzunehmen. Das Notfallkonzept ist jährlich durch das ALCO auf seine Angemessenheit hin zu überprüfen und zur Genehmigung der Geschäftsleitung zu unterbreiten. Das Liquiditätsnotfallkonzept ist Bestandteil der Gesamtbank-Krisenplanung.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, von Menschen oder von Systemen beziehungsweise infolge von externen Ereignissen eintreten.

Operationelle Risiken lassen sich schwer quantifizieren. Die Steuerung erfolgt deshalb vor allem über qualitative Massnahmen. Das Management der operationellen Risiken gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten und ist somit in allen Funktionen der BEKB verankert. Die Aggregation sowie das Reporting der operationellen Risiken werden durch das Risikomanagement vorgenommen.

Die BEKB misst der Qualität, der Verlässlichkeit und der Effizienz der Geschäftsprozesse grosse Bedeutung bei. Das Management der operationellen Risiken wird als wettbewerbskritischer Faktor in Bezug auf die Servicequalität, die Reputation der Bank sowie die Effizienz der Produktion erachtet.

Die BEKB begrenzt die operationellen Risiken mittels

- eines systematisch ausgebauten Weisungswesens,
- strukturierter Arbeitsabläufe mit eingebauten Kontrollmechanismen,
- definierter Aufgaben-, Verantwortungs- und Kompetenzbereiche.

Der Verwaltungsrat legt anhand von Risikotoleranzen, die auf einem Reglement der operationellen Risiken basieren, den Rahmen für das Management und die Kontrolle der operationellen Risiken fest. Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt der Geschäftsleitung. Bei der Überwachung der operationellen Risiken wird sie durch die Organisationseinheit Riskmanagement unterstützt.

Das operationelle Risiko wird aufgrund von Risikoindikatoren systematisch überwacht, kontrolliert und gesteuert. Die Erkenntnisse fliessen in den halbjährlich zu erstellenden «Bericht Risikokontrolle» ein.

Business Continuity und Krisenmanagement

Um die kritischen Geschäftsfunktionen im Fall interner oder externer Ereignisse aufrecht erhalten oder zeitgerecht wiederherstellen zu können, pflegt die BEKB einen unternehmensweiten Ansatz zum Business Continuity Management (BCM) und Krisenmanagement (CM). Das BCM zielt damit auf eine Minimierung der finanziellen, rechtlichen und reputationellen Auswirkungen solcher Ereignisse ab. Dies geschieht durch das Erstellen von Notfallplänen, wie zum Beispiel einem Pandemieplan, die regelmässig aktualisiert und getestet werden. Das Krisenmanagement ist Teil des Business Continuity Management.

Informatikrisiken

Die BEKB bezog im Geschäftsjahr 2021 einen Grossteil der Informatikleistungen von der EntServ Schweiz GmbH. Die Eigentumsrechte (Intellectual Property Rights) an IBIS3G sind bei der EntServ Schweiz GmbH. Die EntServ Schweiz GmbH tritt auf dem Markt unter dem Namen DXC.technology (DXC) auf.

Mit dem Outsourcingpartner besteht eine IT-Governance-Struktur. Damit wird die Zusammenarbeit auf der strategischen (Steuerungsausschuss IT), der operativen (Führungsausschuss IT) und der betrieblichen (bankfachliche Programmsteuerung und Entwicklung) Führungsebene gesteuert und sichergestellt.

Die externe Prüfgesellschaft der EntServ Schweiz GmbH überprüft die ausgelagerten Informatikbereiche und verfasst darüber einen Bericht zuhanden der angeschlossenen Banken.

Die BEKB überwacht die Informatikdienstleistungen, die sie ausgelagert hat, im Rahmen ihres Reglementes «Überwachung von Beteiligungsgesellschaften und wesentlicher Aufgaben im Outsourcing». Unter anderem werden dabei die Berichte der mit Spezialprüfungen beauftragten Prüfgesellschaften von der bankengesetzlichen Prüfgesellschaft, von der internen Revision, von der Geschäftsleitung, vom Prüf- und Risikoausschuss und vom Verwaltungsrat der BEKB ausgewertet.

Seit 2018 hat die BEKB für die Weiterführung und Weiterentwicklung des Kernbankensystems IBIS3G zu IBIS4D mit der IT-Partnerin DXC zusammengearbeitet und zahlreiche Grundlagen geschaffen und umgesetzt. Am Ende dieses Prozesses konnte nun der letzte Master-Release Ende Juli 2021 eingeführt werden.

Nun begibt sich die BEKB in eine neue Phase und hat im September 2021 eine eigene IT-Gesellschaft gegründet. Damit verfolgt die BEKB die Strategie, ihre Innovationskraft noch bes-

ser zu fördern, ihre Kooperationsfähigkeit in IT-Themen zu steigern und so einen Mehrwert für ihre Ökosysteme zu bieten.

Die Etablierung der Gesellschaft wird in verschiedenen Phasen umgesetzt. Primär soll in der ersten Phase die Betriebssicherheit und -stabilität gewährleistet bleiben. Dabei werden in einem noch zu bestimmenden Rahmen Dienstleistungen, Prozesse und Mitarbeitende in die neue Gesellschaft überführt. In einem zweiten Schritt wird die Kooperationsfähigkeit mit anderen Firmen weiter ausgebaut.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken werden Risiken verstanden, die sich durch das Verfehlen von Unternehmenszielen infolge von unerwarteten Entwicklungen auf der Ebene grundsätzlicher/langfristiger Orientierung der Bank ergeben. Die dabei zu verstehenden Unternehmensziele sind im Rahmen der Strategie festgelegt. Zur Überwachung der strategischen Zielerreichung definiert die BEKB Kennzahlen, die im Rahmen des Strategiecontrollings periodisch überprüft werden.

Andere («emerging») Risiken

Unter «anderen (emerging) Risiken» werden solche Risiken verstanden, die sich als mögliche zukünftige Gefahren mit grossem Schadenpotenzial manifestieren, für die in der Regel (noch) keine etablierten Risikobewertungsmethoden existieren und die schwierig zu quantifizieren sind. In der BEKB werden für diese Risiken auf Ebene der Strategie und Geschäftspolitik Ziele formuliert. Die Beurteilung dieser Risiken erfolgt zusätzlich durch die zweite Abwehrlinie (Risikomanagement) mittels regelmässiger Profilierung und Berichterstattung im jährlichen Risikokontrollbericht.

Compliance-Risiko

Als Gegenstand des Compliance-Risikos gelten das Risiko von Verstössen gegen Vorschriften, Standards und Landesregeln und die entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verluste oder Reputationsschäden. Die BEKB unterhält gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» eine Compliance-Funktion (siehe Kapitel «Corporate Governance»). Der Bereich Rechtsdienst und Compliance nimmt diese Funktion als organisatorisch unabhängige und zentral organisierte Stelle wahr. Die Linienorganisation (Führungs- und Prozessverantwortliche) nimmt ihre Kontrollfunktion im Rahmen des Tagesgeschäfts durch die Bewirtschaftung der Risiken, insbesondere durch deren direkte Überwachung, deren Steuerung und die Berichterstattung darüber, wahr. Die Verantwortung für Compliance gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten und ist somit in allen Funktionen der BEKB verankert und nicht ausschliesslich in der Funktion, die diesen Namen trägt.

Der Bereich Rechtsdienst und Compliance stellt sicher, dass für alle wesentlichen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben die Träger von Compliance-Aufgaben bestimmt sind. Er erstellt halbjährlich ein «Compliance-Reporting». Die Compliance-Funktion hat im Rahmen der festgelegten Aufgaben ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht und ist unabhängig von ertragsorientierten Geschäftseinheiten direkt dem Leiter des Departements Finanz-/Risikosteuerung unterstellt.

Die Compliance-Funktion nimmt ihre Stellung in der zweiten Abwehrlinie ein. Im Bereich Rechtsdienst und Compliance werden auch die pendenten Rechtsfälle geführt.

Offenlegung der Informationen zu den Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften gemäss Basel III

Die BEKB legt die Informationen zu den Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften gemäss Basel III offen. Diese Informationen werden im Offenlegungsbericht publiziert.

Den Offenlegungsbericht finden Sie unter
[bekb.ch/offenlegung](https://www.bekb.ch/offenlegung)

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Identifikation von Ausfallrisiken

Überfällige Forderungen

Überfällige Forderungen werden einzeln beurteilt. Als überfällige Forderungen gelten Forderungen mit Zins- und/oder Amortisationsausständen oder Kreditüberschreitungen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind.

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Verkehrswertschätzung der Liegenschaften erfolgt nach einem ausführlichen Regelwerk, ist systemunterstützt und wird periodisch überprüft. Dabei werden Standortdaten und Leerstandsquoten einbezogen. Die Verkehrswertschätzung und die Beurteilung von grösseren Bauvorhaben und Sonderobjekten nimmt die Fachstelle mit Immobilienspezialisten vor.

Zusätzlich werden auch Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Damit identifiziert die Bank Hypothekarkredite, die mit höheren Risiken verbunden sind. Gegebenenfalls werden Abzahlungen verlangt und/oder weitere Deckungen eingefordert. Nach einer detaillierten Prüfung durch Kreditspezialisten wird auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Die Engagements und der Wert der Sicherheiten von Krediten mit Wertschriftendeckungen werden täglich berechnet und periodisch überwacht. Fällt der Belehnungswert der Wertschriftendeckung unter den Betrag des Kreditengagements, wird eine Reduktion des Schuldbetrags gefordert, oder es werden zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Vergrössert sich die Deckungslücke oder liegen aussergewöhnliche Marktverhältnisse vor, werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt.

Kredite ohne Deckung

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebskredite oder um ungedeckte Kontoüberziehungen. Bei ungedeckten kommerziellen Betriebskrediten werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, die Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Diese Informationen können unter anderem Daten zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklung umfassen. Die Jahresrechnung sowie gegebenenfalls Zwischenabschlüsse werden eingefordert und beurteilt. Es ist auch möglich, dass auf einem definierten Teilkreditportfolio die Überwachung unter Einbezug von internen und externen Daten mittels Event-Based-Monitoring erfolgt. Ist davon auszugehen, dass eine Gefährdung des Kreditengagements besteht, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen sowie auf nicht gefährdeten Forderungen werden Wertberichtigungen und Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet. In die Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs werden die Bilanzpositionen Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen und Finanzanlagen einbezogen. Für die Bildung von Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften

werden die gleichen Abläufe, Systeme und Methoden verwendet, wie für die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen auf gefährdeten und nicht gefährdeten Forderungen.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen werden auf Einzelbasis (Einzelwertberichtigungen) und für definierte, homogen zusammengesetzte Kreditportefeuilles aufgrund einer pauschalen Beurteilung (pauschalierte Einzelwertberichtigungen) bestimmt.

Für die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen unterteilt die BEKB die gefährdeten Forderungen in zwei Kategorien. Die Bewertung der Grundpfänder erfolgt bei beiden Kategorien auf der Basis von vorsichtig bestimmten Werten, unter Berücksichtigung der Liquidationskosten. Die massgebenden Ertragswerte bei Renditeobjekten werden objektbezogen festgelegt.

- Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses: Diese Kategorie beinhaltet Forderungen, die als gefährdet gelten, bei denen jedoch Anzeichen für eine baldige Liquidation fehlen. Es wird von einer Fortführung des Kreditverhältnisses ausgegangen.
- Forderungen, bei denen eine Liquidation eingeleitet beziehungsweise absehbar ist (Liquidationspositionen): Diese Kategorie umfasst Forderungen, die als gefährdet gelten, bei denen eine Liquidation eingeleitet oder wahrscheinlich ist. Es wird nicht von einer Fortführung des Kreditverhältnisses ausgegangen.

Diese zwei Kategorien von Schuldnern ergeben die Positionen mit Wertberichtigungsbedarf. Die nach den nachfolgenden Grundsätzen berechneten Deckungswerte der Sicherheiten sind bei beiden Kategorien als Liquidationswerte im Sinne von Artikel 24 Absatz 4 RelV-FINMA zu verstehen.

Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen der Forderungshöhe und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Als Forderungshöhe gilt grundsätzlich die Kreditlimite oder die höhere Kreditbeanspruchung.

Bekannte Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, werden zweimal jährlich neu beurteilt, die Strategie wird überprüft und gegebenenfalls die Wertkorrektur angepasst. Die Organisationseinheit Recovery beurteilt die gesamten auf den Risikopositionen gebildeten Wertkorrekturen.

Die BEKB kann Wertberichtigungen und Rückstellungen für homogen zusammengesetzte Kreditportefeuilles, die sich aus einer Vielzahl kleiner Forderungen zusammensetzen, durch eine pauschale Beurteilung gemäss Artikel 24 Absatz 3 RelV-FINMA festlegen (pauschalierte Einzelwertberichtigungen).

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

Als Institut der Aufsichtskategorie 3 ist die BEKB verpflichtet, Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen zu bilden. Dabei handelt es sich um Wertberichtigungen und Rückstellungen für noch nicht eingetretene Verluste auf Krediten, die zum Bilanzierungszeitpunkt noch einwandfrei sind. Die BEKB bildet die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken für Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen und Finanzanlagen auf Portefeuillebasis. Damit werden unter anderem Länder- und Branchenrisiken abgedeckt.

Die Berechnung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken erfolgt anhand festgelegter Kriterien auf der Basis der vom Verwaltungsrat bewilligten Limiten nach Ländern und Branchen. Dabei werden je Branchenkategorie individuelle Risikosätze zwischen 0 und 10 Prozent verwendet. Für Finanzierungen im Bereich von Neuunternehmen, Seed-Finanzierungen und Nachfolgefinaanzierungen bestehen Risikosätze zwischen 20 und 50 Prozent.

Für Positionen mit Wertberichtigungen und Rückstellungen auf gefährdeten Forderungen werden keine Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verbucht.

Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können in definierten besonderen Situationen für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden müssen.

Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur teilweisen oder vollständigen Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will.

Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 1 Prozent der anrechenbaren Eigenmittel oder 10 Prozent der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt. Der Schwellenwert wird jeweils zum Abschlusszeitpunkt basierend auf den anrechenbaren Eigenmitteln per Vorjahresabschluss beziehungsweise auf dem Brutto-Erfolg Zinsengeschäft des Vorjahres berechnet, wobei der tiefere resultierende Wert massgebend ist.

Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet.

Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken und allfälliger Wiederaufbau

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu einer Unterdeckung, muss diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau auf den Zielbestand beseitigt werden.

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken betragen per 31.12.2021 312,8 Millionen Franken und entsprechen damit dem Zielbestand. Es besteht keine Unterdeckung.

Bewertung der Deckung

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle Bewertung der Sicherheiten vor. Die Verkehrswertschätzung der Liegenschaften erfolgt nach einem ausführlichen Regelwerk, ist systemunterstützt und wird periodisch überprüft. Je nach Objektart gelangen unterschiedliche Bewertungsmethoden zur Anwendung. Eigenheime werden grundsätzlich nach der Realwertmethode bewertet, Renditeliegenschaften sowie Gewerbe-, Industrie- und Spezialobjekte nach der Ertragswertmethode. Die Verkehrswertschätzung und die Beurteilung von grösseren Bauvorhaben und Sonderobjekten nimmt die Fachstelle mit Immobilienspezialisten vor. Abhängig von der Bonität wird zusätzlich ein Liquidationswert errechnet. Als Basis für die Kreditgewährung wendet die Bank den niedrigsten Wert an, der sich aufgrund der internen Bewertung, des Kaufpreises und einer allfälligen externen Schätzung ergibt.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und regelmässig gehandelt werden.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das mit marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Markt- und Währungsrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktbasis oder kundenspezifisch festgelegt.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt durch ausgebildete Händler. Die BEKB übt keine Market-Maker-Tätigkeiten aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel/Indizes und in geringem Umfang für Rohstoffe. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der BEKB im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Marktrisiken (Zins-, Fremdwährungs- und Aktienmarktrisiken) eingesetzt, inklusive Risiken aus zukünftigen Transaktionen. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die BEKB setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

| Grundgeschäft | Absicherung mittels |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| Zinsrisiko im Bankenbuch | Zinsswaps und Zinsoptionen |
| Marktrisiken auf Währungsoptionen | Devisentermingeschäften |
| Marktrisiken auf Aktienoptionen | Index-Futures und Index-Optionen |

Zusammensetzung von Gruppen und Finanzinstrumenten

Die zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (vor allem Hypothekarforderungen) werden in verschiedene Zinsbindungsbänder gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert.

In den Finanzanlagen zu Platzierungszwecken gehaltene Fonds werden global betrachtet, und die Absicherung von Währungs-, Zins- sowie Aktienmarktrisiken erfolgt mittels Makro-Hedges.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Bei Abschluss eines Absicherungsgeschäfts wird der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen dem Finanzinstrument und dem abgesicherten Grundgeschäft dokumentiert. Im Hinblick auf das abgesicherte Risiko verhält sich die Wertentwicklung zwischen dem Grund- und dem Absicherungsgeschäft gegenläufig.

In der Dokumentation werden unter anderem die Risikomanagementziele, die Risikostrategie für die Absicherungstransaktion und die Methode zur Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung festgehalten. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend prospektiv beurteilt.

Messung der Effektivität

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird anhand des Grundgeschäfts beziehungsweise bei Makro-Hedges anhand des Gesamtportfolios gemessen und monatlich geprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung gar nicht mehr oder nur noch teilweise wirksam ist, werden im Umfang des ineffektiven Teils dem Handelserfolg zugewiesen.

Ineffektivität

Überschreitet die Auswirkung des Absicherungsgeschäfts die Auswirkung des Grundgeschäfts (Ineffektivität), kann durch eine Restrukturierung des Derivatportfolios die Effektivität wiederhergestellt werden, oder die Transaktion wird einem Handelsgeschäft gleichgestellt, und der überschreitende Teil des Erfolgs aus dem Absicherungsgeschäft wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» zugewiesen.

Auslagerung von Geschäftsbereichen

Nebst dem Bezug der Informatikdienstleistungen von der EntServ Schweiz GmbH hat die BEKB unter anderem den Zahlungsverkehr und die Wertschriftenadministration an die Swisscom (Schweiz) AG sowie den Druck und Versand der Bankkorrespondenz an die Swiss Post Solutions AG (SPS) ausgelagert. Im Berichtsjahr wurde der Zahlungsverkehr von der Swisscom (Schweiz) AG an die Swiss Post Solutions AG (SPS) übertragen. Die Auslagerungen wurden im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorschriften in Kooperationsverträgen und Service Level Agreements geregelt. Mitarbeitende der Dienstleister, die mit dem Vertragswerk in Verbindung stehen, sind dem Bankgeheimnis unterstellt, womit die Vertraulichkeit gewahrt bleibt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage im vergangenen Jahr gehabt hätten.

Anhang zur Jahresrechnung gemäss Art. 13h Gleichstellungsgesetz (GIG)

Lohngerechtigkeit in Bezug auf das Geschlecht bestätigt

Gemäss Gleichstellungsgesetz sind Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitenden verpflichtet, eine interne Lohngleichheitsanalyse vorzunehmen und diese durch eine unabhängige Stelle überprüfen zu lassen.

Die Löhne der Berner Kantonalbank AG wurden im Juli 2020 nach der Analysemethode «Logib, Standard-Analyse-Tool des Bundes» analysiert. Dabei wurden die zu diesem Zeitpunkt in einem Arbeitsverhältnis stehenden 1145 Mitarbeitenden berücksichtigt. Das Ergebnis der Lohngleichheitsanalyse bestätigt, dass die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern eingehalten wird.

Aufgrund dieser Analyse hat die Berner Kantonalbank AG im Jahr 2020 die zweite Aufrechterhaltung des SAQ-Zertifikates «Fair Compensation» erhalten.

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG hat im Jahr 2021 überprüft, ob die Lohngleichheitsanalyse der Berner Kantonalbank AG formell korrekt durchgeführt wurde. Mit ihrem Bericht vom 19. August 2021 wird bestätigt, dass sie nicht auf Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müsste, dass die Lohngleichheitsanalyse nicht in allen Belangen den Anforderungen gemäss Artikel 13d GIG und Artikel 7 der Verordnung über die Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse entspricht.

Informationen zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven) (Tabelle 1)

in CHF 1000

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹ | 46 808 | 31 251 |
| Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹ | 1 560 000 | 1 601 866 |
| Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz | 1 489 628 | 1 521 216 |
| - davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde | 1 489 628 | 1 521 216 |
| Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde | 47 182 | 31 635 |
| - davon weiterverpfändete Wertschriften | 47 182 | 31 635 |
| - davon weiterveräußerte Wertschriften | | |

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen (Tabelle 2)

in CHF 1000

| Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften | Deckungsart | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|
| | Hypothekarische Deckung | Andere Deckung | Ohne Deckung | Total | |
| Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) | | | | | |
| Forderungen gegenüber Kunden | 77 972 | 387 879 | 1 122 267 | 1 588 118 | |
| Hypothekarforderungen | 24 919 291 | 1 217 | 26 225 | 24 946 733 | |
| - Wohnliegenschaften | 21 565 819 | | | 21 565 819 | |
| - Büro- und Geschäftshäuser | 897 377 | | | 897 377 | |
| - Gewerbe und Industrie | 2 044 068 | | | 2 044 068 | |
| - Übrige | 412 028 | 1 217 | 26 225 | 439 470 | |
| Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) | Berichtsjahr 24 997 263 | 389 097 | 1 148 491 | 26 534 852 | |
| | Vorjahr | 23 796 552 | 455 068 | 1 015 248 | 25 266 868 |
| Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) | Berichtsjahr 24 780 826 | 354 923 | 1 082 648 | 26 218 396 | |
| | Vorjahr | 23 582 185 | 420 114 | 939 078 | 24 941 376 |
| Ausserbilanz | | | | | |
| Eventualverpflichtungen | 49 434 | 23 080 | 169 118 | 241 632 | |
| Unwiderrufliche Zusagen | 393 655 | | 343 575 | 737 230 | |
| Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen | | | 190 952 | 190 952 | |
| Verpflichtungskredite | | | | | |
| Total Ausserbilanz | Berichtsjahr 443 089 | 23 080 | 703 645 | 1 169 814 | |
| | Vorjahr | 389 010 | 22 282 | 570 325 | 981 616 |
| Gefährdete Forderungen | | | | | |
| | | Bruttoschuld- betrag | Geschätzte Verwertung- erlöse der Sicherheiten | Nettoschuld- betrag | Einzelwert- berichtigungen |
| Exponierte Forderungen | | | | | |
| | Berichtsjahr | | | | |
| | Vorjahr | 10 660 | 6 980 | 3 680 | 3 680 |
| Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses | | | | | |
| | Berichtsjahr | 289 752 | 186 627 | 103 125 | 103 125 |
| | Vorjahr | 297 809 | 169 733 | 128 076 | 128 076 |
| Liquidationspositionen | | | | | |
| | Berichtsjahr | 17 662 | 8 809 | 8 853 | 8 853 |
| | Vorjahr | 20 591 | 7 785 | 12 806 | 12 806 |

Zusätzlich zu den in der Tabelle ausgewiesenen Positionen mit Einzelwertberichtigungen bestanden per 31. Dezember 2021 pauschalierte Einzelwertberichtigungen von 0,04 Millionen Franken (Nettoschuldbetrag von 0,04 Millionen Franken) bezogen auf ein homogenes Kreditportefeuille in der Höhe von 0,04 Millionen Franken (Vorjahr: 0,10 Millionen beziehungsweise 0,10 Millionen Franken). Die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs wurden an die neue Rechnungslegungsverordnung-FINMA angepasst. Es handelt sich fast ausschliesslich um formelle Anpassungen. Die einzige materielle Änderung ist die Aufhebung der Kategorie «Exponierte Forderungen». Bis 2020 wurden in dieser Kategorie Einzelwertberichtigungen für Forderungen mit erhöhten Risiken gebildet. Die Risiken aus Forderungen mit erhöhten Risiken werden über die Wertberichtigungen für inhärente Risiken abgedeckt.

Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven) (Tabelle 3)

in CHF 1000

| Aktiven | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|-----------------------------------------------------------------|--------------|---------------|
| Handelsgeschäfte | | |
| Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte | 1 160 | 1 465 |
| - davon kotiert | 0 | 265 |
| Beteiligungstitel | 0 | 0 |
| Edelmetalle und Rohstoffe | 6 488 | 16 693 |
| Weitere Handelsaktiven | | |
| Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung | | |
| Schuldtitel | | |
| Strukturierte Produkte | | |
| Übrige | | |
| Total Aktiven | 7 648 | 18 158 |
| - davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt | | |
| - davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften | | |
| Verpflichtungen | | |
| Handelsgeschäfte | | |
| Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte ¹ | | |
| - davon kotiert | | |
| Beteiligungstitel ¹ | | 0 |
| Edelmetalle und Rohstoffe ¹ | | |
| Weitere Handelspassiven ¹ | | |
| Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung | | |
| Schuldtitel | | |
| Strukturierte Produkte | | |
| Übrige | | |
| Total Verbindlichkeiten | | 0 |
| - davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt | | |

¹ Für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagprinzip).

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven) (Tabelle 4)

in CHF 1000

| | Handelsinstrumente | | | Absicherungsinstrumente | | |
|-------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------|----------------------------------|----------------------------------|-----------------|
| | Positive Wiederbeschaffungswerte | Negative Wiederbeschaffungswerte | Kontraktvolumen | Positive Wiederbeschaffungswerte | Negative Wiederbeschaffungswerte | Kontraktvolumen |
| Zinsinstrumente | | | | | | |
| Terminkontrakte inkl. FRAs | - | - | - | | | |
| Swaps | - | - | - | | 32 750 | 900 000 |
| Futures | | | | | | |
| Optionen (OTC) | | | | | | |
| Optionen (exchange traded) | | | | - | - | - |
| Devisen/Edelmetalle | | | | | | |
| Terminkontrakte | 17 217 | 17 692 | 2 598 390 | | | |
| Kombinierte Zins-/Währungsswaps | - | - | - | - | - | - |
| Futures | | | | - | - | - |
| Optionen (OTC) | | | | - | - | - |
| Optionen (exchange traded) | | | | - | - | - |
| Beteiligungstitel/Indizes | | | | | | |
| Terminkontrakte | - | - | - | - | - | - |
| Swaps | - | - | - | - | - | - |
| Futures | | | | | | |
| Optionen (OTC) | | | | | | |
| Optionen (exchange traded) | 9 | 9 | | | 101 | 4 486 |
| Kreditderivate | | | | | | |
| Credit Default Swaps | - | - | - | | | |
| Total Return Swaps | - | - | - | - | - | - |
| First-to-Default Swaps | - | - | - | - | - | - |
| Andere Kreditderivate | - | - | - | - | - | - |
| Übrige | | | | | | |
| Terminkontrakte | - | - | - | - | - | - |
| Swaps | - | - | - | - | - | - |
| Futures | | | | - | - | - |
| Optionen (OTC) | - | - | - | - | - | - |
| Optionen (exchange traded) | | | | - | - | - |
| Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge | | | | | | |
| Berichtsjahr | 17 226 | 17 700 | 2 598 390 | | 32 851 | 904 486 |
| - davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt | 17 217 | 17 692 | | | 32 750 | |
| Vorjahr | 11 125 | 11 017 | 2 432 234 | 196 | 81 832 | 1 917 800 |
| - davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt | 11 124 | 11 017 | | | 81 703 | |

| Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge | Positive Wiederbeschaf- fungswerte (kumuliert) | Negative Wiederbeschaf- fungswerte (kumuliert) | |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|----------------------|
| Berichtsjahr | 17 226 | 50 551 | |
| Vorjahr | 11 320 | 92 850 | |
| Aufgliederung nach Gegenparteien | Zentrale Clearingstellen | Banken und Wertpapierhäuser | Übrige Kunden |
| Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge) | | 15 990 | 1 236 |

- : Die BEKB tätigt keine solchen Geschäfte.

Finanzanlagen (Tabelle 5)

in CHF 1000

| | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Buchwert | Fair Value | Buchwert | Fair Value |
| Finanzanlagen | | | | |
| Schuldtitel | 1 807 887 | 1 844 391 | 1 892 256 | 1 962 417 |
| - davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit | 1 807 887 | 1 844 391 | 1 892 256 | 1 962 417 |
| - davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt) | | | | |
| Beteiligungstitel | 163 601 | 276 941 | 163 468 | 250 804 |
| - davon qualifizierte Beteiligungen ¹ | | | | |
| Edelmetalle | 8 225 | 8 225 | 8 337 | 8 337 |
| Liegenschaften | | | 1 640 | 1 640 |
| Kryptowährungen | 0 | 0 | | |
| Total | 1 979 714 | 2 129 558 | 2 065 701 | 2 223 198 |
| - davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften | 1 673 502 | 1 701 035 | 1 706 057 | 1 762 906 |

¹ Mindestens 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmen.

| Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating ² | AAA bis AA- | A+ bis A- | BBB+ bis BBB- | BB+ bis B- | Niedriger als B- | Ohne Rating |
|----------------------------------------------------------|-------------|-----------|---------------|------------|------------------|------------------------|
| Buchwerte der Schuldtitel | 147 474 | 40 581 | 1 138 | | | 1 618 694 ³ |

² Rating von Standard & Poor's.³ Davon sind 1570 Millionen Franken Obligationen der Pfandbriefzentrale beziehungsweise der Pfandbriefbank.

Beteiligungen (Tabelle 6)in CHF
1000

| | Anschaffungswert | Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung) | Buchwert Ende Vorjahr | Berichtsjahr | | | | | Buchwert Ende Berichtsjahr | Marktwert |
|----------------------------|------------------|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------|---------------|------------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------|
| | | | | Umgliederungen | Investitionen | Desinvestitionen | Wertberichtigungen | Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/Zuschreibungen | | |
| Beteiligungen | | | | | | | | | | |
| - mit Kurswert | 20 954 | -1 629 | 19 325 | 12 | | | | | 19 336 | 114 184 |
| - ohne Kurswert | 69 565 | -46 073 | 23 492 | -12 | 27 697 | -66 | -1 100 | | 50 011 | |
| Total Beteiligungen | 90 519 | -47 702 | 42 817 | | 27 697 | -66 | -1 100 | | 69 348 | 114 184 |

Auswirkung einer theoretischen Bewertung der bedeutenden Beteiligungen (Beteiligungsquote über 20 Prozent) nach der Equity-Methode

| | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | |
|-----------------------|------------|--------|------------|--------|
| | Bilanzwert | Equity | Bilanzwert | Equity |
| Bestand Beteiligungen | 21 700 | 25 315 | 11 700 | 16 412 |
| Beteiligungsertrag | 2 109 | 1 011 | 2 925 | 899 |

Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält (Tabelle 7)

(Beteiligungsquote über 10 Prozent und Marktwert/Steuerwert über 5 Millionen Franken)

| Firmenname und Sitz | Geschäftstätigkeit | Gesellschaftskapital (in Mio. CHF) | Anteil am Kapital (in %) | Anteil an Stimmen (in %) | Direkter Besitz (in %) | Indirekter Besitz (in %) |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------|--------------------------|
| Unter Beteiligungen bilanziert: | | | | | | |
| Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich | Pfandbriefinstitut | 2 225,0 | 10,7 | 10,7 | 10,7 | |
| Jungfraubahn Holding AG, Interlaken | Inter-Bergbahnen | 8,8 | 14,2 | 14,2 | 14,2 | |
| Seniorenresidenz Talgut Ittigen AG, Ittigen | Seniorenresidenz | 10,8 | 66,7 | 66,7 | 66,7 | |
| icity AG (vormals BEKB BCBE ICT Services AG), Köniz | ICT-Serviceleistungen | 10,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | |
| BioMedInvest AG in Liquidation, Hünenberg | Gewährung von Darlehen im Bereich Biotechnologie und Medizinaltechnik | 1,5 | 38,5 | 38,5 | 38,5 | |

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

| Beteiligung | Grund der Änderung |
|------------------------------------------------|--------------------|
| icity AG (vormals BEKB BCBE ICT Services AG) | Neugründung |

Sachanlagen (Tabelle 8)

in CHF 1000

| | Anschaffungs- wert | Bisher aufgelaufene Abschrei- bungen | Buchwert Ende Vorjahr | Berichtsjahr | | | | | Buchwert Ende Berichtsjahr | |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------|---------------------|--------------------|-----------------------|---------------------|---------------------|----------------------------------|----------------------------------------|
| | | | | Umglie- derungen | Investi- tionen | Desinvesti- tionen | Abschrei- bungen | Zuschrei- bungen | | Überträge auf Erneue- rungsfonds |
| Selbst genutzte Gebäude | 329 790 | -148 497 | 181 293 | 3 383 | 13 758 | | -1 487 | | -12 561 | 184 386 |
| Andere Liegen- schaften | 22 582 | -6 803 | 15 779 | -3 383 | 104 | | | | -93 | 12 408 |
| Selbst entwi- ckelte oder se- parat erworbe- ne Software | 131 121 | -123 889 | 7 233 | | 19 769 | | -24 387 | | | 2 615 |
| Übrige Sachan- lagen | 31 929 | -19 420 | 12 509 | | 7 651 | | -6 214 | | | 13 945 |
| Objekte im Fi- nanzierungs- leasing | | | | | | | | | | |
| - davon selbst ge- nutzte Ge- bäude | | | | | | | | | | |
| - davon an- dere Lie- genschaf- ten | | | | | | | | | | |
| - davon üb- rige Sach- anlagen | | | | | | | | | | |
| Total Sachan- lagen | 515 422 | -298 609 | 216 813 | | 41 282 | | -32 088 | | -12 654 | 213 353 |

Verpflichtungen: zukünftige Leasingraten aus Operational Leasing: keine

Es bestehen Mietverträge für Geschäftsräume (Standorte) mit Restlaufzeiten von über einem Jahr, die die Bank nicht als Operational Leasing betrachtet.

Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven (Tabelle 10)

in CHF 1000

| | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | |
|---------------------------------------------------------------------------|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| | Sonstige Aktiven | Sonstige Passiven | Sonstige Aktiven | Sonstige Passiven |
| Ausgleichskonto | 20 848 | | 61 718 | |
| Aktive latente Ertragssteuern | | | | |
| Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven | | | | |
| Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen | | | | |
| Indirekte Steuern ¹ | 1 607 611 | 2 461 | 934 229 | 2 223 |
| BEKB-Förderfonds | | 1 234 | | 1 317 |
| Übriges | 7 640 | 24 701 | 5 430 | 34 761 |
| Total | 1 636 099 | 28 396 | 1 001 377 | 38 301 |

¹ Im Wesentlichen sind darin Verrechnungssteuerforderungen enthalten.

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt (Tabelle 11)

in CHF 1000

| | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------------------|------------------|---------------------------|
| | Buchwerte | Effektive Verpflichtungen | Buchwerte | Effektive Verpflichtungen |
| Verpfändete/abgetretene Aktiven | | | | |
| Forderungen gegenüber Banken | 50 998 | 41 630 | 85 700 | 81 992 |
| Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen | 10 237 567 | 6 327 000 | 7 317 603 | 5 871 000 |
| Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Refinanzierungsdarlehen | 386 481 | 378 000 | 408 189 | 386 000 |
| Verpfändete oder abgetretene Forderungen gegenüber Kunden zur Sicherstellung der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität | 184 678 | 181 000 | 243 464 | 239 000 |
| Wertschriften für die Innertrags- bzw. Engpassfinanzierungsfazilität der SNB (unbenützt) | 11 135 | | 10 851 | |
| Wertschriften/Barhinterlagen zur Deckung von Margenerfordernissen von Optionsbörsen und Sicherstellungen für Gemeinschaftseinrichtungen der Banken | 144 078 | 20 086 | 132 010 | 16 857 |
| Total verpfändete/abgetretene Aktiven | 11 014 937 | 6 947 716 | 8 197 818 | 6 594 849 |
| Aktiven unter Eigentumsvorbehalt | | | | |
| Aktiven unter Eigentumsvorbehalt | | | | |

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden in Tabelle 1 dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden (Tabelle 12)

in CHF 1000

| Verpflichtungsart | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|----------------------------------------|--------------------|--------------------|
| | Nominalwert | Nominalwert |
| Verpflichtungen aus Kundeneinlagen | 34 177 | 33 785 |
| Anlehensobligationen | 5 000 | 5 000 |
| Kassenobligationen | | |
| | Marktwert | Marktwert |
| Negative Wiederbeschaffungswerte | | |
| | Anzahl | Anzahl |
| Namenaktien der Berner Kantonalbank AG | 96 000 | 96 000 |

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen (Tabelle 13)

a) Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

Die BEKB hat keine Arbeitgeberbeitragsreserven in patronalen oder anderen Vorsorgeeinrichtungen.

b) Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

in CHF 1000

| | Über-/ Unterdeckung am Ende des Berichtsjahres | Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe | | Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung) | Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode | Vorsorgeaufwand im Personalaufwand | |
|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|---------------------------------------|--------|
| | | 31.12.2021 | 31.12.2020 | | | 2021 | 2020 |
| Patronale Fonds/patronale Vorsorgeeinrichtungen | | | | | | | |
| Vorsorgepläne ohne Über-/Un- terdeckung | | | | | | | 11 877 |
| Vorsorgepläne mit Überdeckung ¹ | 37 990 | | | | 12 099 | 12 099 | |
| Vorsorgepläne mit Unterdeckung | | | | | | | |
| Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven | | | | | 73 | 73 | 73 |

¹ Der Deckungsgrad beträgt 121,5 Prozent, die Wertschwankungsreserven haben den Zielwert erreicht. Im Vorjahr war der Zielwert der Wertschwankungsreserven noch nicht erreicht.

c) Vorsorgeeinrichtungen

| Pensionskasse der BEKB | 1.1.2022 | 1.1.2021 |
|------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Anzahl aktiv versicherte Personen | 1 313 | 1 334 |
| Anzahl Rentnerinnen und Rentner | 831 | 834 |
| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
| Gesamtvermögen der Pensionskasse (in Mio. CHF) | 1 034,0 | 962,2 |
| Deckungsgrad (in %) | 121,5 | 116,0 |
| Schwankungsreserve (in % des Gesamtvermögens) | 13,8 | 13,6 |
| Freie Mittel (in % des Gesamtvermögens) | 3,7 | |
| Technischer Zinssatz zur Berechnung der Deckungskapitalien der Renten (in %) | 1,5 | 1,5 |

Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen (Tabelle 15)

in CHF 1000

| Zinssatz (in %) | Art der Anleihe | Ausgabejahr | Fälligkeit | Früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit | Betrag |
|-----------------|-----------------------------------------|-------------|------------|-------------------------------------------|---------|
| 0,750 | Obligationenanleihe | 2015 | 14.7.2025 | unkündbar | 200 000 |
| 0,400 | Obligationenanleihe | 2018 | 3.5.2027 | unkündbar | 150 000 |
| 0,400 | Obligationenanleihe (Aufstockung) | 2019 | 3.5.2027 | unkündbar | 70 000 |
| 0,100 | Obligationenanleihe | 2019 | 30.9.2039 | unkündbar | 100 000 |
| 0,300 | Obligationenanleihe | 2020 | 29.5.2030 | unkündbar | 125 000 |
| 0,000 | Obligationenanleihe (Privatplatzierung) | 2021 | 20.1.2022 | unkündbar | 100 000 |
| 0,000 | Obligationenanleihe (Privatplatzierung) | 2021 | 27.4.2022 | unkündbar | 100 000 |

| | innerhalb eines Jahres | > 1 - ≤ 2 Jahre | > 2 - ≤ 3 Jahre | > 3 - ≤ 4 Jahre | > 4 - ≤ 5 Jahre | > 5 Jahre | Total |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------|---------|
| Übersicht der Fälligkeit der ausstehenden Obligationenanleihen: | 200 000 | | | 200 000 | | 445 000 | 845 000 |

| | Gewichteter Durchschnittszinssatz (in %) | Fälligkeiten | Betrag |
|--------------------|------------------------------------------|--------------|-----------|
| Pfandbriefzentrale | 0,34 | 2022 - 2043 | 6 327 000 |

Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken (Tabelle 16)

in CHF 1000

| | Stand Ende Vorjahr | Zweck- konforme Verwendungen | Umbuchungen | Währungs- differenzen | Über- fällige Zinsen, Wieder- eingänge | Neubildung zulasten Erfolgs- rechnung | Auflösung zugunsten Erfolgs- rechnung | Stand Ende Berichtsjahr |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------------------|---------------|--------------------------|----------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------|----------------------------|
| Rückstellungen für latente Steuern | | | | | | | | |
| Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen | | | | | | | | |
| Rückstellungen für Ausfallrisiken ¹ | 184 476 | | -8 843 | | | | | 175 633 |
| - davon Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen (gemäss Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA) | 38 810 | | -5 917 | | | | | 32 893 |
| - davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken | 145 666 | | -2 926 | | | | | 142 740 |
| Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken | 62 600 | | | | | | | 62 600 |
| Rückstellungen für Restrukturierungen | | | | | | | | |
| Übrige Rückstellungen | 26 538 | -1 369 | | | 581 | 1 010 | -2 083 | 24 677 |
| Total Rückstellungen | 273 615 | -1 369 | -8 843 | | 581 | 1 010 | -2 083 | 262 910 |
| Reserven für allgemeine Bankrisiken² | 553 560 | | | | | 33 400 | -44 994 | 541 966 |
| Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken | 363 652 | -2 597 | 8 843 | | 570 | 51 436 | -69 251 | 352 653 |
| - davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen | 156 368 | -2 597 | 5 917 | | 570 | 28 936 | -66 401 | 122 793 |
| - davon Wertberichtigungen für inhärente Risiken | 207 284 | | 2 926 | | | 22 500 | -2 850 | 229 860 |

¹ Beinhaltet Rückstellungen für nicht ausgeschöpfte Kreditlimiten, Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken für nicht ausgeschöpfte Branchenlimiten und Rückstellungen für Ausserbilanzgeschäfte.

² Vollständig versteuert.

Gesellschaftskapital (Tabelle 17)

in CHF 1000

| Gesellschaftskapital | 31.12.2021 | | | 31.12.2020 | | |
|------------------------------------------|--------------------|-----------|---------------------------------|--------------------|-----------|---------------------------------|
| | Gesamt-nominalwert | Stückzahl | Dividenden-berechtigtes Kapital | Gesamt-nominalwert | Stückzahl | Dividenden-berechtigtes Kapital |
| Aktienkapital | 186 400 | 9 320 000 | 186 400 | 186 400 | 9 320 000 | 186 400 |
| - davon liberiert | 186 400 | 9 320 000 | 186 400 | 186 400 | 9 320 000 | 186 400 |
| Genehmigtes Kapital | | | | | | |
| - davon durchgeführte Kapital-erhöhungen | | | | | | |
| Bedingtes Kapital | 5 000 | 250 000 | | 5 000 | 250 000 | |
| - davon durchgeführte Kapital-erhöhungen | | | | | | |

Details zu den mit dem Gesellschaftskapital verbundenen Rechten und Restriktionen werden im Kapitel Corporate Governance erläutert.

Zugeteilte Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und allfällige Mitarbeiterbeteiligungspläne (Tabelle 18)

in CHF 1000

| | 31.12.2021 | | | | 31.12.2020 | | | |
|-------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------|---------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------|---------------|
| | Anzahl der zugeteilten Beteiligungsrechte | Wert der zugeteilten Beteiligungsrechte | Anzahl Optionen | Wert Optionen | Anzahl der zugeteilten Beteiligungsrechte | Wert der zugeteilten Beteiligungsrechte | Anzahl Optionen | Wert Optionen |
| Verwaltungsratsmitglieder | 2 650 | 238 | | | 2 500 | 211 | | |
| Mitglieder der Leitungsorgane | 2 550 | 229 | | | 2 550 | 215 | | |
| Mitarbeitende | 50 128 | 4 502 | | | 49 551 | 4 183 | | |
| Total | 55 328 | 4 970 | | | 54 601 | 4 609 | | |

Angaben zu Mitarbeiterbeteiligungsplänen: Bezugsberechtigt sind alle Mitarbeitenden der BEKB, sofern ein festes und ungekündigtes arbeitsvertragliches Verhältnis besteht. Nicht bezugsberechtigt sind Mitarbeitende, deren Arbeitsverhältnis befristet ist, sowie Lernende. Die Bezugsberechtigung erfolgt jeweils für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Mitarbeitende mit Teilzeitarbeitsverhältnis sind nach Massgabe des vertraglich fixierten Pensums anspruchsberechtigt. Während des abgeschlossenen Geschäftsjahres eingetretene Mitarbeitende beziehungsweise infolge Pensionierung ausgetretene Mitarbeitende können ihr Bezugsrecht pro rata temporis ausüben. Der Umfang des Bezugsrechts ist von der zugeteilten Funktionsebene abhängig. Als Stichtag für die Bestimmung des Umfangs des Bezugsrechts gilt die Zugehörigkeit zur Funktionsebene am 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Umfang des Bezugsrechts ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

| Funktionsebene (exkl. Geschäftsleitung) | Anzahl Aktien |
|-----------------------------------------|---------------|
| 9 | 225 |
| 8 | 150 |
| 7 | 120 |
| 6 | 75 |
| 5 | 50 |
| bis 4 | 20 |

Angaben zu den Bezugsrechten der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats sind im Vergütungsbericht > Vergütungssystem. Die Bezugsbedingungen sowie der Umfang des Bezugsrechts sind im Beteiligungsreglement festgehalten. Das Bezugsrecht kann während der Bezugsfrist im Februar des dem abgelaufenen Geschäftsjahr folgenden Jahres ganz oder teilweise ausgeübt werden und ist nicht übertragbar. Falls der Anspruch innert der Bezugsfrist nicht geltend gemacht wird, verfällt er. Die Namenaktien bleiben während fünf Jahren für den Verkauf gesperrt. Alle übrigen aus dem Besitz der Namenaktien abgeleiteten Rechte sind während der Sperrfrist nicht beeinträchtigt.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

(Tabelle 19)

in CHF 1000

| | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | |
|----------------------------------------|-------------|-----------------|-------------|-----------------|
| | Forderungen | Verpflichtungen | Forderungen | Verpflichtungen |
| Qualifiziert Beteiligte ¹ | 82 644 | 309 | 16 567 | 2 127 |
| Gruppengesellschaften ² | | 11 214 | | 827 |
| Verbundene Gesellschaften ³ | 99 558 | 40 754 | 108 658 | 48 010 |
| Organgeschäfte ⁴ | 5 130 | 5 120 | 5 480 | 5 414 |
| Weitere nahestehende Personen | | | | |

¹ Forderungen und Verpflichtungen gegenüber dem Kanton Bern.² Als Gruppengesellschaften gelten alle rechtlich selbstständigen Gesellschaften, die direkt oder indirekt unter der Leitung der Bank als Obergesellschaft (Muttergesellschaft) stehen.³ Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Bern oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton Bern qualifiziert beteiligt ist.⁴ Als Organgeschäfte gelten Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, der aktienrechtlichen Revisionsstelle und der von diesen beherrschten Gesellschaften.

| Ausserbilanzgeschäfte | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---------------------------|------------|------------|
| Verbundene Gesellschaften | 6 118 | 7 125 |
| Organgeschäfte | 50 | 50 |

Bedingungen

Die Geschäftsleitung erhält branchenübliche Vorzugskonditionen (analog Personal und Pensionierte). Für alle übrigen nahestehenden Personen werden Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Die Transaktionen umfassen beispielsweise die Kreditgewährung, die Verzinsung von Einlagen, Kontoführungs- und Zahlungsverkehrsgebühren und Wertschriftengeschäfte.

Wesentliche Beteiligte (Tabelle 20)

in CHF 1000

| | | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------------|------------|-------------|------------|-------------|
| | | Nominal | Anteil in % | Nominal | Anteil in % |
| Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten | | | | | |
| mit Stimmrecht | Kanton Bern | 96 000 | 51,5 | 96 000 | 51,5 |
| ohne Stimmrecht | keine | | | | |

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals (Tabelle 21)

in CHF 1000

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|-----------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Reserven für allgemeine Bankrisiken | 541 966 | 553 560 |
| Gesellschaftskapital | 186 400 | 186 400 |
| Gesetzliche Kapitalreserve | 54 734 | 54 734 |
| - davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen | | |
| Gesetzliche Gewinnreserve | 174 083 | 173 682 |
| Freiwillige Gewinnreserven | 1 611 073 | 1 545 073 |
| Eigene Kapitalanteile | -18 087 | -18 025 |
| Gewinnvortrag | 491 | 130 |
| Gewinn | 154 936 | 148 377 |
| Total Eigenkapital vor Gewinnverwendung | 2 705 597 | 2 643 932 |
| Beantragte Gewinnverwendung | -85 744 | -82 016 |
| Total Eigenkapital nach Gewinnverwendung | 2 619 853 | 2 561 916 |

Die gesetzlichen Kapital- und Gewinnreserven dürfen gemäss Artikel 671 OR, soweit sie die Hälfte des Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsgangs das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern. Es gibt keine statutarische Ausschüttungsbeschränkung. Somit sind 93,2 Millionen Franken der gesetzlichen Kapital- und Gewinnreserven von total 228,8 Millionen Franken nicht ausschüttbar.

| | 2021 | | 2020 | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------------------------------------|---------------|---------------------------------------------------|
| | Anzahl | Durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF | Anzahl | Durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF |
| Eigene Aktien im Eigenbestand | | | | |
| Eigene Aktien am 1. Januar | 79 703 | | 74 591 | |
| + Käufe | 75 227 | 211,44 | 85 262 | 221,33 |
| - Verkäufe | -71 676 | 221,04 | -80 150 | 220,16 |
| davon im Zusammenhang mit aktienbezogenen Vergütungen abgegebene Namenaktien der BEKB | -50 375 | 223,38 | -49 175 | 222,94 |
| = Bestand am 31. Dezember | 83 254 | | 79 703 | |

Es gibt keine zweckgebundene Unterteilung des Eigenbestandes. Er kann insbesondere für Bezugsrechtsemissionen und für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme verwendet werden. Die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Käufen und Verkäufen von eigenen Namenaktien sind im Eigenkapitalnachweis aufgeführt.

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---------------------------------------------------------|------------|------------|
| Aktien im Bestand der Pensionskasse der BEKB | | |
| Namenaktien BEKB am 31. Dezember | 96 000 | 96 000 |
| Aktien im Bestand von verbundenen Gesellschaften | | |
| Namenaktien BEKB am 31. Dezember | 32 | 32 |

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist. Es wurden keine Transaktionen mit Beteiligten vorgenommen, die nicht mit flüssigen Mitteln abgewickelt oder mit anderen Transaktionen saldiert wurden. Die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in Corporate Governance > Kapitalstruktur erläutert.

Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Artikel 663c Absatz 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (Tabelle 22)

Die BEKB untersteht der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und erstellt einen Vergütungsbericht gemäss den Artikeln 13-17 VegüV. Dieser Vergütungsbericht ersetzt die Angaben gemäss Artikel 663b^{bis} OR.

Bedeutende Aktionäre

Das Aktienkapital der BEKB ist auf 9 320 000 Namenaktien aufgeteilt. Der Kanton Bern hält 4 800 000 Namenaktien mit einem Stimmrechtsanteil von 51,5 Prozent. Daneben bestehen keine weiteren bedeutenden Aktionäre, deren Beteiligung 5 Prozent aller Stimmrechte übersteigt. Die BEKB gewährt keine Optionsprogramme auf Aktien oder anderweitige Finanzinstrumente. Es sind auch keine Wandelanleihen ausstehend. Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung haben 2021 im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung aus dem Bestand des Unternehmens die folgende Anzahl Aktien der BEKB erworben:

- Nichtexekutive (Verwaltungsrat): 2325
- Exekutive (Geschäftsleitung): 2550

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung hielten folgende Anzahl Namenaktien:

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Verwaltungsrat | | |
| Antoinette Hunziker-Ebnetter, Präsidentin | 2 651 | 2 251 |
| Christoph Lengwiler, Vizepräsident | 1 950 | 1 650 |
| Stefan Bichsel, seit 18.5.2021 | keine | n.a. ¹ |
| Gilles Frôté | 200 | keine |
| Reto Heiz | 175 | keine |
| Annelis Lüscher Hämmerli | 475 | 175 |
| Hugo Schürmann, seit 1.7.2021 | keine | n.a. ¹ |
| Pascal Sieber | 475 | 175 |
| Danielle Villiger | 100 | keine |
| Peter Wittwer, bis 18.5.2021 | n.a. ² | 1 427 |
| Total Verwaltungsrat | 6 026 | 5 678 |
| Geschäftsleitung | | |
| Armin Brun, CEO | 2 150 | 1 400 |
| Alois Schärli, stv. CEO, Leiter des Departements Finanz-/Risikosteuerung | 3 200 | 2 950 |
| Mark Haller, Leiter des Departements Marktservices | 2 313 | 1 863 |
| Marcel Oertle, Leiter des Departements Privat-/Geschäftskunden | 2 400 | 2 175 |
| Andreas Schafer, Leiter des Departements Key Clients/Asset Management | 900 | 450 |
| Total Geschäftsleitung | 10 963 | 8 838 |

¹ Per 31. Dezember 2020 waren diese Personen noch nicht Mitglieder des Verwaltungsrats. Deshalb muss der jeweilige Bestand an Namenaktien noch nicht ausgewiesen werden (n. a.).

² Per 31. Dezember 2021 war diese Person nicht mehr Mitglied des Verwaltungsrats. Deshalb muss der jeweilige Bestand an Namenaktien nicht mehr ausgewiesen werden (n. a.).

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente (Tabelle 23)

in CHF 1000

| | Auf Sicht | Kündbar | Fällig innert 3 Monaten | Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten | Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren | Fällig nach 5 Jahren | Immo- bilisiert | Total | |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------|-------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------|--------------------|-------------------|------------|
| Aktivum/Finanzinstrumente | | | | | | | | | |
| Flüssige Mittel | 8 607 914 | | | | | | | 8 607 914 | |
| Forderungen gegenüber Banken | 164 748 | 1 551 | 12 564 | | | | | 178 863 | |
| Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | | | 46 808 | | | | | 46 808 | |
| Forderungen gegenüber Kunden | 34 560 | 134 919 | 410 918 | 262 612 | 419 067 | 225 538 | | 1 487 614 | |
| Hypothekarforderungen | 2 073 | 465 679 | 1 193 142 | 2 659 403 | 13 056 676 | 7 353 809 | | 24 730 782 | |
| Handelsgeschäft | 7 648 | | | | | | | 7 648 | |
| Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | 17 226 | | | | | | | 17 226 | |
| Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung | | | | | | | | | |
| Finanzanlagen | 171 827 | | 52 267 | 94 761 | 634 675 | 1 026 185 | | 1 979 714 | |
| Total | Berichtsjahr | 9 005 994 | 602 148 | 1 715 699 | 3 016 776 | 14 110 418 | 8 605 533 | 37 056 568 | |
| | Vorjahr | 8 267 609 | 557 202 | 1 593 778 | 3 280 455 | 13 734 062 | 7 709 916 | 1 640 | 35 144 663 |
| Fremdkapital/Finanzinstrumente | | | | | | | | | |
| Verpflichtungen gegenüber Banken | 68 036 | 181 000 | 525 000 | | | | | 774 036 | |
| Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | | | 1 550 000 | 10 000 | | | | 1 560 000 | |
| Verpflichtungen aus Kundeneinlagen | 12 892 419 | 12 728 472 | 250 383 | 13 653 | 76 499 | 293 000 | | 26 254 424 | |
| Verpflichtungen aus Handelsgeschäften | | | | | | | | | |
| Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | 50 551 | | | | | | | 50 551 | |
| Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung | | | | | | | | | |
| Kassenobligationen | | | 2 161 | 28 592 | 19 773 | 1 445 | | 51 971 | |
| Anleihen und Pfandbriefdarlehen | | | 180 000 | 214 000 | 2 478 000 | 4 300 000 | | 7 172 000 | |
| Total | Berichtsjahr | 13 011 006 | 12 909 472 | 2 507 544 | 266 245 | 2 574 272 | 4 594 445 | 35 862 983 | |
| | Vorjahr | 11 652 792 | 12 600 802 | 2 066 624 | 493 498 | 2 253 753 | 4 269 823 | 33 337 293 | |

Aktiven und Passiven aufgliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip (Tabelle 24)

in CHF 1000

| | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | |
|----------------------------------------------------------------|-------------------|----------------|-------------------|----------------|
| | Inland | Ausland | Inland | Ausland |
| Aktiven | | | | |
| Flüssige Mittel | 8 607 914 | | 7 877 554 | |
| Forderungen gegenüber Banken | 63 541 | 115 322 | 49 277 | 150 026 |
| Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | 46 808 | | 15 027 | 16 223 |
| Forderungen gegenüber Kunden | 1 386 895 | 100 719 | 1 304 195 | 99 488 |
| Hypothekarforderungen | 24 730 782 | | 23 537 691 | 2 |
| Handelsgeschäft | 7 648 | 0 | 18 157 | 0 |
| Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | 14 170 | 3 055 | 7 220 | 4 100 |
| Finanzanlagen | 1 903 210 | 76 504 | 1 988 264 | 77 436 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 18 252 | | 16 074 | |
| Beteiligungen | 69 324 | 23 | 42 795 | 22 |
| Sachanlagen | 213 353 | | 216 813 | |
| Sonstige Aktiven | 1 636 099 | | 1 001 377 | |
| Total Aktiven | 38 697 995 | 295 625 | 36 074 446 | 347 298 |

| | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | |
|----------------------------------------------------------------|-------------------|------------------|-------------------|----------------|
| | Inland | Ausland | Inland | Ausland |
| Passiven | | | | |
| Verpflichtungen gegenüber Banken | 487 428 | 286 609 | 338 149 | 8 176 |
| Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | 1 335 000 | 225 000 | 1 401 866 | 200 000 |
| Verpflichtungen aus Kundeneinlagen | 25 692 915 | 561 509 | 23 944 517 | 553 928 |
| Verpflichtungen aus Handelsgeschäften | | | 0 | |
| Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | 22 124 | 28 427 | 43 133 | 49 717 |
| Kassenobligationen | 51 971 | | 61 806 | |
| Anleihen und Pfandbriefdarlehen | 7 172 000 | | 6 736 000 | |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 133 733 | | 128 604 | |
| Sonstige Passiven | 28 396 | | 38 301 | |
| Rückstellungen | 262 910 | | 273 615 | |
| Reserven für allgemeine Bankrisiken | 541 966 | | 553 560 | |
| Gesellschaftskapital | 186 400 | | 186 400 | |
| Gesetzliche Kapitalreserve | 54 734 | | 54 734 | |
| Gesetzliche Gewinnreserve | 174 083 | | 173 682 | |
| Freiwillige Gewinnreserven | 1 611 073 | | 1 545 073 | |
| Eigene Kapitalanteile | -18 087 | | -18 025 | |
| Gewinnvortrag | 491 | | 130 | |
| Gewinn | 154 936 | | 148 377 | |
| Total Passiven | 37 892 075 | 1 101 545 | 35 609 923 | 811 820 |

Total der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

(Tabelle 25)

in CHF 1000

| | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | |
|-------------------------|-------------------|---------------|-------------------|---------------|
| | Absolut | Anteil in % | Absolut | Anteil in % |
| Aktiven | | | | |
| Europa | 38 922 597 | 99,82 | 36 367 281 | 99,85 |
| - davon Schweiz | 38 697 995 | 99,24 | 36 074 446 | 99,05 |
| - davon Deutschland | 104 504 | 0,27 | 107 731 | 0,30 |
| - davon Frankreich | 28 249 | 0,07 | 41 359 | 0,11 |
| - davon Italien | 150 | 0,00 | 153 | 0,00 |
| - davon Österreich | 1 116 | 0,00 | 1 373 | 0,00 |
| - davon Liechtenstein | 654 | 0,00 | 670 | 0,00 |
| Nordamerika | 67 871 | 0,17 | 48 973 | 0,13 |
| Süd- und Zentralamerika | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| Asien/Ozeanien | 2 200 | 0,01 | 4 679 | 0,01 |
| Afrika | 951 | 0,00 | 811 | 0,00 |
| Total Aktiven | 38 993 620 | 100,00 | 36 421 744 | 100,00 |

Aktiven und Passiven aufgliedert nach den für die Bank wesentlichsten Währungen (Tabelle 27)

in CHF 1000

| | CHF | EUR | USD | übrige Währungen | Total |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------------|----------------|------------------|-------------------|
| Aktiven | | | | | |
| Flüssige Mittel | 8 599 380 | 6 851 | 688 | 994 | 8 607 914 |
| Forderungen gegenüber Banken | 47 031 | 67 854 | 36 134 | 27 844 | 178 863 |
| Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | | 10 362 | 36 446 | | 46 808 |
| Forderungen gegenüber Kunden | 1 241 681 | 206 676 | 36 741 | 2 516 | 1 487 614 |
| Hypothekarforderungen | 24 730 782 | | | | 24 730 782 |
| Handelsgeschäft | 7 648 | 0 | 0 | 0 | 7 648 |
| Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | 16 754 | 91 | 272 | 109 | 17 226 |
| Finanzanlagen | 1 913 586 | 16 073 | 50 055 | | 1 979 714 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 18 252 | | | | 18 252 |
| Beteiligungen | 69 324 | 0 | 23 | | 69 348 |
| Sachanlagen | 213 353 | | | | 213 353 |
| Sonstige Aktiven | 1 636 086 | 11 | 1 | 1 | 1 636 099 |
| Total bilanzwirksame Aktiven | 38 493 877 | 307 918 | 160 360 | 31 465 | 38 993 620 |
| Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften ¹ | 1 239 686 | 729 659 | 505 600 | 123 445 | 2 598 390 |
| Total Aktiven | 39 733 563 | 1 037 577 | 665 960 | 154 909 | 41 592 010 |
| Passiven | | | | | |
| Verpflichtungen gegenüber Banken | 751 062 | 15 224 | 7 288 | 462 | 774 036 |
| Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | 1 560 000 | | | | 1 560 000 |
| Verpflichtungen aus Kundeneinlagen | 25 702 752 | 373 384 | 140 434 | 37 854 | 26 254 424 |
| Verpflichtungen aus Handelsgeschäften | | | | | |
| Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente | 32 926 | 11 816 | 4 531 | 1 279 | 50 551 |
| Kassenobligationen | 51 971 | | | | 51 971 |
| Anleihen und Pfandbriefdarlehen | 7 172 000 | | | | 7 172 000 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 133 733 | | | | 133 733 |
| Sonstige Passiven | 28 384 | 13 | | | 28 396 |
| Rückstellungen | 262 910 | | | | 262 910 |
| Reserven für allgemeine Bankrisiken | 541 966 | | | | 541 966 |
| Gesellschaftskapital | 186 400 | | | | 186 400 |
| Gesetzliche Kapitalreserve | 54 734 | | | | 54 734 |
| Gesetzliche Gewinnreserve | 174 083 | | | | 174 083 |
| Freiwillige Gewinnreserven | 1 611 073 | | | | 1 611 073 |
| Eigene Kapitalanteile | -18 087 | | | | -18 087 |
| Gewinnvortrag | 491 | | | | 491 |
| Gewinn | 154 936 | | | | 154 936 |
| Total bilanzwirksame Passiven | 38 401 335 | 400 437 | 152 252 | 39 595 | 38 993 620 |
| Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften ¹ | 1 323 617 | 651 527 | 509 324 | 113 922 | 2 598 390 |
| Total Passiven | 39 724 953 | 1 051 963 | 661 576 | 153 517 | 41 592 010 |
| Netto-Position pro Währung | 8 610 | -14 386 | 4 383 | 1 392 | |

¹ Die Optionen sind deltagewichtet berücksichtigt.

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

Eventualverpflichtungen sowie Eventualforderungen (Tabelle 28)

in CHF 1000

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches | 164 199 | 131 507 |
| Gewährleistungsgarantien und Ähnliches | 63 871 | 53 390 |
| Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven | | |
| Übrige Eventualverpflichtungen ¹ | 13 562 | 11 816 |
| Total Eventualverpflichtungen | 241 632 | 196 712 |
| Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen | | |
| Übrige Eventualforderungen | | |
| Total Eventualforderungen | | |

¹ Zuzüglich Solidarhaftung aus Organschaft (Mehrwertsteuer): p.m.

Treuhandgeschäfte (Tabelle 30)

Die BEKB hatte weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Treuhandgeschäfte per 31.12. auszuweisen.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Wesentlicher Refinanzierungsertrag in der Position Zins- und Diskontertrag sowie wesentliche Negativzinsen (Tabelle 33)

in CHF 1000

| | 2021 | 2020 |
|----------------------------------------------------------|--------|--------|
| Wesentliche Negativzinsen verrechnet mit dem Zinsaufwand | 23 877 | 20 721 |
| Wesentliche Negativzinsen verrechnet mit dem Zinsertrag | 1 072 | 727 |

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Personalaufwand (Tabelle 34)

in CHF 1000

| | 2021 | 2020 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Gehälter | 114 813 | 113 611 |
| - davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütungen | 7 161 | 7 587 |
| Sozialleistungen | 24 219 | 24 329 |
| Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen | | |
| Übriger Personalaufwand | 5 124 | 3 955 |
| Total Personalaufwand | 144 157 | 141 895 |

Sachaufwand (Tabelle 35)

in CHF 1000

| | 2021 | 2020 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Raumaufwand | 6 982 | 7 537 |
| Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik | 49 662 | 48 439 |
| Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing | 959 | 1 011 |
| Honorare der Prüfungsgesellschaften (Artikel 961a Ziffer 2 OR) | 782 | 619 |
| - davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung | 604 | 583 |
| - davon für andere Dienstleistungen | 177 | 36 |
| Übriger Geschäftsaufwand | 36 078 | 37 693 |
| Total Sachaufwand | 94 462 | 95 299 |

Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände sowie wesentliche Auflösungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen (Tabelle 36)

in CHF 1000

| | 2021 | 2020 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|
| Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft | | |
| Bildung/Auflösung von Wertberichtigungen für Kundenforderungen | 16 070 | -11 206 |
| Bildung/Auflösung von Wertberichtigungen Finanzanlagen | 1 745 | -335 |
| Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste | | |
| Nettoauflösung/-bildung von übrigen Rückstellungen | 1 073 | 3 645 |
| Nettoauflösung/-bildung von Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken | | 5 900 |
| Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag | | |
| Teilverkauf einer Beteiligung | 168 | |
| Verkauf von Sachanlagen (inkl. Auflösung Erneuerungsfonds) | | 56 |
| Fusionsgewinn BEKB Finanz AG | | 411 |
| Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken | | |
| Auflösung für Zinsänderungsrisiken | 19 630 | 24 515 |
| Auflösung zur Verminderung von IT-Risiken | 18 230 | 33 560 |
| Auflösung für Sonderabschreibungen auf Sachanlagen sowie Sonderzuweisungen in den Erneuerungsfonds | 7 134 | 22 815 |
| Auflösung für COVID-19-Risiken | | 9 670 |
| Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken | -33 400 | -32 300 |

Laufende Steuern, latente Steuern und Steuersatz (Tabelle 39)

in CHF 1000

| | 2021 | 2020 |
|--------------------------------------|--------|--------|
| Aufwand für laufende Steuern | 35 400 | 23 000 |
| Durchschnittlicher Steuersatz (in %) | 19,8 | 20,4 |

Ergebnis je Aktie (Tabelle 40)

in CHF

| | 2021 | 2020 |
|--------------------------------------------|-------------|-------------|
| Gewinn | 154 935 563 | 148 376 599 |
| Anzahl Aktien | 9 320 000 | 9 320 000 |
| Unverwässertes Ergebnis pro Aktie | 16,62 | 15,92 |
| Anzahl bedingte Aktien | 250 000 | 250 000 |
| Potenziell verwässertes Ergebnis pro Aktie | 16,19 | 15,50 |

Verwaltete Kundenvermögen

Die verwalteten Kundenvermögen umfassen grundsätzlich alle Anlagewerte, für die Anlageberatungs- und/oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbracht werden. Darunter fallen verwaltete institutionelle Vermögen, Depotvermögen von Privatkunden, Vermögen mit Verwaltungsmandat, Global Custodian, Treuhandanlagen, Festgelder und Kundeneinlagen mit Anlagecharakter. BEKB-Fonds, Kassenobligationen sowie Anleihen werden zu den verwalteten Kundenvermögen gezählt, falls sie in einem Wertschriftendepot eines Kunden der BEKB geführt werden.

Hingegen werden Aufbewahrungs- und Abwicklungsdepots nicht zu den verwalteten Kundenvermögen gezählt (Custody-only). Bei Custody-only handelt es sich um rein zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehaltene Vermögen, bei denen sich die Bank auf die Verwahrung sowie das Inkasso beschränkt, ohne irgendwelche zusätzlichen Dienstleistungen zu erbringen.

Vermögen mit Verwaltungsmandat und Global Custodian umfassen Kundengelder, bei denen die BEKB entscheidet, wie die Mittel angelegt werden.

Entwicklung der verwalteten Kundenvermögen

Die Neugelder werden definiert als die Summe aus dem Zufluss von verwalteten Vermögen von Neukunden, dem Verlust von verwalteten Kundenvermögen infolge Auflösung der Kundenbeziehung sowie dem Zu- und Abfluss von Vermögen von bestehenden Kunden. Erzielte Erträge aus den verwalteten Vermögen, Markt- und Währungsschwankungen sowie Spesen und Gebühren werden nicht als Neugeld-Zufluss beziehungsweise Geld-Abfluss betrachtet.

Die verwalteten Kundenvermögen haben sich im Jahr 2021 wie folgt entwickelt:

in CHF 1000

| | 31.12.2021 | Performance | Netto-Neugeld | 31.12.2020 |
|----------------------------------------------|------------|-------------|---------------|------------|
| Verwaltete Kundenvermögen | 40 716 849 | 1 523 542 | 513 215 | 38 680 092 |
| - davon betreute Vermögenswerte (Depotwerte) | 19 584 223 | 1 322 824 | -470 561 | 18 731 961 |

Die Zahlen werden ohne Doppelzählungen ermittelt. Insbesondere die durch die BEKB verwalteten eigenen Fondsvermögen werden nicht mitgezählt.

Free-Cash-Flow

in CHF 1000

| | 2021 | 2020 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Die BEKB berechnet den Free-Cash-Flow wie folgt: | | |
| + Jahresgewinn nach Steuern | 154 936 | 148 377 |
| + Abschreibungen | 46 557 | 72 234 |
| + Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen | 58 061 | 33 931 |
| Erfolgswirksame Bildung (ohne Umgliederungen) | 23 510 | 780 |
| Abgrenzung von gefährdeten Zinsen | 1 151 | 851 |
| Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken | 33 400 | 32 300 |
| - Auflösungen/zweckkonforme Verwendungen von Wertberichtigungen, Rückstellungen, Reserven für allgemeine Bankrisiken | -91 358 | -101 231 |
| Erfolgswirksame Auflösungen (ohne Umgliederungen und Überträge) | -42 398 | 1 217 |
| Zweckkonforme Verwendung für Zinsänderungsrisiken | -19 630 | -24 515 |
| Zweckkonforme Verwendung zur Verminderung der IT-Risiken | -18 230 | -33 560 |
| Zweckkonforme Verwendung für COVID-19 | | -9 670 |
| Zweckkonforme Verwendung für Sonderabschreibungen/Erneuerungsfonds | -7 134 | -22 815 |
| Zweckkonforme Verwendungen | -3 966 | -11 889 |
| + Bildung von Abgrenzungen | 16 161 | 16 752 |
| - Auflösung von Abgrenzungen | -16 523 | -17 163 |
| = Cash-Flow (Innenfinanzierung) | 167 833 | 152 900 |
| + Desinvestitionen | 66 | 1 396 |
| - Investitionen | -68 979 | -57 133 |
| + Investitionen in nicht zum Bankgeschäft gehörende Beteiligungen | | |
| =Free-Cash-Flow | 98 920 | 97 162 |

Der Free-Cash-Flow des Geschäftsjahres 2021 von 98,9 Millionen Franken (kumuliert 2013 bis 2021: 948,4 Millionen Franken) versteht sich vor Gewinnverwendung und Investitionen in nicht zum Bankgeschäft gehörende Beteiligungen.

Definitionen von alternativen Performancekennzahlen

| Kennzahl | Definition | Überleitungsrechnung (Angaben in 1000 CHF) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bruttozinsspanne | Brutto-Erfolg Zinsengeschäft vor gefährdeten Erträgen im Verhältnis zur durchschnittlichen Bilanzsumme (Monatsdurchschnitt) | (Brutto-Erfolg Zinsengeschäft 285 965 + gefährdete Erträge 570) / durchschnittliche Bilanzsumme 38 358 799 = 0,75% |
| Bruttozinsspanne vor Bilanzsteuerungserfolg | Brutto-Erfolg Zinsengeschäft vor gefährdeten Erträgen und vor Bilanzsteuerungserfolg im Verhältnis zur durchschnittlichen Bilanzsumme (Monatsdurchschnitt) | (Brutto-Erfolg Zinsengeschäft 285 965 + gefährdete Erträge 570 + Bilanzsteuerungsaufwand 39 260) / durchschnittliche Bilanzsumme 38 358 799 = 0,85% |
| Free-Cash-Flow | <p>Der Free-Cash-Flow ist der Hauptmassstab für die langfristige, finanzielle Zielsetzung der BEKB. Über die 10 Jahres-Periode 2013-2022 will die Bank einen Free-Cash-Flow von 900 bis 1100 Mio. Franken erarbeiten.</p> <p>Der Free-Cash-Flow versteht sich als Differenz zwischen den liquiditätswirksamen Erträgen und den liquiditätswirksamen Aufwänden, vermindert um die Investitionen sowie zuzüglich den Desinvestitionen. Die Grösse gibt Auskunft darüber, ob eine Unternehmung</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen positiven Mittelfluss aus ihrer operativen Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften vermag, - ihre Investitionen aus dem Mittelfluss ihrer operativen Geschäftstätigkeit decken kann, - ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommt und - ihren Aktionären einen angemessenen Gewinn auszuschütten vermag. <p>Um den liquiditätswirksamen Erfolg zu ermitteln, muss der Liquiditätsbegriff anhand eines Fonds bestimmt werden. Der Begriff der Liquidität wird dabei nicht im Sinne der gesetzlichen Liquidität gemäss BankV verstanden. Vielmehr steht die betriebswirtschaftliche Bedeutung im Vordergrund. Der Liquiditätsfonds der BEKB entspricht der Liquidität, wie sie in der Geldflussrechnung definiert wurde zuzüglich den Rechnungsabgrenzungen, soweit sie absehbar zu Liquiditätszu- bzw. -abfluss führen und von der Grössenordnung her klar bestimmbar sind. Deshalb werden sämtliche abgegrenzten Zinserträge und -aufwände aus dem Kundengeschäft als liquiditätswirksame Buchungen betrachtet, weil hier jederzeit mit einem Liquiditätszufluss- bzw. -abfluss zu rechnen ist. Die Abgrenzungen für Mitarbeiteraktien und Nachhaltigkeitsprämien werden demgegenüber als nicht liquiditätswirksam eingestuft, da entweder die Fälligkeit oder die Grössenordnung im Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht abschliessend bestimmt werden kann. Erst wenn die Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Abgrenzungen tatsächlich liquiditätswirksam aufgelöst werden, fliessen sie als "zweckkonforme Verwendungen" in die Berechnung des Free-Cash-Flow ein.</p> <p>Investitionen in nicht zum Bankgeschäft gehörende Beteiligungen, welche nicht den Charakter eines Finanzinvestments haben, werden in der Berechnung des Free-Cash-Flows nicht berücksichtigt (nicht als Liquiditätsabfluss berücksichtigt). Dazu zählen beispielsweise Investitionen, welche aus politischen und / oder volkswirtschaftlichen Gründen getätigt werden.</p> <p>Der Free-Cash-Flow versteht sich vor Gewinnverwendung und allfälligen Kapitaltransaktionen (Kapitalrückzahlung und Bezugsrechtsentschädigung).</p> | siehe Tabelle Free-Cash-Flow |
| Geschäftserfolg vor Veräusserungen von Finanzanlagen und Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Sonderabschreibungen | Diese Kennzahl zeigt den operativen Geschäftserfolg der BEKB. Dazu werden der Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen, die Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Sonderabschreibungen aus der Kennzahl Geschäftserfolg herausgerechnet. | Geschäftserfolg 178 574 - Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen 17 976 - Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen 11 033 + Sonderabschreibungen 1 487 + Sonderzuweisungen Erneuerungsfonds 5 647 = Geschäftserfolg vor Veräusserungen |

von Finanzanlagen und Veränderungen
von ausfallrisikobedingten
Wertberichtigungen sowie
Sonderabschreibungen 156 699

| | | |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Verwaltete Kundenvermögen | Die BEKB muss die Kundenvermögen gemäss FINMA-RS 2015/01 Rz 229 nicht offen legen. Die freiwillige Offenlegung orientiert sich an der Definition der FINMA, weicht jedoch bei den Vorgaben betreffend Doppelzählungen davon ab. Im Gegensatz zur Definition der FINMA werden die Zahlen der BEKB ohne Doppelzählungen ermittelt. | Keine Überleitungsrechnung möglich |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Berner Kantonalbank AG, Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Berner Kantonalbank AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seite 101 bis 164) zum 31. Dezember 2021 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

| Überblick | Gesamtwesentlichkeit: CHF 8.9 Millionen |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Das Diagramm zeigt drei kreisförmig angeordnete Elemente, die durch Pfeile verbunden sind: 'Wesentlichkeit' (oben), 'Prüfungsumfang' (links) und 'Besonders wichtige Prüfungssachverhalte' (unten).</p> | <p>Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.</p> <p>Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:</p> <p>Bewertung von Ausfallrisiken auf Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)</p> |

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

| | |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gesamtwesentlichkeit | CHF 8.9 Millionen |
| Bezugsgrösse | Ergebnis vor Steuern und vor Veränderung (+/- Bildung resp. Auflösung) von Reserven für allgemeine Bankrisiken |
| Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit | Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Ergebnis vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Berner Kantonalbank AG üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das Ergebnis vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar. |

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)

| Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt | Unser Prüfungsvorgehen |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Die Berner Kantonalbank AG betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.</p> <p>Wir erachten die Bewertung der Kreditausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kreditausleihungen mit 67.2 % oder CHF 26'218.4 Millionen (Vorjahr 68.5 % resp. CHF 24'941.4 Millionen) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellt. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.</p> <p>Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:</p> | <p>Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kreditausleihungen überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Kreditanalyse</i> Prüfung der Einhaltung der bankinternen Vorgaben bzgl. Qualitäts- und Vollständigkeitskontrolle in der Kreditanalyse und Kreditbewilligung. • <i>Kreditbewilligung</i> Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement. • <i>Kreditauszahlung</i> Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an die Kunden bzw. die Limiten erst ausgesetzt werden, wenn |



- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 109, 110 und 130 bis 133 im Geschäftsbericht).

die Kreditauszahlungskontrolle vollständig vorgenommen wurde.

- *Kreditüberwachung*
Prüfung, ob die Kontrollaktivitäten in der Überwachung von Ausständen sowie Früherkennung von gefährdeten Forderungen periodisch vorgenommen wurden.
- *Bewertung der Kundenausleihungen*
Prüfung, ob die institutionalisierte halbjährliche Überprüfung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken bei „Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses“ sowie „Forderungen, bei denen eine Liquidation eingeleitet beziehungsweise absehbar ist (Liquidationspositionen)“ mittels Beizug von Recovery-Spezialisten zeitnah und vollständig vorgenommen wurde.

Wir kamen zum Schluss, dass wir uns auf die geprüften Schlüsselkontrollen abstützen konnten.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten *Prozesse zur Identifikation* aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der *Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen* für gefährdete Forderungen (Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses, Forderungen bei denen eine Liquidation eingeleitet beziehungsweise absehbar ist) vorgenommen. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigungen angemessen, stetig und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften sowie den Bilanzierungs- und vorsichtigen Bewertungsgrundsätzen der Bank erfolgt.
- Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Rolf Birrer
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Heinz Furrer
Revisionsexperte

Bern, 1. März 2022

Kennzahlen

in Mio. CHF

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---------------------------------------------------|--------------------|-------------------|
| Bilanzsumme | 38 994 | 36 422 |
| Betreute Vermögenswerte (Depotwerte) | 19 584 | 18 732 |
| Forderungen gegenüber Kunden (Kundenausleihungen) | 26 218 | 24 941 |
| - davon Hypothekarforderungen | 24 731 | 23 538 |
| Verpflichtungen aus Kundeneinlagen | 26 254 | 24 498 |
| Kassenobligationen | 52 | 62 |
| Anleihen und Pfandbriefdarlehen | 7 172 | 6 736 |
| Reserven für allgemeine Bankrisiken | 542 | 554 |
| Gesellschaftskapital | 186 | 186 |
| Eigenkapital | 2 620 ¹ | 2 562 |
| Basel-III-Gesamtkapitalquote ² (in %) | 19,0 | 19,0 |
| Leverage Ratio (in %) | 6,5 | 7,8 |
| Free-Cash-Flow | 98,9 | 97,2 |
| | 2021 | 2020 |
| Gewinn | 154,9 | 148,4 |
| Dividendenausschüttung | 85,7 ³ | 82,0 |
| Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven | 69,0 ³ | 66,0 |
| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
| Personalbestand (inkl. Lernende sowie Aushilfen) | 1 228 | 1 230 |
| Mitarbeitende (teilzeitbereinigt) | 1 014 | 1 018 |
| Anzahl Standorte | 79 | 81 |
| Leistungen an die öffentliche Hand (in Mio. CHF) | | |
| Bundes-, Staats- und Gemeindesteuern | 35,4 | 23,0 |
| Dividende an den Kanton | 44,2 ³ | 42,2 |

¹ Nach Gewinnverwendung gemäss Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung.

² Anrechenbare Eigenmittel in Prozent der risikogewichteten Positionen zuzüglich der durch Multiplikation mit 12,5 in äquivalente Einheiten umgerechneten erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken, operationelle Risiken und Positionen aus nicht abgewickelten Transaktionen.

³ Gemäss Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung.

